

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Langenfeld (Rhld.) im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld (Rhld.)	3
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Langenfeld (Rhld.)	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Langenfeld (Rhld.)	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Langenfeld (Rhld.) wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld (Rhld.)

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Managementübersicht

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) ist seit dem 03. Oktober 2008 im Kernhaushalt schuldenfrei. Die Gesamtverbindlichkeit je Einwohner im städtischen Konzern beträgt im Jahr 2010 444 Euro. Sie stellt damit im interkommunalen Vergleich das neue Minimum dar. Die Stadt konnte bisher, mit Ausnahme des Jahres 2011, ihre laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen decken. In der Planung wird ebenfalls durchgängig bis 2017 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwartet.

Die Stadt Langenfeld erzielte seit ihrem ersten doppeljährigen Jahr 2009 schwankende Jahresergebnisse. Auch in Jahren mit negativen Ergebnissen (Ist und Plan) konnte und kann sie jedoch den fiktiven Haushaltsausgleich erreichen. Die Ausgleichsrücklage hat auch im letzten von uns betrachteten Planjahr 2017 voraussichtlich noch einen Bestand von rund 22 Mio. Euro.

Die Stadt plant ihre Erträge und Aufwendungen vorsichtig. Dennoch unterliegen diese gesamtwirtschaftlichen Risiken z. B. aufgrund konjunktureller Schwankungen. Hinzu kommt ein weiteres Risiko, das bisher nicht eingeplant ist: die Stadt will im Jahr 2016 den Hebesatz für die Gewerbesteuer um 60 Punkte auf 300 senken. Diese Entscheidung ist der direkten Konkurrenzsituation zur Nachbarstadt geschuldet. Die Erträge und Einzahlungen aus der Gewerbesteuer werden sich somit ab 2016 zunächst reduzieren. Das Risiko, das sich aus dem verringerten Hebesatz ergibt, haben wir mit rund 8,8 Mio. Euro beziffert. Langfristiges Ziel der Stadt ist, durch den gesunkenen Hebesatz mehr Unternehmen in Langenfeld (Rhld.) anzusiedeln.

Um zu ermitteln, in welcher Höhe die Stadt ein nachhaltiges Ergebnis erzielen kann, hat die GPA NRW ein strukturelles Ergebnis für das Jahr 2012 errechnet. Dieses liegt bei einem Defizit von rund 7,4 Mio. Euro. Dieses Ergebnis ist um Sondereffekte, wie z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen bereinigt. Zudem sind schwankende Erträge und Aufwendungen als Durchschnittswerte berücksichtigt. Das strukturelle Ergebnis ist schlechter als die bisherigen tatsächlichen Jahresergebnisse. Es besteht in der v. g. Höhe eine Konsolidierungslücke.

Neben dem genannten Risiko bei der Gewerbesteuer stellen auch die städtischen Zahlungen an die Töchter ein haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Die Stadt muss an die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (StEG) einen Preisausgleich und an die Schauplatz Langenfeld mbH Verlustausgleiche leisten. Ein weiteres Risiko ergibt sich bei den Regenwasserkanälen und dem Straßenvermögen. Diese Vermögensgegenstände weisen hohe rechnerische Anlagenabnutzungsgrade auf. Damit die Stadt ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen kann, werden diese Vermögensgegenstände voraussichtlich weiterhin erhalten werden müssen. Daher führt der hohe rechnerische Anlagenabnutzungsgrad zum Risiko, dass Reinvestitionen erforderlich werden.

Um die Abschreibungen aus den zukünftigen Investitionen im Straßenbereich möglichst umfangreich zu refinanzieren, sollten die Straßenbaubeiträge nach pflichtgemäßem Ermessen erhöht werden. Zudem sollten die Abwassergebühren die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten enthalten. Damit kann dem drohenden Substanzverlust bei den Regenwasserkanälen entgegen gewirkt werden.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten für den städtischen Haushalt ergeben sich bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst. Hier könnten Gebühren für diese städtischen Leistungen erhoben werden. Alternativ kann die Grundsteuer B erhöht werden. Der Betrieb des Stadtba-

des, der über die StEG läuft, stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar. Der Verlust des Bades sollte reduziert werden, damit die StEG Gewinne an den Kernhaushalt abführen kann. Dadurch könnte der städtische Haushalt entlastet werden. Gebäude, die nicht mehr ausgelastet sind oder für freiwillige Aufgaben vorgehalten werden, können reduziert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Reinvestitionen oder umfangreiche Sanierungsmaßnahmen drohen. Alternativ sollten möglichst kostendeckende Entgelte für die Nutzung der Gebäude erhoben werden. Auch die Schulflächen und Schulturnhallen müssen kritisch betrachtet werden. Bestehende und zukünftige Flächenüberhänge sind möglichst abzubauen. Insbesondere gilt dies vor dem Hintergrund, dass die Schülerzahlen auch in Langenfeld (Rhld.) in den kommenden Jahren weiter sinken werden.

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) ist im Bereich des Flächenmanagements der Schulflächen bereits gut aufgestellt. Wegweisende Entscheidungen wurden bereits getroffen. Beide Hauptschulen und eine Realschule laufen aus. Als Ersatz hat die Stadt zum Schuljahr 2013/2014 die Städtische Gesamtschule gegründet. Die zweite Realschule bleibt neben dem Gymnasium und dem Gesamtschulzweckverband bestehen.

Im Vergleichsjahr 2012 hat die GPA NRW einen Flächenüberhang bei allen städtischen Schulen von 3.200 m² Bruttogrundfläche errechnet. Davon entfallen allein 2.000 m² auf die beiden Realschulen. Durch die v. g. bereits beschlossene Umgestaltung der Schulformen, verringert sich das Potenzial bei den Realschulen bis 2019/2020 bzw. 2022 auf 500 bis 700 m². Zurzeit ist davon auszugehen, dass die Stadt durch ihre bereits getroffenen Entscheidungen zu den Schulformen das im Vergleichsjahr 2012 noch vorhandene Potenzial bereits umgesetzt hat. Es verbleibt damit nur noch ein rechnerisches Potenzial von rund drei Halleneinheiten bei den Schulturnhallen. Dieses könnte realisiert werden, wenn Schulturnhallen aus dem Eigentum der Stadt abgegeben werden. Diese Hallen möchte Langenfeld (Rhld.) aber für Vereine und / oder zur Förderung des Gesundheitssports weiterhin aufrechterhalten.

Neben der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Schul- und Schulturnhallenflächen fallen im Bereich Schulen weitere Aufwendungen an. Hierzu zählen die Aufwendungen für die Schülersekretariate und die Schülerbeförderung. Während die Aufwendungen für die Schülerbeförderung unterdurchschnittlich sind, sind sie für die Schülersekretariate überdurchschnittlich. Die Personalaufwendungen der Schülersekretariate je Schüler liegen 2012 in Langenfeld (Rhld.) bei 103 Euro. Der interkommunale Maximalwert liegt bei 111 Euro. Die überwiegende Anzahl der Sekretärinnen wird nach Entgeltgruppe 6 vergütet. Zu empfehlen ist, bei Neueinstellungen nach der Entgeltgruppe 5 zu vergüten. Die Stadt bietet einen ungewöhnlichen Service: die Sekretariate sind den gesamten Vormittag und in den Ferien besetzt. Dies führt ebenfalls zu vergleichsweise höheren Aufwendungen.

Nicht nur im Bereich der Schülersekretariate, auch beim Personenstandswesen und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten könnten Personalaufwendungen reduziert werden. Die GPA NRW hat im Rahmen eines Stellenvergleichs festgestellt, dass in den v. g. beiden Aufgabenfeldern ein Gesamtpotenzial von 0,9 Vollzeit-Stellen bzw. 45.000 Euro besteht. Davon entfallen 0,7 Vollzeit-Stellen auf das Personenstandswesen. Um das Potenzial zu ermitteln, hat die GPA NRW die Kennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle ermittelt. Dazu haben wir die Fallzahlen der Stadt gewichtet. Im Personenstandswesen zeigte sich, dass die eigene Gewichtung der Fallzahlen durch die Stadt nur zu einem Stellenpotenzial von 0,1 Vollzeit-Stellen führen würde.

Die Stadt hat - wie bei Schulen bereits ausgeführt - auf die sinkenden Kinderzahlen teilweise reagiert. Sinkende Kinderzahlen beeinflussen grundsätzlich auch den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder.

Zurzeit sind die Kindertageseinrichtungen überwiegend in städtischer Trägerschaft. Im interkommunalen Vergleich beträgt der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Langenfeld (Rhld.) 2.204 Euro. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 1.848 Euro. Auch der Fehlbetrag je Platz ist überdurchschnittlich in Langenfeld (Rhld.). Dies liegt zum einen daran, dass die Stadt einen vergleichsweise hohen Standard bei der Personal- und Sachausstattung ihrer Tageseinrichtungen vorhält. Dieser Standard könnte gesenkt werden, um den Fehlbetrag zu verringern. Zum anderen belastet aber auch das unterdurchschnittliche Elternbeitragsaufkommen den Fehlbetrag. Das Aufkommen könnte erhöht werden, wenn z. B. die Höchstgrenze der Einkommen angehoben wird und die Eltern in den höheren Einkommensgruppen einen höheren Beitrag leisten müssten.

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) könnte ihr Grünflächenmanagement weiter optimieren. Um die Organisation und Steuerung zu verbessern, sollte eine Kostenrechnung beim Betriebshof und ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis aufgebaut werden. Die Kostenrechnung (Kostenträgerstückrechnung) ermöglicht, Leistungspreise bzw. Stückkosten für die Leistungen des Betriebshofes zu ermitteln. Auf dieser Basis sollte der Auftragnehmer dann seine gegenüber dem Auftraggeber erbrachte Leistung abrechnen. Der Auftraggeber könnte auf der Basis von Leistungspreisen Wirtschaftlichkeitsvergleiche z. B. hinsichtlich der Frage Eigen- oder Fremderstellung durchführen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze und des Straßenbegleitgrüns liegen jeweils über den GPA-Benchmarks. Auf der Basis der Benchmarks und der städtischen Kennzahlenwerte ergibt sich ein Gesamtpotenzial von 398.000 Euro. In dieser Höhe könnte der Haushalt entlastet werden, wenn die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen in allen drei v. g. Grünflächenbereichen reduziert würden.

Die Aufwendungen können zum einen auf einen vergleichsweise hohen Pflegestandard der Stadt Langenfeld (Rhld.) zurückgeführt werden. Zum anderen führen aber auch kleine Grünflächen zu höheren Aufwendungen, da sie schwieriger zu pflegen sind. So ist die Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren überdurchschnittlich. Die durchschnittliche Spielplatzgröße ist hingegen unterdurchschnittlich. Es gibt also vergleichsweise viele kleinere Spielplätze in Langenfeld (Rhld.).

Bei den Spiel- und Bolzplätzen und auch den Sportaußenanlagen ist zu beachten, dass sich die älter werdende Bevölkerung auswirken wird. Der Bedarf und die Nutzung dieser Flächen werden sich verändern. Auch wenn sich Langenfeld als familienfreundliche Stadt bezeichnet, sollten nicht mehr genutzte Spiel- und Bolzplatzflächen und Sportaußenanlagen aufgegeben werden. So können Unterhaltungsaufwendungen weiter reduziert werden, was letztlich auch für die Einwohner von Vorteil ist.

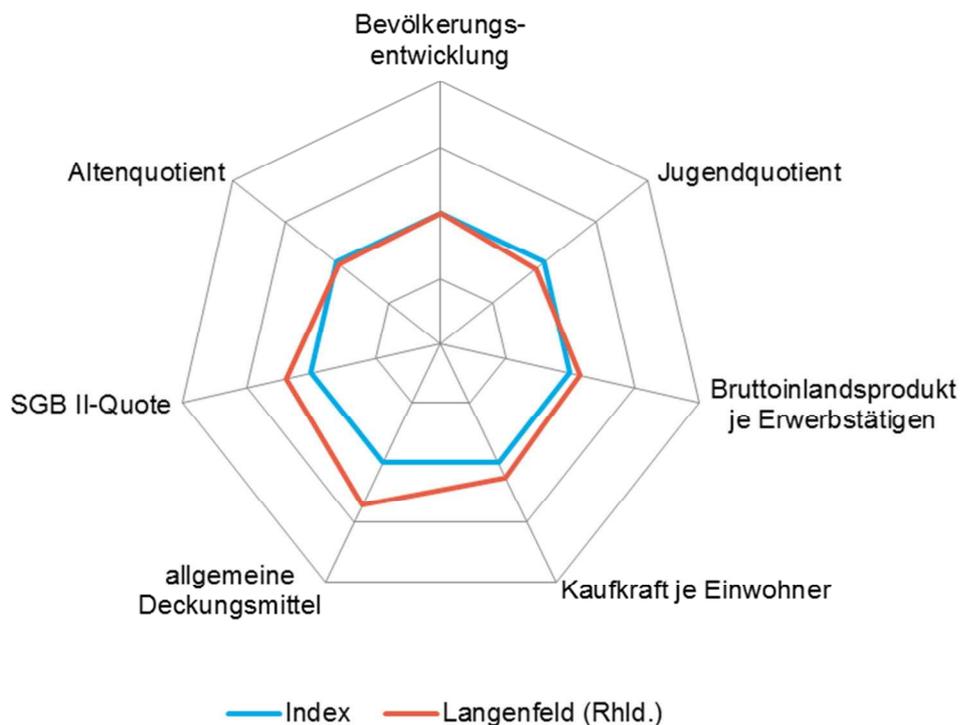
Der demografische Wandel spiegelt sich auch in Langenfeld (Rhld.) durch eine älter werdende Bevölkerung wider. Die Folgen betreffen wie bereits ausgeführt viele Leistungen/Aufgaben der Stadt, wie z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen und Grünflächen. Aber auch die Stadtverwaltung selbst wird die Folgen merken. Bis zum Jahr 2024 scheidet rund 20 Prozent der derzeit Beschäftigten altersbedingt aus den städtischen Dienst aus. Dies führt zu einem dazu,

dass ein Teil der Stellen wiederbesetzt werden muss. Dabei steht Langenfeld (Rhld.) in Konkurrenz zu anderen Städten und der Privatwirtschaft. Wir bewerten daher positiv, dass sich die Stadt im Konkurrenzkampf bereits als attraktive Arbeitgeberin präsentiert. Zum anderen geht umfangreiches Erfahrungs- und Fachwissen verloren. Dieses muss rechtzeitig gesichert werden. Dazu ist es hilfreich, ein strukturiertes Verfahren einzuführen, durch das das Wissen gesichert und verteilt werden kann. Positiv ist weiterhin hervorzuheben, dass die Stadt Maßnahmen des Gesundheitsmanagements ergriffen hat, um die Arbeitskraft der Beschäftigten langfristig zu erhalten.

Ausgangslage der Stadt Langenfeld (Rhld.)

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Langenfeld (Rhld.). Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 20. Oktober 2014 mit dem Bürgermeister, der ersten Beigeordneten, dem Stadtkämmerer, dem Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und dem Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Zum 31. Dezember 2012 lebten nach IT.NRW 59.207 Einwohner in Langenfeld (Rhld.). Diese Einwohnerzahl berücksichtigt noch nicht den Stand nach Zensus 2011. Danach lebten in Langenfeld (Rhld.) zum v. g. Stichtag nur 56.993 Einwohner. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2012 prognostiziert IT.NRW bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang in Langenfeld (Rhld.) von rund einem Prozent. Dieser Rückgang ist vergleichsweise gering.

Neue Einwohner werden nur über Zuzüge, nicht über höhere Geburtenzahlen, nach Langenfeld (Rhld.) kommen. Die Zuzüge sind erforderlich, um die Fortzüge aus der Stadt und das Geburtendefizit auszugleichen. Ziel des Rates ist es daher, jedes Jahr 200 Menschen in Langenfeld (Rhld.) neu anzusiedeln. Zurzeit wird im Stadtteil Berghausen ein Erschließungsgebiet mit 300 Wohneinheiten und einem Lebensmittelversorger erstellt. Auch im Stadtteil Immigrath werden bis 2019 165 neue Wohneinheiten entstehen. Teilweise handelt es sich dabei auch um günstigeren Mietwohnraum. Langenfeld (Rhld.) hält als familienfreundliche Stadt wie ausgeführt auch ein gutes und hochwertiges Angebot an Kindertageseinrichtungen und Schulen vor. Aber auch der Freizeit und Sportbereich stellt eine wichtige Säule für die Stadt dar. Die städtischen sieben Sportaußenanlagen werden ergänzt um z. B. ein Hockeyfeld, acht Schießsportanlagen, ein Bogenschützengelände und mehrere Tennisplätze.

Obwohl Langenfeld (Rhld.) nicht so stark schrumpfen wird wie andere Städte, wirkt sich der demografische Wandel auf die Altersstruktur der Einwohner in Langenfeld aus. Darauf wird auch in den städtischen Demografieberichten und ergänzenden Broschüren hingewiesen. Der Altenquotient im Jahr 2012, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Langenfeld (Rhld.) mit 35,63 Prozent über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,77 Prozent. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Langenfeld (Rhld.) im Jahr 2012 30,05 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,77 Prozent. Es zeigt sich, dass die Stadt Langenfeld (Rhld.) im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte bereits heute älter ist als der Durchschnitt. Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der über 60jährigen in Langenfeld (Rhld.) um 180 Prozent, der Anteil der über 80jährigen um 130 Prozent zunehmen.

Die SGB II Quote der Stadt Langenfeld (Rhld.) von 6,48 Prozent im Jahr 2012 liegt unter der durchschnittlichen Quote von 8,05 Prozent. Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem 2009 bis 2012 beträgt in Langenfeld (Rhld.) 65.723 Euro und ist damit überdurchschnittlich (Mittelwert 60.896 Euro). Die Kaufkraft 2011 liegt mit 23.610 Euro in Langenfeld (Rhld.) über dem Mittelwert von 20.984 Euro. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Langenfeld (Rhld.) aus dem Jahr 2010 wird angeführt, dass ca. 24 Prozent der Kaufkraft durch andere Städte abgezogen werden. Als Hauptwettbewerbsstädte werden dabei u. a. Düsseldorf und Köln gesehen. Der Umsatzanteil der auswärtigen Kunden betrug 18 Prozent und gleicht somit den Abzug teilweise wieder aus.

Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwoh-

ner in Langenfeld (Rhld.) bei 1.555 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2009 bis 2012 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.149 Euro je Einwohner. Es zeigt sich die vergleichsweise hohe städtische Steuerkraft. Diese führt auch dazu, dass Langenfeld (Rhld.) keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält. Zudem zählt Langenfeld (Rhld.) seit 2014 zu den Kommunen, die eine Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zahlen müssen. Die allgemeinen Deckungsmittel werden voraussichtlich aufgrund des geplanten verringerten Gewerbesteuerhebesatzes ab 2015 sinken.

Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) ist eine kreisangehörige Stadt im Kreis Mettmann. Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 40 km². Die Stadt unterteilt sich in sechs Ortsteile: Berghausen, Immigrath, Richrath, Reusrath, Stadtmitte und Wiescheid. Die meisten Einwohner zählt der Ortsteil Immigrath (rund 16.500 Einwohner im März 2014). Die geringste Einwohnerzahl weist der Ortsteil Wiescheid (rund 3.400 Einwohner im März 2014) auf.

Langenfeld (Rhld.) liegt zwischen den Städten Köln, Düsseldorf, Leverkusen, Solingen und Monheim. Als Standortvorteile insbesondere für Gewerbetreibende werden zum einen die guten Autobahnanbindungen an die A 3 und A 59, zum anderen die Nähe zu den Flughäfen Köln und Düsseldorf gesehen. Langenfeld (Rhld.) führt u. a. die Schuldenfreiheit im Kernhaushalt darauf zurück, dass die Vertreter der Stadt die Standortvorteile in der Vergangenheit genutzt haben und dies auch zukünftig tun werden. Dazu zählt auch, noch vorhandene Wohnbau- und Gewerbeflächen zeit- und anspruchsgerecht auf den Markt zu bringen.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview am 20. Oktober 2014 mit dem Bürgermeister, der ersten Beigeordneten, dem Stadtkämmerer, dem Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und einem Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes erläutert.

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) beschäftigt sich bereits seit 2002 intensiv mit dem Thema des demografischen Wandels. In diesem Jahr ist auch der erste Demografiebericht als „Seniorenbericht 2030“ erstellt worden. Im Jahr 2003 wurde dieser Bericht vom Rat beschlossen. Der Demografiebericht wird bis heute jährlich fortgeschrieben. Zudem sind vielfältige Broschüren erstellt, die sich mit den einzelnen Themenfeldern des demografischen Wandels, der Projekte und Aktionen der Stadt beschäftigen. Nähere Infos dazu gibt insbesondere auch die städtische Homepage³.

³ http://langenfeld.active-city.net/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=138&waid=157&item_id=856250&oldrecord=67423&oldmodul=33&olddesign=0&oldkeyword=0&oldeps=20&oldaz=all&oldcat=0&fsz=1&contrast=0

Es zeigt sich, dass sowohl die Verwaltung wie auch die Politik die Notwendigkeit, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen, vergleichsweise früh erkannt haben. Für Langenfeld (Rhld.) ist es in der Konsequenz eine kommunale Pflichtaufgabe, die demografische Entwicklung im Stadtgebiet zu steuern. Sie versteht das Thema Demografie als einen „gesamtgesellschaftlichen, fachbereichsübergreifenden, interdisziplinären und intergenerativen, alle Belange des Gemeinwesens umfassenden Prozess“⁴.

Seit 2002 wurden verschiedene Netzwerke, wie z. B. das Netzwerk Senioren gegründet, aus dem die „Seniorenmesse für die Generation Gold“ entstanden ist. Wichtig war und ist für die Stadt, dass die Bürgerschaft, insbesondere aber auch die im Wesentlichen betroffene Bevölkerungsgruppe der Senioren, in die Entscheidungsprozesse der Stadt eingebunden wird. Dies fand z. B. über die v. g. Netzwerke oder die im Jahr 2005 durchgeführte erste Seniorenbefragung statt. Im Rathaus existiert seit 2006 ein Seniorenbüro als einheitliche Anlaufstelle für Senioren. Hier werden die Fragen der Senioren, die insbesondere mit dem Alter werden einhergehen, beantwortet. Sie werden zudem bei verwaltungstechnischen Abläufen, wie z. B. Anträge für bestimmte Leistungen stellen, unterstützt.

Für die Stadt ist es selbstverständlich, dass sich der demografische Wandel auf alle Generationen auswirken wird. Um dieses Verständnis auch zu transportieren, wurde z. B. die v. g. Seniorenmesse mit der Bildungs- und Erziehungs- und der Handwerkermesse zusammengelegt. Zudem fand im Juni 2011 für die gesamte Bürgerschaft Langenfelds ein Demografiekongress in der Stadthalle statt.

Die erste Beigeordnete ist zugleich die Demografiebeauftragte der Stadt. Zudem ist eine Ganztagsstelle im Referat Soziales eingerichtet worden. Dabei handelt es sich um eine Koordinatorin für alle Maßnahmen, die mit dem Thema des demografischen Wandels einhergehen. Die Stelle hat die Stadt durch eine Aufgabenumverteilung im Referat ohne Personalmehrung geschaffen.

Die Demografiebeauftragte hat das Thema des demografischen Wandels im Jahr 2002 angestoßen und ist nach wie vor federführend und engagiert in diesem Bereich tätig. Dies führt letztlich auch dazu, dass Langenfeld (Rhld.) eine Vorreiterrolle im Themenfeld der demografischen Entwicklung und ihrer Folgen für die Stadt übernimmt. Es zeigt sich, dass die Langenfelder Arbeit auch überregional von großem Interesse ist. So besuchte z. B. der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Stadt im August 2014. Insbesondere über die Quartiersentwicklung hat er sich informiert und nannte die Stadt die „Lokomotive in Sachen Demografiemanagement“⁵.

Ende 2011 hat der Rat ein Rahmenkonzept für die Quartiersentwicklung (= Entwicklung von Stadtteilen) beschlossen. Ein wichtiges Ziel der Quartiersentwicklung ist, dass die Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden verbleiben können. Die ambulante Pflege soll vor einem Heimaufenthalt stehen. Das ist auch Wunsch der befragten Bürgerschaft. Dazu müssen alle vorhandenen oder noch einzurichtenden Angebote vernetzt und zugänglich gemacht werden.

⁴ vgl. städtische Broschüre „Steuerung der demografischen Entwicklung als kommunale Pflichtaufgabe, Langenfeld – unsere Zukunft“, aktualisierte Auflage Juli 2014, S. 6.

⁵ <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/minister-lobt-lokomotive-langenfeld-aid-1.4429380>

Da die Stadt diese umfassende Arbeit und Entwicklung der Stadtteile nicht alleine leisten kann, hat sie sich Partner gesucht. Dazu zählen die Arbeiterwohlfahrt, die Caritasbetriebsträgergesellschaft und ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand). Zudem hat die Universität Köln, Centrum für Alternsstudien (CEfAS), die Stadt wissenschaftlich bei der Quartiersentwicklung begleitet.

Vor Beginn der Quartiersentwicklung wurden zunächst Daten aus den Stadtteilen erhoben. Dazu zählten Informationen zur Altersstruktur der Bevölkerung aber auch über vorhandene Infrastrukturen, wie z. B. Ärzte, Apotheken, Banken, Pflegeeinrichtungen. Seit 2012 findet die Quartiersentwicklung praktisch statt. Für die Entwicklung der Quartiere sind zunächst als Pilotstadtteile Immigrath und Mitte ausgewählt worden. Im Jahr 2015 soll die Quartiersentwicklung in Richrath und Reusrath fortgesetzt werden. Die städtische Koordinatorin unterstützt als Netzwerkkoordinatorin die Quartiersarbeit, vermittelt zwischen den unterschiedlichen Akteuren oder wirkt auf den Informationsfluss ein.

Eine weitere Besonderheit in Langenfeld ist der sog. „Gesellschaftsfonds“, der nach städtischer Auskunft einzigartig in Deutschland ist. Der Fonds besteht seit 2008 und umfasst einen Bestand von fünf Mio. Euro. Der Bestand des Fonds bleibt unangetastet. Da die Stadt bereits 2005 erkannt hat, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Zuge des demografischen Wandels eine erhebliche Bedeutung, fördert sie es. Dies geschieht ausschließlich aus den Zinsen des v. g. Fonds. Bereits über 610.000 Euro konnte die Stadt so leisten, um die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Vereinen, Organisationen etc. zu unterstützen.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammengang mit dem demografischen Wandel hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Stadt Langenfeld arbeitet seit Jahren mit anderen Kommunen im Bereich des demografischen Wandels zusammen. Dies geschieht auf freiwilliger, unentgeltlicher Basis. Im Regelfall ist die Stadt bei diesen Zusammenarbeiten die Input-Geberin für die anderen Kommunen. Zukünftige Zusammenarbeiten stehen unter dem Vorbehalt einer Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ **Zur Prüfung der Stadt Langenfeld (Rhld.)**

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Langenfeld (Rhld.) hat die GPA NRW im Zeitraum Februar bis Oktober 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Langenfeld (Rhld.) hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche in der Stadt Langenfeld (Rhld.) hat die GPA NRW die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 einbezogen. Erforderliche Personaldaten haben wir zum 30.06.2012 berücksichtigt. Als Vergleichsjahr haben wir in allen Prüfgebieten das Jahr 2012 zu Grunde gelegt. Kennzahlen, die einwohnerbezogen gebildet wurden, berücksichtigen noch nicht die Einwohnerzahlen nach Zensus 2011.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Bettina Brennenstuhl
Finanzen	Julia Richter
Personalwirtschaft und Demografie	Maike Wendt
Sicherheit und Ordnung	Maike Wendt
Tagesbetreuung für Kinder	Maike Wendt
Schule	Sandra Krämer
Grünflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 22. Oktober 2014 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes und der Fachbereichsleitungen statt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Langenfeld (Rhld.) hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 23. Januar 2015

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Bettina Brennenstuhl

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Langenfeld (Rhld.) im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	5
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	10
Haushaltswirtschaftliche Risiken	12
Risikoszenario	13
Haushaltskonsolidierung	14
Kommunaler Steuerungstrend	15
Beiträge	16
Steuern	19
Gebäudeportfolio	19
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	25
Vermögenslage	25
Schulden- und Finanzlage	30
Ertragslage	35
Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro	37

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) stellte ihre Haushaltsführung zum 01. Januar 2009 auf das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) um. Zum Prüfungszeitpunkt liegen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2011 vor. Zudem fließen die vorläufigen Ergebnisse des in den Rat eingebrachten Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 in die Prüfung ein. Der erste Gesamtabschluss (Stichtag 31. Dezember 2010) lag ebenfalls im Entwurf vor und wird insoweit berücksichtigt.

Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und Planwerte muss die Stadt Langenfeld (Rhld.) kein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnis, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012**
Jahresergebnis	./.	1.666	-3.709	-5.878	-4.452
Höhe der allgemeinen Rücklage	291.877	293.757	293.670	293.589	292.097
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	0,0	0,0	0,0	0,5
Höhe der Ausgleichsrücklage	33.326	33.326	29.618	23.740	20.953
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	pos. Ergebnis	1,1	1,8	1,4

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt mit der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet

**) vorläufiges Jahresergebnis 2012 i.d.F. der Einbringung in den Rat

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012



Das Jahresergebnis 2009 entwickelte sich rd. 1,7 Mio. Euro besser als geplant. Der Grund: Gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen konnten in fast allen Bereichen Ertragssteigerungen erzielt werden. Diese haben die ebenfalls gestiegenen Aufwendungen (Abschreibungen, Personal-, Transfer- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen) kompensiert. Insbesondere die Gewerbesteuern waren hoch. Sie erreichten in diesem Jahr rd. 70,9 Mio. Euro und überschritten damit die Planung um rd. 14,9 Mio. Euro. Diese Rekordsumme resultierte aus der

Einmalzahlung eines Unternehmens von mehr als 17,0 Mio. Euro. In den Folgejahren waren die Gewerbesteuererträge deutlich geringer. Sie lagen jeweils unter den Plandaten. Von 2010 und 2012 betrug die Gewerbesteuererträge durchschnittlich 49,4 Mio. Euro. Die Jahresergebnisse dieser Jahre waren defizitär.

Während sich das Ergebnis des Jahres 2011 besser als die Plandaten entwickelte, fielen die Ergebnisse der Jahre 2010 und 2012 schlechter aus. Das verschlechterte Ergebnis 2010 ergab sich vor allem aus erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 0,5 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus dem Verkauf von Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen (+ 0,7 Mio. Euro) führten. Zudem wurde eine Rückstellung für die Aussetzung von Gewerbesteuerforderungen und Forderungszinsen (+ 1,1 Mio. Euro) gebildet. Das verbesserte Ergebnis des Jahres 2011 resultierte aus höheren ordentlichen Erträgen: Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die Vergnügungssteuer entwickelten sich insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro besser als erwartet. Bedeutsam war auch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (+ 2,2 Mio. Euro). 2012 unterschritten die Gewerbesteuererträge die Planungen um rd. 7,8 Mio. Euro und führten somit zu einem schlechter als geplantem Jahresergebnis.

Der Jahresüberschuss 2009 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Defizite der Jahre 2010 bis 2012 reduzierten die Ausgleichsrücklage und damit das Eigenkapital um insgesamt rd. 14,0 Mio. Euro.

Jahresergebnis, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	94	-2.668	-501	1.069	3.433
Höhe der allgemeinen Rücklage	292.097	292.097	292.097	292.097	292.097
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Höhe der Ausgleichsrücklage	21.047	18.379	17.878	18.947	22.380
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	0,9	0,2	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die geplanten Ergebnisse bis 2017 würden dazu führen, dass die Ausgleichsrücklage 2017 über dem Bestand zum 31. Dezember 2012 liegen würde. Inwieweit die Planungen Risiken unterliegen, betrachten wir folgend.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Sie müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,

- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive und negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis

Langenfeld (Rhld.)	
Jahresergebnis	-4.452
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	35.466
Bereinigungen Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	1.115
= bereinigtes Jahresergebnis	-41.033
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	33.660
= strukturelles Ergebnis	-7.373

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Stadt Langenfeld (Rhld.) beträgt -7,4 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Langenfeld (Rhld.) ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll folgende Fragen beantworten:

- Bestehen nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe?
- Tragen eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses bei?

- Von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter geht die Stadt Langenfeld (Rhld.) aus?
- Mit welchen Risiken sind diese Annahmen gegebenenfalls verbunden?

Für das Jahr 2017 plant die Stadt Langenfeld (Rhld.) einen Jahresüberschuss von 3,4 Mio. Euro. Damit kann sie die unter dem strukturellen Ergebnis beschriebene Konsolidierungslücke schließen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, wie sich die Verbesserung zwischen dem strukturellen Ergebnis und dem Planergebnis 2017 (rd. 10,8 Mio. Euro) im Wesentlichen zusammensetzt.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2017 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Struktu- relles Ergebnis 2012	Plan- ergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*)	49.414	53.000	3.586	1,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *)	28.527	40.414	11.887	7,2
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich*)	2.989	3.422	433	2,7
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag*)	1.489	2.409	920	10,1
sonstige Steuern	9.426	11.248	1.822	3,6
Aufwendungen				
Gewebesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit*)	9.769	10.159	390	0,8
Kreisumlage	38.989	39.896	907	0,5
Personalaufwendungen	35.135	38.102	2.967	1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.285	18.193	-93	-0,1
sonstige Transferaufwendungen	23.834	27.724	3.890	3,1

*) bei dem strukturellen Ergebnis 2012 handelt es sich jeweils um den Mittelwert der Jahre 2010 bis 2012

Als Ergebnis eines umfassenden Entschuldungsprozesses ist Langenfeld (Rhld.) im Kernhaushalt seit 2008 schuldenfrei. Mit dem Haushalt 2013 hat die Stadt einen neuen Konsolidierungsprozess angestoßen. Da aufwandsseitige Einsparpotenziale durch den Entschuldungsprozess nach Angaben der Stadt erschöpft sind, wurden zunächst die Gebühren- und Steuersätze moderat erhöht. So wurde z. B. der Hebesatz der Grundsteuer A von 150 auf 170 Hebesatzpunkte und der Hebesatz der Grundsteuer B von 336 auf 380 Hebesatzpunkte angehoben. Dies soll zu Mehreinnahmen von rd. 1,1 Mio. Euro jährlich führen. Ab 2014 wurde die Berechnungsgrundlage der Vergnügungssteuer umgestellt. Hierdurch sollen sich die Erträge auf rd. 1,0 Mio. Euro mehr als verdoppeln.

Nachfolgend betrachten wir die Planung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen:

Gewerbesteuern

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) plant ihr Gewerbesteueraufkommen vorsichtig. Sie setzt Steigerungsraten an, die unter den Orientierungsdaten¹ liegen. Ausgehend vom strukturellen Ergebnis steigen die Gewerbesteuern jährlich um durchschnittlich 1,4 Prozent.

Langenfeld (Rhld.) ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der Unternehmen verschiedene Standortvorteile bietet: Eine gute Autobahnanbindung, einen zentralen Standort zwischen Köln und Düsseldorf, eine umfassende Betreuung durch die örtliche Wirtschaftsförderung und niedrige Steuerhebesätze. Die Stadt möchte wichtige Gewerbesteuerzahler auch zukünftig halten und neue Unternehmen gewinnen. Aufgrund der Konkurrenzsituation zur Nachbarstadt will die Stadt den Steuerhebesatz ab 2016 reduzieren (von 360 auf 300 Hebesatzpunkte). Das wurde in den Plandaten bislang nicht berücksichtigt. Auch wenn niedrigere Hebesätze langfristig dazu beitragen könnten, bestehende Unternehmen zu halten und neue Unternehmen anzusiedeln, wird die Stadt insbesondere in den ersten Jahren Gewerbesteuereintrübe erfahren.

Die Gewerbesteuererträge sind wichtig für den Haushaltsausgleich und die Selbstfinanzierungskraft der Stadt. 2017 betragen die Gewerbesteuern rd. ein Drittel der gesamten ordentlichen Erträge und Einzahlungen. Entsprechend ergibt sich ein Risiko für den Haushaltsausgleich und den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, wenn die Erträge und Einzahlungen nicht in geplanter Höhe erzielt werden. Das planerische Risiko wird im Kapitel „Risikoszenario“ erneut aufgegriffen.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern sowie Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die jeweiligen Anteile der Stadt Langenfeld (Rhld.) an der Einkommens- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) und den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Sie können insofern nicht gesteuert werden. Da die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2013 noch nicht vorlagen, hat die Stadt die Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt.

Laut dem Vorbericht zum Haushalt 2014 ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt gut. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stellt in Langenfeld (Rhld.) derzeit einen stabilen Beitrag für den Haushalt dar. Trotzdem erkennt die Stadt selbst das Risiko, dass der Arbeitsmarkt maßgeblich durch die gute Konjunktur beeinflusst ist und das Zahlentableau damit nicht gesichert ist.

In der Summe betragen die genannten Erträge 2017 ein weiteres Drittel der ordentlichen Erträge. Insofern ergibt sich auch hier ein Risiko für den Haushaltsausgleich, wenn die Erträge nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Dieses allgemeinwirtschaftliche Risiko greifen wir exemplarisch im „Risikoszenario“ auf.

¹ RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09. Juli 2013 für die Jahre 2014 bis 2017, Az. 34-46.05.01-264/13

Sonstige Steuern

Unter die sonstigen Steuern fallen die Grundsteuer A und B, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer. Ausgehend vom Jahresergebnis 2012 nehmen die Erträge bis 2017 um insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro zu.

Den größten Anteil an dieser Erhöhung hat die ab 2013 beschlossene Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B, die zu Mehrerträgen von rd. 1,1 Mio. Euro führen soll. Es existieren Aspekte, die die Entwicklung der Grundsteuer B in Langenfeld (Rhld.) begünstigen bzw. erschweren. Einerseits stuft der Demografiebericht der Bertelsmannstiftung die Stadt Langenfeld als „prosperierende Kommune im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren“ ein. Die von der Stadt ins Leben gerufene Aktion „Vorteil Langenfeld“ vermarktet Langenfeld (Rhld.) als attraktiven Wohnort. Es werden unterschiedliche Wohnformen und Wohnlagen (zentral und städtisch, familienfreundliche Neubaugebiete oder ländliches Leben am Stadtrand) geboten sowie eine gute Erreichbarkeit der Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen gewährleistet. Auf der anderen Seite geht die Bevölkerungsprognose des Landesbetriebs für Informationstechnik NRW (IT NRW) bis zum Jahr 2030 von einem Bevölkerungsrückgang von rund einem Prozent (Ausgangsjahr 2012) aus. Unabhängig von diesen Entwicklungen kann Langenfeld (Rhld.) die Erträge der Grundsteuer B durch die Festlegung der Hebesätze direkt beeinflussen. Ein über das allgemeinwirtschaftliche Risiko hinausgehende Risiko für die Haushaltswirtschaft besteht daher nicht.

Gewerbesteuerumlage und Fonds dt. Einheit

Diese Positionen stehen in enger Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Gemeinde. Das zeigt sich auch an den eingeplanten jährlichen Änderungen, die sich am eingeplanten Verlauf der Gewerbesteuern orientieren. Ein über das allgemeinwirtschaftliche Risiko hinausgehendes Risiko besteht nicht.

Kreisumlage

Auch die Aufwendungen der Kreisumlage orientieren sich an der Steuerkraft der Kommune. Bei der Planung berücksichtigt die Stadt Langenfeld (Rhld.) bereits Steigerungen. Bei einer Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes und einer daraus resultierenden, geringeren Steuerkraft wird sich ebenfalls die Kreisumlage reduzieren. Ein über das allgemeinwirtschaftliche Risiko hinausgehendes Risiko besteht nicht.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen plant die Stadt Langenfeld (Rhld.) bis 2017 Steigerungen von rd. 3,0 Mio. Euro. Sie berücksichtigt in der Planung bereits bekannte Sachverhalte, die sich auf die Höhe der Personalaufwendungen auswirken: z.B. Stufenaufstiege, bereits bekannte Tarifierhöhungen, Befristungen von Arbeitsverträgen, Altersteilzeit oder den Eintritt in den Ruhestand. Für die Jahre, in denen noch keine Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen bekannt sind, berücksichtigt die Stadt Steigerungen, die über den Orientierungsdaten des Landes liegen. Ein zusätzliches Risiko wird daher nicht ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen plant die Stadt bis 2017 rückläufig. Das begründet sie mit verminderten Unterhaltungsaufwendungen, die in diesen Jahren anfallen. Die übrigen Aufwendungen in diesem Bereich, wie etwa die Bewirtschaftungsaufwendungen, plant die Stadt unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorjahresergebnisse sowie erwarteter Preisentwicklungen. Die jeweilig angesetzten Steigerungsraten liegen oberhalb der Orientierungsdaten. Ein zusätzliches Risiko wird daher auch hier nicht ausgewiesen.

Sonstige Transferaufwendungen

Die sonstigen Transferaufwendungen nehmen bis 2017 rd. 3,8 Mio. Euro zu. Zu diesen Aufwendungen zählen Zuschüsse an Dritte (z. B. Verlustabdeckungen, Betriebskostenzuschüsse, soziale Leistungen) und die ab 2014 zu leistende Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Die eingeplanten Steigerungen ergeben sich vor allem durch Mehraufwendungen bei den sozialen Leistungen und der Solidaritätsumlage, die den Haushalt der Stadt Langenfeld (Rhld.) jährlich mit rd. 3,0 Mio. Euro belastet.

→ Feststellung

Die Planung der Stadt Langenfeld (Rhld.) ist vorsichtig. Risiken ergeben sich aus der geplanten Herabsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes sowie der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern und der Ausgleichsleistungen. Da diese insbesondere von konjunkturellen Bedingungen bestimmt werden, können sie nur in geringem Maße von der Stadt beeinflusst werden.

Die festgestellten Risiken werden im „Risikoszenario“ aufgegriffen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Langenfeld (Rhld.)
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	83,6	111,7	98,2	96,1
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	37,3	64,3
Eigenkapitalquote 2	34,8	84,3	64,2	85,3
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,9	1,4
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,3	36,4	36,1

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Langenfeld (Rhld.)
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,6	7,9
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	53,5	46,8
Investitionsquote	10,1	286,2	75,3	128,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,6	107,4	89,5	98,6
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	149,3	160,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	37	7,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,3	2,5
Zinslastquote	0,1	8,3	2,7	0,0
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,2	74,1	57,6	65,4
Zuwendungsquote	5,5	29,4	16,4	8,1
Personalintensität	13,4	28,6	20,6	25,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	17,7	13,1
Transferaufwandsquote	36,2	51,7	43,5	50,1

Weitere Kennzahlen

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Langenfeld (Rhld.)
Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012	-394	186	-44	-75
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012	-263	338	66	108
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010	502	5.290	2.405	444
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012	1.034	2.082	1.290	1.535

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Seit Oktober 2008 ist Langenfeld (Rhld.) im Kernhaushalt schuldenfrei.
- Langenfeld (Rhld.) führte das NKF zum 01. Januar 2009 ein. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.
- Die bisherigen Jahresergebnisse reduzierten das Eigenkapital um 12,4 Mio. Euro.
- Zum 31. Dezember 2012 beträgt die Ausgleichsrücklage noch rd. 21,0 Mio. Euro.
- Das strukturelle Ergebnis weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rd. 7,4 Mio. Euro aus.
- Die Ergebnisplanung sieht ab 2016 positive Jahresergebnisse vor. Diese basieren vor allem auf der Entwicklung der Gewerbesteuererträge und dem Gemeindeanteil bei den Gemeinschaftssteuern. Die Planungen berücksichtigen die für das Jahr 2016 geplante

Hebesatzreduzierung der Gewerbesteuer noch nicht. Gleichzeitig sind die Gemeindefinanzen an der Einkommens- und Umsatzsteuer schwankungsanfällig und nur schwer durch die Stadt zu beeinflussen. Das bedeutet ein Risiko für den geplanten Haushaltsausgleich.

- Die Selbstfinanzierungskraft der Stadt war in allen Jahren gegeben. Der Eintritt der vorgenannten Risiken würde sich auch auf die zukünftige Selbstfinanzierungskraft negativ auswirken.
- Der Preisausgleich an die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (StEG) und der Verlustausgleich an die Schauplatz Langenfeld GmbH belasten den Haushalt der Stadt Langenfeld (Rhld.).
- Die hohen rechnerischen Anlagenabnutzungsgrade bei den Regenwasserkanälen (65 Prozent) und dem Straßenvermögen (72 Prozent) deuten auf einen perspektivischen Investitionsbedarf hin.
- Die Kennzahlen zur Finanzlage dokumentieren die gute Finanzmittelausstattung der Stadt. Seit der Eröffnungsbilanz haben sich die Kennzahlen jedoch verschlechtert. Das zeigt, dass trotz der guten interkommunalen Positionierung ein Konsolidierungsbedarf besteht.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Langenfeld (Rhld.) mit dem Index 4.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Der Eintritt der geplanten Steigerungen bei den Gewerbesteuern und Steuerbeteiligungen unterliegt Risiken	Strukturelle Haushaltssituation
Hohe rechnerische Anlagenabnutzungsgrade bei den Regenwasserkanälen und dem Straßenvermögen	Vermögenslage
Die Preisausgleich an die StEG und Verlustausgleich die Schauplatz Langenfeld mbH belasten den Haushalt der Stadt	Finanzanlagen
Die Hebesatzreduzierung bei der Gewerbesteuer wird sich auch negativ auf die Selbstfinanzierungskraft auswirken	Haushaltsplanung, Finanzlage

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

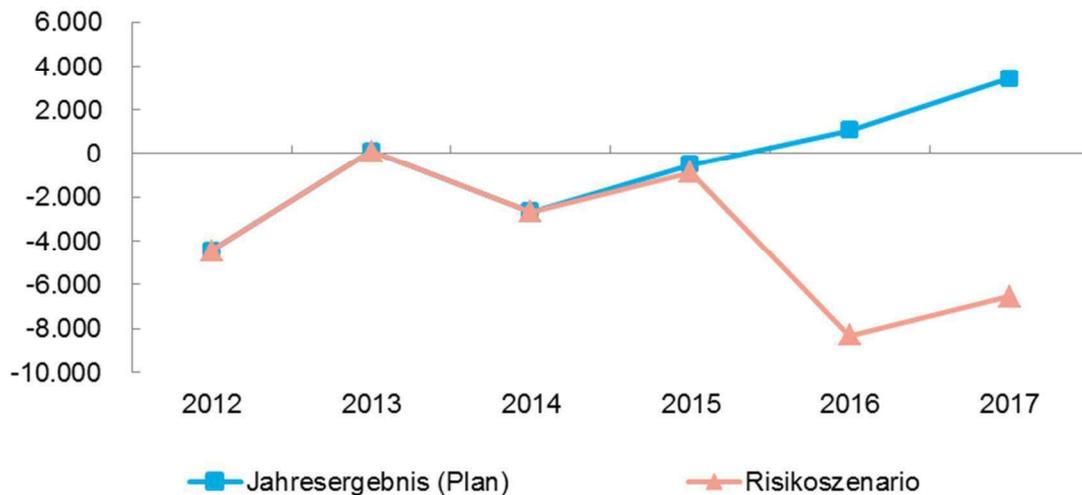
Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Das nachfolgende Risikoszenario beschreibt ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis 2017. Das in der Planung der Gewerbesteuern liegende Risiko stellen wir dar, indem wir bei den Plandaten ab 2016 den reduzierten Hebesatz von 300 Hebesatzpunkten berücksichtigen. Um das grundsätzliche Risiko der Stadt Langenfeld (Rhld.) bei den Gemeinschaftssteuern aufzuzeigen, wird bei dieser Position der Ausgangswert der Planung geändert und durch Mittelwerte der letzten drei Jahre ersetzt (Basiseffekt). Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Langenfeld (Rhld.) zur Verfügung gestellt.

Planergebnis und Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Gewerbesteuer	alternativer Hebesatz (300 Hebesatzpunkte) ab 2016	44.167	53.000	8.833
Gemeinschaftssteuern	Basiseffekt	39.279	40.414	1.135
Summe				9.968

Risikoszenario und Haushaltsplanung



→ Feststellung

Der Eintritt der Risiken kann den Haushaltsausgleich ab 2016 gefährden.

Da das Risikoszenario für die identifizierten Risiken nur exemplarische Werte ansetzt, werden möglicherweise nicht alle Risiken in der berechneten Höhe eintreffen. An einigen Stellen werden möglicherweise positivere Entwicklungen (Chancen) eintreten. Die Stadt sieht z. B. eine mögliche Chance im dem ab 2016 geringeren Gewerbesteuerhebesatz: Durch diesen könnten Ansiedlungserfolge entstehen.

Trotz guter Haushaltslage, führen weitere Fehlbeträge zu einem kontinuierlichen Substanzverlust. Das widerspricht dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit.

→ Empfehlung

Als Bestandteil der strategischen Planung sollte die Stadt Langenfeld (Rhld.) die individuellen Risiken abschätzen. Auf dieser Basis sollte sie Möglichkeiten entwickeln, um bestehende Risiken zu reduzieren und dem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den übrigen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Beitragssätze im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens erhöhen	Beiträge

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Abschreibungsbasis in der Gebührenkalkulation auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen	Gebühren
Gebühren/ Hebesatzpunkte Grundsteuer B für die Straßenreinigung und den Winterdienst erheben	Gebühren
Flächenoptimierungen bei den Gebäuden und höhere Erträge bei Gebäuden, die an Dritte überlassen werden, erheben	Gebäudeportfolio
Gewinnabführung durch die StEG erhöhen, indem der Verlust des Stadtbads reduziert wird	Vermögenslage

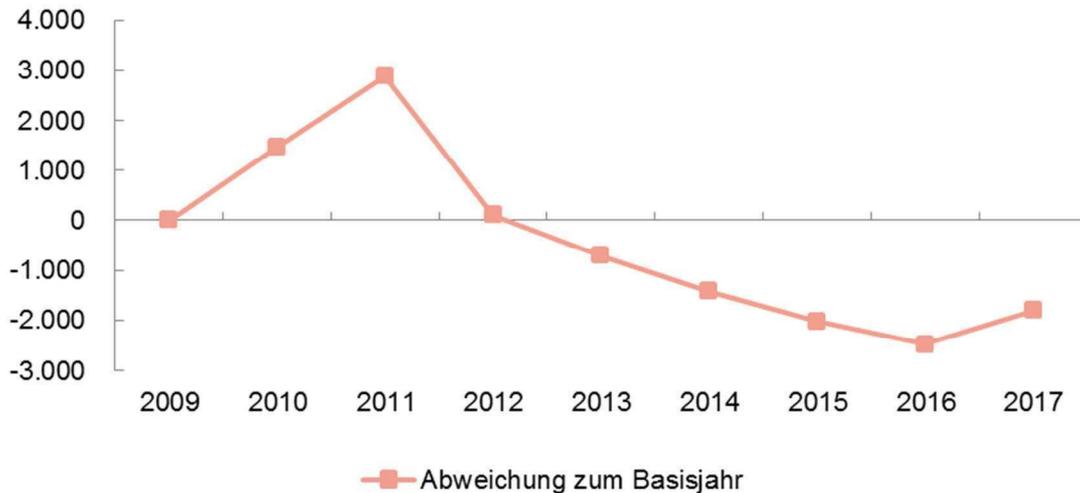
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich sowie die Solidarumlage nach dem Stärkungspaktgesetz (StPaktG). Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich. Als Sonder- / Einmaleffekte haben wir in Langenfeld (Rhld.) bereinigt:

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Kreisumlagerückstellung und der Rückstellung „Aussetzung der Vollziehung von Gewerbesteuerforderungen und Forderungszinsen“
- Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer
- Wertveränderungen bei Sachanlagen
- Wertberichtigungen auf Steuerforderungen
- Wertberichtigungen zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen
- Zuführungen zur Rückstellung „Aussetzung der Vollziehung von Gewerbesteuerforderungen und Forderungszinsen“ und Kreisumlagerückstellung
- Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuern
- Aufwendungen für den Verlust aus Veräußerungen

Kommunaler Steuerungstrend



Nachdem die stark schwankenden Erträge und Aufwendungen sowie die Einmaleffekte der Stadt Langenfeld (Rhld.) bereinigt wurden, verläuft der Kommunale Steuerungstrend insgesamt negativ. Im Eckjahresvergleich der Jahre 2009 und 2017 hat sich das bereinigte Jahresergebnis um rd. 1,8 Mio. verschlechtert.

Die deutliche Verbesserung des Jahres 2011 basiert vor allem auf Mitteln aus dem Konjunkturpaket 2 (rd. 2,5 Mio. Euro). Diesen stehen zwar auch entsprechende Aufwendungen gegenüber. Diese fielen jedoch bereits zum Großteil in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro im Vorjahr an. 2011 betragen die Aufwendungen aus dem Konjunkturpaket 2 nur rd. 0,8 Mio. Euro.

Auf Basis der Plandaten verschlechtert sich das bereinigte Ergebnis bis 2016. Das liegt an der unter dem Kapitel „Haushaltplanung“ beschriebenen, vorsichtigen Planung der Stadt. 2017 verbessert sich das bereinigte Ergebnis. Hauptgrund hierfür sind verringerte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

→ Feststellung

Bis 2016 basieren die Jahresergebnisse vor allem auf den bereinigten Erträgen und Aufwendungen aus der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich. Diese sind risikobehaftet. 2017 verbessern Maßnahmen der Stadt das Jahresergebnis.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (IST)

	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.223	1.209	1.216	1.213
Abschreibungen auf das Straßennetz	3.114	3.178	3.210	3.224
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	39,3	38,0	37,9	53,0

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen zeigt, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge von erheblicher Bedeutung sind. Sie wirken sich mindernd auf die Abschreibungsbelastungen durch das Straßennetz aus.

Nachfolgend betrachten wir, ob die Stadt Langenfeld noch satzungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten hat.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die GPA NRW erkennt für die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Langenfeld (Rhld.) keine weiteren Potenziale/Optimierungsmöglichkeiten. Die Satzung stammt aus dem Jahr 2004 und entspricht inhaltlich der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen nutzt die Stadt Erschließungs- und Vorfinanzierungsverträge. Auf Anfrage und bei besonderer Begründung bietet die Stadt auch die Möglichkeit der Ablösung an. In diesem Fall kalkuliert sie Sicherheitszuschläge.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung der Stadt Langenfeld (Rhld.) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG stammt aus dem Jahr 1980 in der Fassung vom 22.12.2004. Sie entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. So verwendet sie den erweiterten Anlagenbegriff, der auch die Abrechnung von Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswegen ermöglicht. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, auch Beitragssätze für die Wirtschaftswege festzulegen.

Bei den Anteilen der Beitragspflichtigen berücksichtigt die Stadt Langenfeld (Rhld.) fast durchgängig die von der Mustersatzung vorgesehenen Minimalwerte.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) sollte die Anteile der Beitragspflichtigen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens erhöhen. Hierzu sind die Anteile der öffentlichen Nutzungen an den Anlagen zu bemessen.

Gebühren

Bereits in der letzten Prüfung betrachtete die GPA NRW die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Langenfeld (Rhld.) und zeigte Optimierungsmöglichkeiten auf.

Die Empfehlungen hat die Stadt Langenfeld (Rhld.) nur teilweise umgesetzt: Sie kalkuliert die Abschreibungen weiterhin auf Basis von Anschaffungswerten und erhebt keine Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung führt die Stadt Langenfeld (Rhld.) im Kernhaushalt.

Um am Ende einer Nutzungsdauer einen Vermögensgegenstand neu beschaffen zu können, sollten die Abschreibungen gem. § 6 Abs. 2 KAG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet werden. Diese Berechnung gilt nur für das interne Rechnungswesen, also die Gebührenkalkulation, nicht aber für die externe Rechnungslegung. Aus den Differenzen zwischen den nach den Grundsätzen des NKF berechneten Abschreibungen und den gebührenrechtlich kalkulierten Abschreibungen entsteht ein Überschuss, der für Neu-/Reinvestitionen zur Verfügung steht. Bei der nachfolgenden Potenzialberechnung haben wir den Baupreisindex des Jahres 2005 zugrunde gelegt. Der Baupreisindex war von 1995 bis 2005 weitgehend stabil. Eine weitere Indizierung erfolgt daher nicht.

Ertragspotenziale bei der Umstellung von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte

	berechnet auf Basis 2013 in Tausend Euro
Abschreibungen auf Abwassersammlungsanlagen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten	2.369
Baupreisindex für Ortskanäle, NRW Index, Basisjahr 2005, Jahresdurchschnitt 2013	123,9
Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten	2.663
Jährliches Potenzial	294

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) sollte die Abschreibungen zukünftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. Mit der Umstellung der Abschreibungsbasis ist ein jährliches Potenzial von rd. 0,3 Mio. Euro verbunden.

Straßenreinigung und Winterdienst

Seit 2006 erhebt die Stadt keine Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Für die Leistungen berücksichtigt sie ebenfalls keinen Zuschlag bei dem Hebesatz der Grundsteuer B.

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) richtete für die Straßenreinigung und den Winterdienst ein eigenes Produkt ein. Obwohl die Reinigung der Bürgerstraßen, die Gehwegreinigung der Stadtstraßen und die Winterwartung aller Gehwege auf die Grundstückeigentümer übertragen wurden, be-

trägt das jährliche Defizit dieses Produkts rd. 0,8 Mio. Euro. Es setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für die übrigen Reinigungsleistungen und die Winterwartung aller Fahrbahnen. Diese führt der städtische Bauhof durch.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst erheben. Alternativ sollte sie zum Ausgleich der Leistungen den Hebesatz der Grundsteuer B erhöhen.

Steuern

Hebesätze 2013 (Angaben in von Hundert)

	Stadt Langenfeld (Rhld.)	Kreis Mettmann	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse	fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	170	216	231	253	209
Grundsteuer B	380	424	506	457	413
Gewerbsteuer	360	349	434	414	411

Die Hebesätze der Stadt Langenfeld (Rhld.) liegen unter den fiktiven Hebesätzen. Mit der Haushaltssatzung 2013 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B erhöht (Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte auf 170 Hebesatzpunkte; Grundsteuer B um 44 Prozentpunkte auf 380 Hebesatzpunkte).

Trotz Konsolidierungsdruck erforderte es die Konkurrenzsituation zur Nachbargemeinde, den Hebesatz der Gewerbebesteuer bei 360 Hebesatzpunkten konstant zu halten. Um wichtige Gewerbesteuerzahler zu halten und neue Unternehmen zu gewinnen, soll der Hebesatz der Gewerbebesteuer 2016 nun auf 300 Hebesatzpunkte reduziert werden. Die damit verbundenen Risiken greifen die Kapitel „Haushaltsplanung“ und „Risikoszenario“ auf.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Langenfeld (Rhld.) über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt sowie die Gebäude der 100-prozentigen Tochterunternehmen und Sondervermögen der Stadt. Die nachfolgenden Flächen beinhalten zudem das Gebäude des Zweckverbands Gesamtschule Langenfeld-Hilden sowie das im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (StEG) stehende Hallenbad. Die Flächen der weiteren im Eigentum stehenden bzw. angemieteten Objekte der StEG (Parkhäuser, Tiefgaragen, Bürogebäude) wurden in der Prüfung nicht mitgeteilt und können daher nicht in die Flächenbetrachtung einfließen. Dies wirkt sich insbesondere auf den Kennzahlenwert der Nutzungsart sonstige Nutzungen aus. Auch der Gesamtflächenverbrauch ist tatsächlich höher als 182.440 m² BGF.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF zum 31.12.2012

Nutzungsart	Flächenverbrauch	Flächenverbrauch je 1.000 Einwohner	Flächenverbrauch je km ² Gemeindefläche	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	95.035	1.605,13	2.309,48	52,1
Jugend	14.060	237,48	341,68	7,7
Sport und Freizeit	8.178	138,13	198,74	4,5
Verwaltung	18.111	305,89	440,11	9,9
Feuerwehr / Rettungsdienst	11.895	200,90	289,05	6,5
Kultur	13.610	229,87	330,73	7,5
Soziales	10.369	175,13	251,98	5,7
sonstige Nutzungen	11.183	188,87	271,75	6,1
Gesamt	182.441	3.081,40	4.433,52	100,0

Ein Großteil der kommunalen Flächen lässt sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. der Gemeindefläche in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile bestimmen oftmals den Flächenverbrauch. Sie spiegeln sich vielfach in der Anzahl der Schulen, Feuerwehrgerätehäuser sowie kommunalen Einrichtungen wider. Mit rund 41,2 km² liegt die Fläche der Stadt unter dem bisherigen Mittelwert der im interkommunalen Vergleich berücksichtigten Kommunen von 103,3 km². Gleichzeitig liegt die Einwohnerzahl mit 59.207 Einwohnern über dem bisherigen Maximalwert des interkommunalen Vergleichs von 55.823 Einwohnern: Es verteilen sich also viele Einwohner auf eine verhältnismäßig geringe Fläche. Für den interkommunalen Vergleich ist daher zu erwarten, dass die einwohnerbezogenen Flächenverbräuche der Stadt Langenfeld (Rhld.) unter den interkommunalen Mittelwerten liegen. Über dem Mittelwert liegende einwohnerbezogene Kennzahlenwerte sind daher besonders kritisch zu sehen.

Interkommunaler Vergleich nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Langenfeld (Rhld.)
Schule	1.270	2.816	1.998	1.605
Jugend	107	370	193	237

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Langenfeld (Rhld.)
Sport und Freizeit	36	885	237	138
Verwaltung	141	442	246	306
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	304	154	201
Kultur	27	456	214	230
Soziales	16	221	118	175
sonstige Nutzungen	96	1.268	551	189
Gesamtfläche	2.667	4.852	3.738	3.081

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) hat bei den Nutzungsarten Jugend, Verwaltung, Feuerwehr und Rettungsdienst, Kultur und Soziales mehr Flächen, als andere Kommunen.

Nachfolgend betrachten und analysieren wir die Nutzungsarten mit den zugehörigen Gebäuden separat.

Schule

Die Schulgebäude weisen bei langen Gesamtnutzungsdauern von 80 Jahren einen durchschnittlichen, rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad von 53,5 Prozent auf. Sie haben damit die Hälfte ihrer rechnerischen Lebensdauer überschritten. Dieser Umstand deutet auf einen zukünftigen Investitionsbedarf hin, sofern der aktuelle Gebäudebestand unverändert beibehalten werden muss. Die durchschnittliche Investitionsquote bei den Schulen lag seit der Umstellung auf das NKF bei rd. 52 Prozent. Die Investitionen konnten den abschreibungsbedingte Werteverzehr damit nicht kompensieren. Nach Auskunft der Stadt ist der allgemeine Zustand der Schulgebäude jedoch gut. Notwendige Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen wurden stets durchgeführt: Neben dem Neubau einer Gymnastikhalle und einer Sporthalle, wurden neue Photovoltaikanlagen errichtet, eine Grundschule erweitert, ein Multifunktionsraum für die Mensa am Gymnasium errichtet, die Heizungsanlage an einer Grundschule erneuert und energetische Sanierungen an verschiedenen Gebäuden vorgenommen.

Die Investitionsplanung beinhaltet in der mittelfristigen Finanzplanung den Neubau einer städtischen Gesamtschule (Investitionsvolumen: 14,8 Mio. Euro). Für den Neubau werden die zwei Hauptschulen (Käthe-Kollwitz-Schule und Felix-Metzmacher-Schule) und eine Realschule (Johann-Gutenberg-Schule) sukzessive bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/2018 aufgelöst. Die Käthe-Kollwitz-Schule soll dann zu einer Kindertageseinrichtung umfunktioniert werden. Die Felix-Metzmacher-Schule wird abgerissen. Das Gebäude der Johann-Gutenberg-Schule kann in die neue Gesamtschule integriert werden. Als weiteres Investitionsvorhaben ist der Anbau eines Küchenraums an der Mensa der Grundschule „Götscher Weg“ (Investitionsvolumen: 0,5 Mio. Euro) geplant. Dieser wurde durch die Umstellung auf Ganztagsbetreuung erforderlich, da die bisherigen räumlichen Kapazitäten nicht mehr ausreichen.

Nähere Angaben zum Flächenverbrauch der Schulen enthält zudem der Teilbericht „Schulen“.

Jugend

Bei dieser Nutzungsart positioniert sich die Stadt Langenfeld (Rhld.) rd. 23 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Die Trägerschaft der Kindertages- und Jugendeinrichtungen ist bei den Kommunen allerdings sehr unterschiedlich: Es gibt Städte und Gemeinden, in denen alle Kindergärten in freier oder kirchlicher Trägerschaft stehen. Alternativ kann die Kommune auch selbst Trägerin der Einrichtungen sein. Ähnliches gilt für die Bereitstellung von Jugendtreffs.

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 26 Kindertageseinrichtungen. Elf hiervon betreibt die Stadt Langenfeld (Rhld.) in Eigenregie. Das Gebäude „Am Brückentor 7“ vermietet sie nach eigenen Angaben kostendeckend an das Deutsche Rote Kreuz (DRK), welches dort eine Kindertageseinrichtung betreibt.

Bei ebenfalls langer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren beträgt der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad bei den Kindergartengebäuden derzeit weniger als 50 Prozent. Um den Bedarf an U3-Plätzen zu decken, investierte die Stadt von 2009 bis 2012 rd. 4,0 Mio. Euro für verschiedene Um-, An- und Neubauten. Bis 2017 geht der Kindergartenbedarfsplan bei drei- bis unter sechsjährigen Kindern von leicht rückläufigen Zahlen aus. Gleichzeitig wird für unter Dreijährige eine steigende Nachfrage prognostiziert. Im Kindergartenjahr 2015/2016 soll die Versorgungsquote 42 Prozent betragen. Zum Vergleich betrug die Quote im Kindergartenjahr 2012/2013 noch 29,5 Prozent. Dem steigenden Bedarf begegnet die Stadt, indem sie Plätze von Drei- bis Sechsjährigen umwidmet. Außerdem schaffte sie 2013 weitere Plätze durch den Neubau des Kindergartens „Möncherderweg“. Ab 2015 wird, wie bereits ausgeführt, die jetzige Käthe-Kollwitz-Schule als Kindergarten genutzt.

Ein weiteres Objekt, das unter der Nutzungsart Jugend erfasst wird, ist das städtische Jugendzentrum. Für das Nutzen der Angebote erhebt die Stadt keine Entgelte. Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad ist mit 76 Prozent hoch. Das lässt einen perspektivischen Investitionsbedarf erwarten, sofern das Gebäude zukünftig weiterhin genutzt werden soll.

→ Feststellung

Das Jugendzentrum ist eine freiwillige Leistung, deren Kosten nicht kompensiert werden und den Haushalt der Stadt Langenfeld (Rhld.) belasten. Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad deutet auf einen künftigen Investitionsbedarf hin.

Sport und Freizeit

Betrachtet werden die Flächen verschiedener Sportheime und Umkleidegebäude sowie die Fläche des Stadtbads. Auf Letzteres gehen wir näher im Kapitel „Finanzanlagen“ ein.

Für die Nutzung der Sportanlagen einschließlich der Sportheime hat die Stadt mit den Vereinen sog. „Nutzungs-, Unterhaltungs- und Pflegevereinbarungen“ geschlossen. Die Vereinbarungen regeln eine entgeltfreie Nutzung der Sportplatzanlagen. Die Vereine sind lt. der v. g. Verträge für die Reinigung, Durchführung von Kleinreparaturen (Wechseln von Lampen, Dichtungen usw.) sowie Schönheits- bzw. Wert erhaltenden Reparaturen, das Überwachen der technischen Anlagen und Störungsmelder, die Abfallentsorgung sowie die Grün- und Rasenpflege zuständig. Im Gegenzug trägt die Stadt auch angemessene Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, wie die Aufwendungen für die Bauunterhaltung, Strom, Gas und Wasser/Abwasser, die

Grundbesitzabgaben und Müllgebühren. Nur die Kosten für einen unangemessenen Verbrauch sind von den Vereinen zu erstatten.

→ **Feststellung**

Die Vereine nutzen die Sporteinrichtungen entgeltfrei. Diese belasten den städtischen Haushalt.

→ **Empfehlung**

Für die Nutzung der Sportanlagen sollte Langenfeld (Rhld.) mit den Vereinen Entgelte vereinbaren. Mindestens sollten die Vereine die gesamten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten tragen.

Verwaltung

Der Flächenwert der Nutzungsart Verwaltung liegt rd. 24 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Berücksichtigt werden nur das flächenmäßig große Rathaus, in dem auch Flächen durch den Kreis genutzt werden und die Verwaltung des Bauhofs. Außenstellen führt die Stadt Langenfeld (Rhld.) nicht.

Der Anlagenabnutzungsgrad liegt derzeit unter 50 Prozent und ist daher unkritisch. Auch der bauliche Zustand des Gebäudes ist nach Angaben der Stadt gut.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Der Flächenwert dieser Nutzungsart liegt rd. 31 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. In den Flächenwert fließen drei Feuerwehrgerätehäuser sowie die alte und neue Hauptfeuer- und Rettungswache ein. Diese Gebäude waren zum Stichtag 31. Dezember 2012 beide noch im Bestand. Ohne die Fläche der alten Hauptfeuer- und Rettungswache ergibt sich ein Flächenverbrauch von 137,7 m² BGF je Einwohner. Dieser liegt unter dem interkommunalen Mittelwert.

Ein neuer Brandschutzbedarfsplan wird derzeit durch ein externes Beratungsbüro erstellt. Der letzte stammt aus dem Jahr 2002. Seit diesem Zeitpunkt hat sich die Gesamtsituation der städtischen Feuerwehr erheblich verändert: Ein gestiegener Raumbedarfs erforderte 2009 den Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache. Die alte Wache hätte nach Angaben der Stadt nur mit hohem technischem Aufwand erweitert werden können. Zudem war das Grundstück zu klein und konnte durch die Umgebungsbebauung auch nicht erweitert werden. Die alte Hauptfeuer- und Rettungswache wird die Stadt abreißen. Das Grundstück wurde bauplanungsrechtlich bereits als stadtnahe Wohnbebauung vorgesehen und an einen Investor veräußert. Weiterhin wurde das Feuerwehrgerätehaus in Wiescheid an alter Stelle neu errichtet und das Feuerwehrgerätehaus in Reusrath hat einen Anbau in Form einer Fertiggarage zu Lagerzwecken erhalten.

Aufgrund des jungen Alters der Gebäude ist der bauliche Zustand nach Angaben der Stadt sehr gut. Ein besteht derzeit kein weiterer Investitionsbedarf.

Kultur

Mit dem Flächenverbrauch für diese Nutzungsart überschreitet die Stadt Langenfeld (Rhld.) den interkommunalen Mittelwert um rd. sieben Prozent. Flächenmäßig besonders ins Gewicht fallen die Stadthalle, die Schaustall-Kulturfabrik, das Freiherr-vom-Stein-Haus, das Kunsthaus und die Bürgerbegegnungsstätte in Wiescheid.

Für den Schauplatz und die Schaustall-Kulturfabrik hat die Stadt Langenfeld (Rhld.) ein eigenes Produkt eingerichtet, das jährlich mit Defiziten von rd. 0,3 Mio. Euro schließt. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Stadthalle und der Schaustall-Kulturfabrik ist die Schauplatz Langenfeld GmbH verantwortlich. Sie hat die Räumlichkeiten von der Stadt Langenfeld (Rhld.) angemietet und führt dort Veranstaltungen kultureller, sozialer und kommerzieller Art sowie öffentliche Veranstaltungen, Feste, Tagungen, Kongresse, Ausstellungen und Messen durch. Zudem hat sie mit der Stadt eine Vereinbarung geschlossen, durch welche sie die Verwaltung des an die Stadthalle angrenzenden Kulturzentrums übernimmt. Der Bericht greift die Schauplatz Langenfeld GmbH erneut im Kapitel „Finanzanlagen“ auf.

Das Freiherr-vom-Stein-Haus nutzt die Stadt für die pflichtige Aufgabe „Stadtarchiv“ und die freiwillige Aufgabe „Stadtmuseum“. Auch für dieses Produkt sind jährliche Defizite von rd. 0,4 Mio. Euro eingeplant.

Die Bürgerbegegnungsstätte in Wiescheid wurde einem örtlichen Verein entgeltfrei zur Verwaltung und Nutzung überlassen. Nach Angaben der Stadt finden in der Begegnungsstätte aufgrund von Anwohnerbeschwerden kaum noch Veranstaltungen statt.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) sollte die Notwendigkeit der vorgehaltenen Gebäude, insbesondere für die freiwilligen Aufgaben, prüfen. Ziel sollte dabei sein, diese Gebäudeflächen zu reduzieren. Sofern sie an den Gebäuden festhält, sollte sie die Kosten der Gebäude kompensieren, z.B. durch kostendeckende Nutzungsentgelte oder Mieten.

Soziales

Auch der Flächenverbrauch dieser Nutzungsart ist überdurchschnittlich. Neben Übergangswohnheimen und Obdachlosenunterkünften, fließen vermietete Flächen in die Betrachtung ein, die der Wahrnehmung sozialer Aufgaben dienen. Hier vermietet die Stadt Räumlichkeiten an den Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) und Räumlichkeiten an die Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH (GGA mbH).

Die GGA hat sich zur Aufgabe gesetzt, Arbeitsplätze für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Zu diesem Zwecke hat die Gesellschaft ein Gebäude für ihre Verwaltung sowie Räumlichkeiten im Schaustall angemietet. In letztgenannten Räumen hat sie eine Werkstatt eingerichtet, in der sie Jugendliche ausbildet. Zukünftig plant die GGA eine Kooperation mit den Städten Monheim und Hilden. In diesem Zuge werden die Verwaltungsräumlichkeiten nicht mehr benötigt. Einen Nachmieter hat die Stadt bereits gefunden.

Die noch berücksichtigten Flächen für die Obdachlosenunterkünfte an der „Berghausener Str. 60 – 60 b“ wurden mittlerweile aufgegeben und veräußert. Nach Angaben der Stadt sind sowohl die Obdachlosenunterkünfte, als auch die Übergangswohnheime ausgelastet. Bei der Belegung

der Obdachlosenunterkünfte geht die Stadt zukünftig von gleichbleibenden Zahlen aus. Den Bestand an Übergangsheimen hat die Stadt nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren bereits massiv reduziert. Zukünftig rechnet sie mit einer zunehmenden Zahl an Flüchtlingen. Für diesen Fall hält sie ein weiteres Gebäude als Ausweichmöglichkeit bereit. Für dieses bestanden zuvor bereits Veräußerungsgedanken.

Sonstige Nutzungen

Bei dem Flächenverbrauch dieser Nutzungsart fehlen die Flächen einiger Gebäude der StEG. Diese wurden nicht mitgeteilt und konnten daher nicht in die Betrachtung einfließen. Berücksichtigt wurden der städtische Betriebshof, diverse Wohnimmobilien, eine Friedhofskapelle, eine WC-Anlage mit Kiosk sowie die derzeitige Stadtgeschäftsstelle und Fahrzeughalle der Malteser.

Das Gebäude des Baubetriebshofs wurde erst kürzlich neu errichtet und befindet sich daher in einem sehr guten baulichen Zustand, der in den kommenden Jahren keine Investitionen oder Sanierungen erwarten lässt.

Da die Wohnvermietung nicht zu den primären Aufgaben der Verwaltung zählt, hat sich die Stadt bereits von Wohnimmobilien getrennt, die unwirtschaftlich waren. Drei der im Vergleich berücksichtigten Wohngebäude standen leer. Eines dieser Gebäude wurde 2013 veräußert, die anderen sollen noch verkauft werden. Die übrigen Wohngebäude sollen weiterhin im Bestand bleiben. Dabei decken die Mieterträge die Kosten der Immobilien überwiegend.

Die Fahrzeughalle der Malteser wurde 2014 abgerissen. Die Geschäftsstelle der Malteser befand sich in einem Containergebäude. Zukünftig nutzt diese die Räumlichkeiten der ehemaligen Verwaltung der GGA. Es gibt noch keine Nachnutzung für den Container.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte den Container an der Bachstraße abstoßen. Alternativ sollte sie das Gebäude kostendeckend nutzen.

Wie bereits erwähnt, wurden die Flächendaten für einige Gebäude der StEG nicht angegeben. Hierzu zählen u.a. mehrere Parkhäuser und Tiefgaragen, die im Besitz der Gesellschaft stehen bzw. von ihr angemietet wurden. Nähere Ausführungen zur StEG enthält das Kapitel „Finanzanlagen“.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	450.687	463.735	459.867	463.411	466.851
Umlaufvermögen	35.393	36.758	37.675	23.925	20.047
Aktive Rechnungsabgrenzung	626	599	653	556	592
Bilanzsumme	486.705	501.092	498.196	487.892	487.490
Anlagenintensität in Prozent	92,6	92,5	92,3	95,0	95,8

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	350	387	319	290	293
Sachanlagen	397.524	406.000	401.833	402.651	408.614
Finanzanlagen	52.813	57.348	57.715	60.470	57.944
Anlagevermögen gesamt	450.687	463.735	459.867	463.411	466.851

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.412	50.473	50.641	51.666	58.890
Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.943	10.920	10.722	14.046	15.017
Schulen	67.375	68.401	67.240	65.619	63.925
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	66.442	78.615	77.645	77.092	76.869
Infrastrukturvermögen	184.618	180.213	179.360	177.874	176.125
davon Straßenvermögen	131.808	129.663	130.346	129.160	128.313
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	52.747	50.490	48.897	48.604	47.711
sonstige Sachanlagen	21.734	17.377	16.225	16.353	17.786
Summe Sachanlagen	397.524	406.000	401.833	402.651	408.614

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) führt die Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet also sowohl das Straßenvermögen, als auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. 2012 beträgt die Infrastrukturquote 36,1 Prozent. Sie liegt damit auf dem Niveau des interkommunalen Mittelwerts (36,4 Prozent). Sie hat sich in der Zeitreihenbetrachtung 2009 bis 2012 kaum verändert. Gemessen an den Vermögenswerten wird die Stadt Langenfeld (Rhld.) nicht mehr als andere Kommunen durch ihr Infrastrukturvermögen belastet.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Investitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) hat für ihre Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle unterschiedliche Gesamtnutzungsdauern gewählt, die jeweils kurz sind. Während der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad bei den Schmutzwasserkanälen bei weniger als 50 Prozent liegt, beträgt der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad der Regenwasserkanäle rd. 65 Prozent. Ebenfalls hoch ist der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens. Dieser beträgt rd. 72 Prozent bei einer lang gewählten Gesamtnutzungsdauer. Die gemittelten Investitionsquoten der Jahre 2009 bis 2012 liegen sowohl beim Abwasserbereich (45 Prozent), als auch beim Straßenvermögen (66 Prozent) unter 100 Prozent. Dies führte zu einem Werteverzehr.

→ Feststellung

Die niedrigen Investitionsquoten in Verbindung mit den hohen rechnerischen Abnutzungsgraden deuten auf einen perspektivischen Investitionsbedarf bei den Regenwasserkanälen und dem Straßenvermögen hin. Das bedeutet ein Risiko für den Haushalt der Stadt Langenfeld (Rhld.).

Um den größtmöglichen Anteil der investiven Maßnahmen zu refinanzieren, sollte die Stadt, wie beschrieben, ihre Beitragssätze erhöhen und auch Wirtschaftswege abrechnen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.010	25.010	25.010	25.010	25.010
Beteiligungen	8.879	10.317	11.268	11.340	11.412
Sondervermögen	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	17.144	17.929	18.257	19.061	19.469
Ausleihungen	1.780	4.093	3.181	5.059	2.054
Summe Finanzanlagen	52.813	57.349	57.716	60.470	57.945
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	895	971	976	1.021	979

Unter den verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Langenfeld (Rhld.) folgende Mehrheitsbeteiligungen als unmittelbare Beteiligungen:

- Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (StEG) (100 Prozent)

- Schauplatz Langenfeld GmbH (93 Prozent)
- GGA Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit (77,36 Prozent)

Über die StEG ist die Stadt mittelbar an sechs weiteren Gesellschaften beteiligt:

- Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG (64,4 Prozent)
- Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH (64,4 Prozent)
- Stadtwerke Langenfeld GmbH (60 Prozent)
- Business Park Katzberg GmbH (55 Prozent)
- Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG (50 Prozent)
- Gewerbepark Langenfeld West Verwaltungs GmbH (50 Prozent)

Unmittelbare Beteiligungen hält die Stadt Langenfeld (Rhld.) bei der Lokalradio Mettmann mbh & Co. KG und verschiedenen Zweckverbänden.

Bei den Wertpapieren hat die Stadt zwei Spezialfonds und Sparkassenbriefe zur Sicherung der Pensionslasten der Beamten- und Spezialfondsanteile als Kapitalanlage sowie Sparkassenbriefe für den Gesellschaftsfonds der Stadt Langenfeld (Rhld.) bilanziert.

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO besteht bei Finanzanlagen grundsätzlich das Risiko, dass aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Diese belasten gem. § 43 Abs. 3 GemHVO nicht die Ergebnisrechnung, verringern aber die allgemeine Rücklage und somit das Eigenkapital. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht vorzunehmen, wenn die Stadt Verlustausgleiche leistet und diese auch zukünftig beabsichtigt zu leisten. Die Zahlung der Verlustausgleiche belastet die Ergebnisrechnung und verschlechtert so das Jahresergebnis. Zudem belastet der Abfluss liquider Mittel auch die Finanzrechnung.

Nachfolgend betrachten wir die Beteiligungen, die sich finanziell wesentlich auf den Haushalt der Stadt Langenfeld (Rhld.) auswirken.

Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (StEG)

Die StEG soll der weiteren städtebaulichen und sozialen Entwicklung der Stadt Langenfeld dienen. Das Aufgabenportfolio ist umfangreich. Es umfasst die Segmente Erschließungsleistungen, Vermietung, Wirtschaftsförderung, Verkauf von Drucksachen, Parkraumbewirtschaftung und den Betrieb des Stadtbades.

Im Ergebnis konnte die StEG die Jahre 2008, 2010 und 2012 jeweils mit einem Jahresüberschuss (0,1 Mio. Euro bis 0,5 Mio. Euro) und die Jahre 2009 und 2011 jeweils mit einem Fehlbetrag (-0,1 Mio. Euro bis 0,2 Mio. Euro) schließen. Lt. Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ist die Ertragslage der StEG durch Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen „Stadtwerke Langenfeld GmbH“ und „Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG“ (rd. 2,2 Mio. Euro jährlich) langfristig gesichert. Gewinnabführungen an die Stadt hat die Gesellschaft seit 2009 nicht mehr geleistet. Sie sind ab 2014 jedoch wieder vorgesehen.

Die StEG erstattet Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro an die Stadt Langenfeld (Rhld.). Weiterhin leistet sie den Kapitaldienst für ein Gesellschafterdarlehen und eine Liquiditätshilfe in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro. Die Stadt leistete an die StEG 2013 Ausgleichszahlungen für die Parkraumbewirtschaftung von rd. 0,2 Mio. Euro.

Für die Parkraumbewirtschaftung hat die StEG mit der Stadt Langenfeld (Rhld.) einen Pachtvertrag geschlossen. Danach pachtet sie städtische Parkflächen und verpflichtet sich, diese zu bewirtschaften. Gleichzeitig hat sich die Stadt dazu verpflichtet, der Gesellschaft einen Preisausgleich zu zahlen. Dieser ist zu leisten, wenn sich ein negativer Saldo aus der Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse der Parkraumbewirtschaftung ergeben.

In der Vergangenheit musste die Stadt hierfür Ausgleichszahlungen von rd. 0,4 Mio. Euro jährlich an die StEG leisten. Diese Ausgleichsleistungen konnten durch die Umstellung des Tarifsystems reduziert werden (2013: rd. 164.000 Euro, 2014: rd. 80.000 Euro, ab 2015 rd. 60.000 jährlich) Mit Ratsbeschluss vom 19. März 2013 wurde die Gebührenordnung für das innerstädtische Parken geändert. Der Tarif „erste Stunde gebührenfrei parken, jede weitere angefangene Stunde 1,00 Euro“ wurde ersetzt durch den Tarif „Kurzzeitparken (max. 15 Minuten) gebührenfrei, 0,50 Euro pro angefangene Stunde“. Ein Bericht des Referats „Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften“ zur Umsetzung, Einführung und zu den Auswirkungen des neuen Parktarifsystems (Drucksache 15/1074 vom 11. September 2013) führt zu dem Fazit, dass die Umstellung des Parktarifsystems für den Einzelhandel unkritisch ist und der neue Tarif von der Bürgerschaft akzeptiert wurde. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden liegt auch der neue Tarif noch an der unteren Grenze.

→ **Feststellung**

Die Verpflichtung der Stadt Langenfeld (Rhld.), einen Preisausgleich aus der Parkraumbewirtschaftung zu tragen, belastete den städtischen Haushalt 2013 in Höhe von rd. 164.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Parkgebühren der StEG sollten so kalkuliert werden, dass die durch die Parkraumbewirtschaftung entstehenden Aufwendungen gedeckt werden und die Stadt keinen Preisausgleich leisten muss.

Das Geschäftsfeld „Stadtbad“ ist defizitär. Die Defizite schwanken und werden noch durch umfangreiche Sanierungsarbeiten an den technischen Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen erhöht. 2012 belief sich das Defizit auf rd. 1,2 Mio. Euro. In diesem Jahr wurden die Eintrittspreise des Schwimmbades erhöht.

Für den Betrieb des Schwimmbades hat die Stadt Langenfeld (Rhld.) zum 01. Januar 2003 einen Betriebsführungsvertrag mit einem örtlichen Verein geschlossen. Nach diesem obliegt die Betriebsträgerschaft einschließlich der Durchführung des Badebetriebes, des Personaleinsatzes und der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Schwimmbetriebes dem Verein. Dieser erhält als Gegenleistung jährliche pauschale Entgelte für vertraglich vereinbarte Leistungen zum Betrieb des Stadtbadbes von 175.000 Euro.

→ **Feststellung**

Der Betrieb des Schwimmbades ist eine freiwillige Leistung. Das Defizit schmälert den Gewinn der StEG und die Möglichkeit, Gewinnabführungen an den Kernhaushalt zu leisten. 2012 entspricht das Defizit des Stadtbadbes 50 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B.

→ **Empfehlung**

Soweit die Stadt das Schwimmbad auch zukünftig vorhält, sollte sie konkrete Maßnahmen einleiten, um den Verlust des Bades zu reduzieren. Hierzu zählt auch eine weitere Erhöhung von Eintrittspreisen, oder die Reduzierung von Öffnungszeiten und Kostenzuschüssen.

Schauplatz Langenfeld GmbH

Neben der Veranstaltung und Organisation von kulturellen Veranstaltungen zählen die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle, der Kulturfabrik und des REX Kinocenters zu den Aufgaben der Schauplatz Langenfeld GmbH. Ein Risiko für den Kernhaushalt ergibt sich daraus, dass die Gesellschaft nicht kostendeckend arbeitet. Die jährlichen Defizite belaufen sich auf rd. 0,9 Mio. Euro. In dieser Höhe leistet die Stadt Verlustausgleiche an die Gesellschaft.

→ **Feststellung**

Die Aufgaben der Schauplatz Langenfeld GmbH sind freiwillige Leistungen. Die von der Stadt zu leistenden Verlustausgleiche stellen ein Risiko für den Kernhaushalt dar.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung

	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.701	4.124	-8.827	6.420
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.975	-2.936	-3.930	-8.747
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.273	1.188	-12.757	-2.326
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	86	0	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.188	1.188	-12.757	-2.326
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	28.470	27.282	28.471	15.714
= Liquide Mittel	27.282	28.471	15.714	13.388

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012



Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit folgt grundsätzlich den Jahresergebnissen. Er wird wesentlich durch die Höhe der Steuereinzahlungen beeinflusst. Entsprechend schwankt er. Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinzahlungen ist die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Langenfeld (Rhld.) bis auf das Jahr 2011 positiv. Da die Stadt keine Kreditverbindlichkeiten hat, konnte sie diese Mittel ausschließlich zur Finanzierung ihrer Investitionen verwenden.

Die Salden aus Investitionstätigkeit sind in allen Jahren negativ: Der investive Mittelabfluss ist höher, als der Zufluss aus investiven Einzahlungen, wie Zuwendungen, Beiträgen und Verkaufserlösen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt durchgehend „Null“, weil die Stadt weder Kredite aufgenommen hat, noch tilgen musste. Einzig im Jahr 2012 hat sie übergangsweise einen Liquiditätskredit von 9,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Diesen hat sie noch im selben Jahr getilgt.

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2009	19.701	334
2010	4.124	70
2011	-8.827	-149
2012	6.420	108
2013	4.109	69
2014	4.390	74
2015	5.824	98
2016	7.837	132
2017	10.421	176

Langenfeld (Rhld.) plant weiterhin positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese basieren jedoch im Wesentlichen auf den hohen Einzahlungen aus den Gewerbesteuern. Wie bereits im Kapitel „Haushaltsplanung“ thematisiert, soll der Hebesatz der Gewerbesteuer im

Jahr 2016 reduziert werden. Das wird sich auch auf die Höhe der Selbstfinanzierungskraft auswirken.

→ **Feststellung**

Die von der Stadt geplante positive Selbstfinanzierungskraft ist aufgrund der geplanten Hebesatzreduzierung risikobehaftet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden des Kernhaushalts in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.772	2.255	1.375	1.484	2.171
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	407	2.747	2.204	508	1.455
Sonstige Verbindlichkeiten	4.350	5.668	6.551	7.411	8.761
Verbindlichkeiten gesamt	6.529	10.670	10.130	9.403	12.387
Rückstellungen	48.505	59.038	61.265	55.220	55.851
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78	308	891	2.010	1.806
Schulden gesamt	55.112	70.016	72.286	66.633	70.044
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	111	181	171	159	209

Die Stadt Langenfeld (Rhld.) hat keine Kreditverbindlichkeiten im Kernhaushalt. Daher beschränken sich die Verbindlichkeiten der Stadt auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten. Diese haben 2012 insgesamt gegenüber der Eröffnungsbilanz rd. 90 Prozent zugenommen. Das liegt vor allem an den sonstigen Verbindlichkeiten. Hier werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge bilanziert, die noch nicht in den Sonderposten eingestellt wurden, weil sich die zugehörigen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen noch im Bau befinden.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad 2	104,3	101,6	101,6	100,2	98,6
Liquidität 2. Grades	579,3	340,8	360,4	252,6	160,9
Dynamischer Verschuldungsgrad	./.	1,7	8,7	neg.Ergebnis	7,8
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	1,3	2,1	2,0	1,9	2,5
Zinslastquote	./.	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Kennzahlen zur Finanzlage verdeutlichen die gute Finanzmittelausstattung der Stadt Langenfeld (Rhld.). In der Zeitreihenbetrachtung ist erkennbar, dass sich die Kennzahlen seit der

Eröffnungsbilanz verschlechtert haben. So verfehlt die Stadt mit dem Jahresabschluss 2012 erstmals einen Anlagendeckungsgrad 2 von 100 Prozent. Auch die Liquidität 2. Grades hat sich gegenüber dem Vorjahr merkbar verschlechtert. Trotzdem können mit den vorhandenen liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen die geringen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgehend bedient werden. Da die Stadt keine Kreditverbindlichkeiten hat, liegt die Zinslastquote konstant bei 0,0 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Kennzahlen zur Finanzlage dokumentieren die gute Finanzmittelausstattung der Stadt Langenfeld (Rhld.). Seit der Eröffnungsbilanz haben sich die Kennzahlen verschlechtert. Das zeigt, dass ein Konsolidierungsbedarf besteht.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner (Gesamtabschluss) in Euro 2010

	Langenfeld (Rhld.)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamtverbindlichkeiten	444	502	5.290	2.405	1.775	2.365	3.018	21

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Langenfeld (Rhld.) sind ebenfalls gering. Sie liegen unter dem bisherigen Minimalwert des interkommunalen Vergleichs.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	40.098	42.148	43.204	44.572	45.325
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	8.407	16.890	18.061	10.648	10.526
Summe der Rückstellungen	48.505	59.038	61.265	55.220	55.851

Der überwiegende Anteil (rd. 80 Prozent) der Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen. Diese werden mittels versicherungsmathematischen Gutachtens durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) ermittelt. Unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert die Stadt u.a. eine Rückstellung für die Kreisumlage sowie eine Rückstellung für die Aussetzung der Vollziehung von Gewerbesteuerforderungen und Forderungszinsen.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz sind die Rückstellungen zum 31. Dezember 2009 um rd. 10,5 Mio. Euro gestiegen. Das lag vor allem daran, dass sich die sonstigen Rückstellungen um 8,4 Mio. Euro verdoppelten. Die Stadt Langenfeld (Rhld.) bildete in diesem Jahr eine Rückstellung für die 2011 zu leistende Kreisumlage (rd. 6,5 Mio. Euro). Zudem führte sie der Rückstellung für die Aussetzung von Gewerbesteuerforderungen und Gewerbesteuernachzahlungszinsen 2009 rd. 1,5 Mio. Euro und 2010 rd. 1,1 Mio. Euro zu. Die Zuführungsbeträge werden als Sondereffekt im Kommunalen Steuerungstrend bereinigt. Ebenso bereinigt werden die Auflösungsbeträge aus diesen Rückstellungen. Diese betragen 2011 rd. 1,4 Mio. Euro für die Kreisumlagerückstellung und rd. 1,4 Mio. Euro aus der Rückstellung für die Aussetzung von Gewerbesteuerforderungen und Gewerbesteuernachzahlungszinsen. 2012 wurden nochmals rd. 0,9 Mio. Euro aus der Rückstellung für die Aussetzung von Gewerbesteuerforderungen und Gewerbesteuernachzahlungszinsen ertragswirksam aufgelöst.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Das Eigenkapital des Konzerns Stadt beträgt zum 31. Dezember 2010 im Gesamtabchluss rund 344 Mio. Euro. Es beruht damit weitestgehend auf dem Eigenkapital des Kernhaushaltes:

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2009 *	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	325.222	327.108	323.297	317.337	313.056
Sonderposten	105.037	102.304	101.822	104.501	103.833
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	104.959	101.996	100.931	102.492	102.027
Rückstellungen	48.505	59.038	61.265	55.220	55.851
Verbindlichkeiten	6.529	10.669	10.129	9.403	12.387
Passive Rechnungs-abgrenzung	1.412	1.973	1.682	1.431	1.484
Bilanzsumme	486.705	501.092	498.196	487.892	486.611
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	66,8	65,3	64,9	65,0	64,3
Eigenkapitalquote 2	88,4	85,6	85,2	86,0	85,3

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent in interkommunalen Vergleich 2012

	Langenfeld (Rhld.)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	64,3	11,0	65,0	37,3	30,5	37,9	45,9	28,0
Eigenkapitalquote 2	85,3	34,8	84,3	64,2	55,9	66,5	74,8	28,2

Die Eigenkapitalsituation der Stadt Langenfeld (Rhld.) ist gut. 2012 liegt die Eigenkapitalquote 1 auf dem Niveau des interkommunalen Maximalwerts. Die Eigenkapitalquote 2 liegt über dem bisherigen Maximalwert. Die bisherigen Jahresergebnisse reduzierten das Eigenkapital um rd. 12,4 Mio. Euro. Ab 2016 gefährden die dargestellten Risiken die geplanten Haushaltsausgleiche. Hierdurch könnte sich das Eigenkapital weiter mindern.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	110.885	90.450	89.258	90.894
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.789	13.644	11.299	10.804
Sonstige Transfererträge	1.150	1.219	1.201	1.116
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.116	20.646	21.027	20.375
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.662	1.698	1.846	1.786
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.403	2.342	2.318	2.066
Sonstige ordentliche Erträge	7.974	7.922	8.292	6.730
Aktivierete Eigenleistungen	119	165	246	261
Ordentliche Erträge	154.099	138.085	135.486	134.032
Finanzerträge	1.816	1.194	1.171	971

Die ordentlichen Erträge reduzierten sich ausgehend von 2009 jährlich. In der Gesamtbetrachtung stellen die ordentlichen Erträge des Jahres 2009 jedoch einen Ausnahmeeffekt dar: In diesem Jahr führte eine Einmalzahlung eines Unternehmens (rd. 17,0 Mio. Euro) zu hohen Gewerbesteuererträgen (rd. 70,9 Mio. Euro). In den übrigen Jahren lagen die Gewerbesteuererträge bei durchschnittlich 49,4 Mio. Euro.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen schwankten im Betrachtungszeitraum. Den größten Anteil haben jährlich die Landeszuweisungen, die u. a. für die Betriebskosten der Kitas und die anteilige Schulpauschale geleistet werden. 2010 hat diese Ertragsposition gegenüber dem Vorjahr um rd. 39 Prozent zugenommen. Das lag daran, dass Langenfeld die Überzahlung des

Solidarbeitrags aus der Abrechnung der Einheitslasten 2006 bis 2008 in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro erstattet wurde. 2011 erhielt die Stadt konsumtive Mittel aus dem Konjunkturpaket 2 in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro.

Die sonstigen ordentlichen Erträge reduzierten sich 2012 gegenüber den Vorjahren merkbar um mehr als 1,2 Mio. Euro. Die Ertragsposition umfasst u. a. die Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die Verzinsung der Nachzahlung der Gewerbesteuer. Diese bereinigen wir im Kommunalen Steuerungstrend als Einmaleffekte.

Die Analyse der wesentlichen Ertragsplanungen befindet sich im Kapitel „Haushaltsplanung“ des Berichtsabschnitts „Strukturelle Haushaltssituation“.

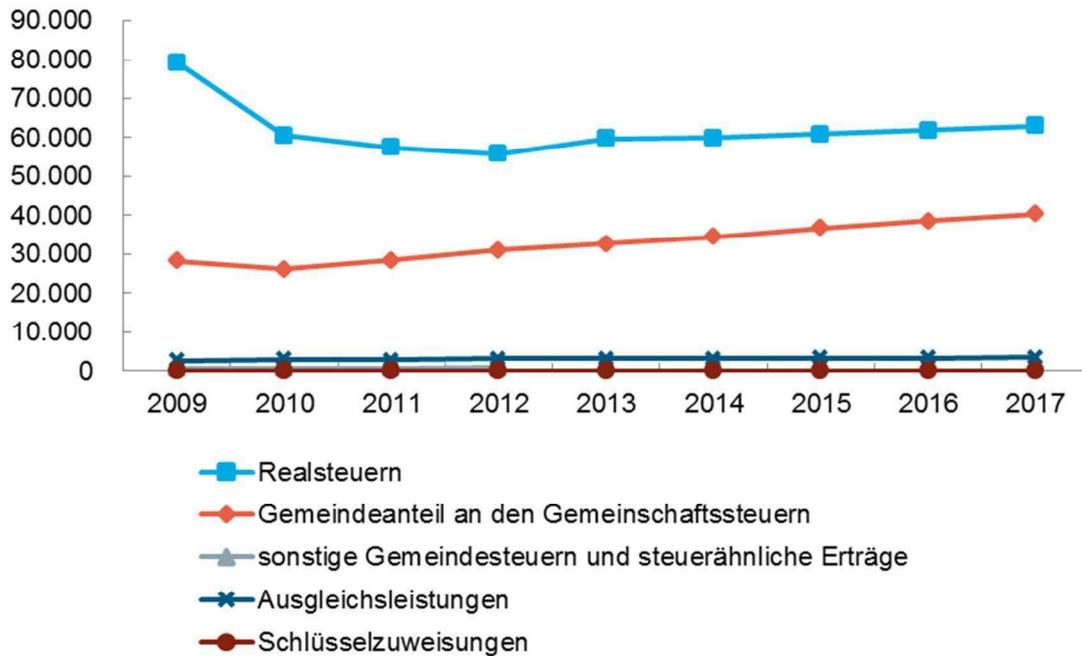
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012

Langenfeld (Rhld.)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.535	1.034	2.082	1.290	1.151	1.239	1.334	29

Langenfeld (Rhld.) erhält keine Schlüsselzuweisungen. Daher beinhalten die allgemeinen Deckungsmittel in Langenfeld (Rhld.) ausschließlich die Steuererträge. Im Vergleich zu den Gewerbesteuern schwanken die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern kaum. Ausgehend vom Jahr 2010 steigen sie konstant. Aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens lagen die allgemeinen Deckungsmittel von 2009 bis 2012 über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Das verdeutlicht nochmals den Stellenwert dieser Ertragsquelle. Wie bereits erwähnt, plant die Stadt ihren Hebesatz bei der Gewerbesteuer 2016 zu senken. Das wird auch die allgemeinen Deckungsmittel reduzieren.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	33.204	33.431	34.552	35.135
Versorgungsaufwendungen	1.020	251	525	366

	2009	2010	2011	2012
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.752	19.090	18.171	18.285
Bilanzielle Abschreibungen	12.905	11.339	11.102	11.191
Transferaufwendungen	79.898	73.973	73.029	69.837
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.465	4.844	5.108	4.641
Ordentliche Aufwendungen	154.244	142.928	142.487	139.455
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11	11	22	0

Die ordentlichen Aufwendungen reduzierten sich von 2009 bis 2012 um rd. zehn Prozent. Von 2009 auf 2010 verringerten sie sich am deutlichsten.

Wie auch bei den ordentlichen Erträgen, stellt das Jahr 2009 in der Gesamtbetrachtung eine Ausnahme dar. Die Höhe wird in diesem Jahr maßgeblich durch die Höhe der Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestimmt. Unter den Transferaufwendungen hat die Stadt die im Kapitel Rückstellungen beschriebene Rückstellung für die Kreisumlage (6,5 Mio. Euro) gebucht. Entsprechend der hohen Gewerbesteuererträge waren 2009 auch die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit hoch.

Ebenfalls hoch waren die Wertberichtigungen, die überwiegend durch Korrekturbeträge in den Bereichen Steuern (rd. 1,4 Mio. Euro) und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (rd. 0,6 Mio. Euro) bestimmt waren. Hinsichtlich der Bereinigungen verweisen wir auf das Kapitel „Kommunaler Steuerungstrend“.

2012 sind die ordentlichen Aufwendungen am geringsten. In diesem Jahr waren die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit und die Kreisumlage insgesamt rd. 4,5 Mio. Euro geringer als im Vorjahr.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent

	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	154.244	142.927	142.489	139.455
Abschreibungen auf Anlagevermögen	12.905	10.883	11.102	11.080
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.542	4.077	4.089	5.186
Netto-Ergebnisbelastung	7.363	6.806	7.013	5.894
Abschreibungsintensität	8,4	7,6	7,8	7,9

	2009	2010	2011	2012
Drittfinanzierungsquote	42,9	37,5	36,8	46,8

Die Abschreibungsintensität liegt 2012 unter dem interkommunalen Mittelwert von 9,6 Prozent. Es ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Langenfeld (Rhld.) zum Teil lange Nutzungsdauern gewählt hat und hierdurch ihre Ergebnisrechnung entlastet. Die Drittfinanzierungsquote beträgt jeweils weniger als 50 Prozent. Damit belastet der überwiegende Anteil der Abschreibungen die Ergebnisrechnung. Laut Planung wird die Drittfinanzierungsquote nicht steigen.

Die Analyse der wesentlichen Aufwandsplanungen befindet sich im Kapitel „Haushaltsplanung“ des Berichtsabschnitts „Strukturelle Haushaltssituation“.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Langenfeld (Rhld.) im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

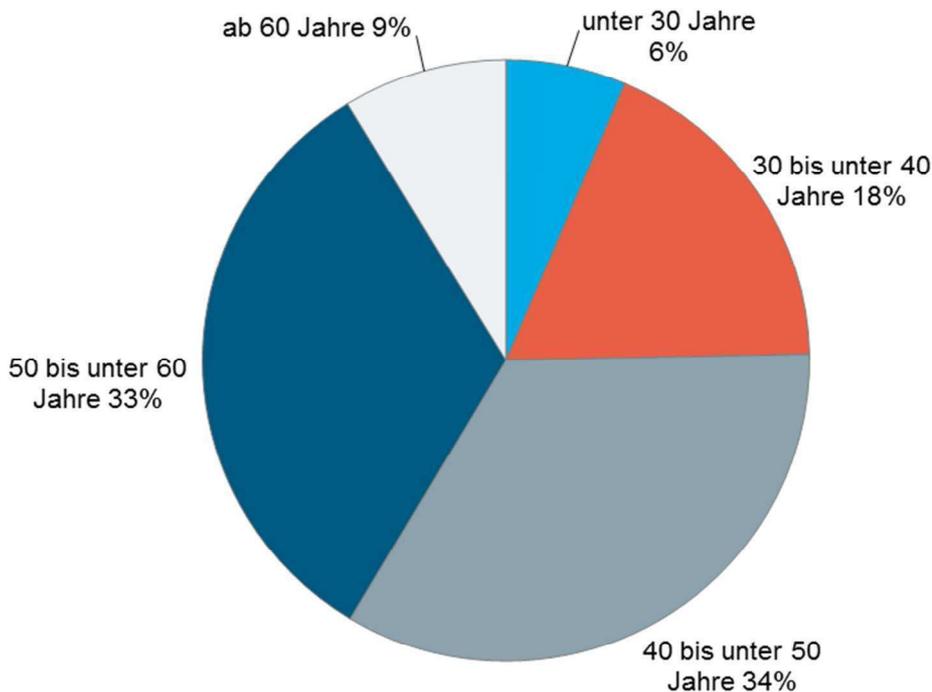
Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Langenfeld folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Das Personalmanagement ist im Zusammenhang mit den demografischen Veränderungen bedeutend. Denn eine Verwaltung kann ihre Aufgaben nur erledigen, wenn dafür genügend qualifiziertes Personal verfügbar ist. Gerade das fordert vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Verwaltungen heraus. Das Personalmanagement kann sie nur meistern, wenn es bereits bei der demografischen Ziel- und Maßnahmenplanung gestaltend mitwirkt. Das Personalmanagement der Stadt Langenfeld ist bisher noch nicht in die strategische demografische Ziel- und Maßnahmenplanung eingebunden.

Die demografische Entwicklung macht es erforderlich, dass sich die Verwaltungen mehr denn je mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben bedarf es eines in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessenen Personalbestandes. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadt Langenfeld liegt bei 46,5 Jahren (Stand November 2014). In den nächsten zehn Jahren scheidet rund 20 Prozent der Beschäftigten der Stadt Langenfeld aus.

Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Langenfeld im November 2014 ¹



Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
41	117	217	209	56

Es wird deutlich, dass die jüngeren Beschäftigten nur einen Teil des altersbedingt ausscheidenden Personals ersetzen können. Dem Personalmanagement kommt an dieser Stelle eine herausragende Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und der darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen, die sich anschließende Personalbedarfsplanung im Lichte der zukünftigen Aufgabenstruktur, die Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung. Diese Aufgaben kann das Personalmanagement nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess eingebunden ist.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld sollte das Personalmanagement in die strategische demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden.

¹ Daten auf Basis der Personalliste zum 30. Juni 2012 ohne Berücksichtigung von Auszubildenden/Praktikanten

Verwaltungsorganisation optimieren

In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungen zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und wirtschaftlich wahrnehmen zu können.

Bei der Aufbauorganisation sollte beachtet werden, dass die Organisationsstruktur an die Aufgaben, Produkte und Abläufe angepasst wird. Eine Gliederungsbreite (Anzahl der Organisationseinheiten) von höchstens drei Fachbereichen sollte dabei grundsätzlich angestrebt werden. In der Gliederungstiefe sollte eine Organisation über maximal drei Hierarchieebenen verfügen. Die Stadtverwaltung Langenfeld ist organisatorisch in fünf Fachbereiche gegliedert. Drei weitere Referate sind direkt dem Bürgermeister unterstellt:

- Referat 150 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Referat 180 - Persönlicher Referent
- Referat 400 - Kulturbüro

Die Stadt Langenfeld könnte die Altersfluktuation nutzen, um die Organisation zu straffen und zukunftsorientiert aufzustellen. Unter Berücksichtigung der Personalfuktuation sollte ein Organisationsmodell mit weniger Fachbereichen als Ziel erarbeitet werden.

Die GPA NRW hat dieses Thema bereits bei der letzten überörtlichen Prüfung angesprochen. Auf die entsprechenden Ausführungen im Prüfbericht 2009 wird verwiesen.

→ Empfehlung

Bei der organisatorischen Weiterentwicklung der Verwaltung sollte die Stadt Langenfeld die Anzahl der Fachbereiche sukzessive auf drei reduzieren.

Die Stadt sollte dabei beachten, dass Aufgaben bzw. Produkte möglichst passend in der Organisation gegliedert werden. Damit werden Schnittstellen vermieden und ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert. Die absehbaren demografischen Veränderungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung erfordern zwangsläufig eine Neuausrichtung der Aufgaben.

Die GPA NRW sieht positiv, dass die Stadt Langenfeld bereits mit flexiblen Organisationsmodellen wie Projekt- und Arbeitsgruppen arbeitet. Projektgruppen werden in der Regel anlassbezogen gebildet, beispielsweise zur Erarbeitung des Themas Korruptionsprävention.

Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Mit der Personalbedarfsplanung als Planungsinstrument kann die Verwaltung ihren Bedarf an Personalentwicklungsmaßnahmen und die Personalbeschaffung steuern. Aufgrund der demografischen Auswirkungen und in Folge der altersbedingten Fluktuation in der Stadtverwaltung Langenfeld wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen.

Personalplanung heißt, möglichst genau zu bestimmen, welche Anzahl von Beschäftigten zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt wird (quantitative Personalplanung = Wie viel Personal benötigen wir?). Ebenso beinhaltet Personalplanung den qualitativen Aspekt, d. h. zu ermitteln, über welche Qualifikationen und Kompetenzen zukünftiges Personal verfügen sollte (Welche Art von Personal benötigen wir? bzw. Welche Qualifikationen benötigen wir?).

Die Stadt führt im Personalmanagement Listen aus denen hervorgeht, wann einzelne Bedienstete in den kommenden 15 Jahren planmäßig ausscheiden werden. Auf dieser Basis wird dann entschieden, ob ausgebildet wird, um den Personalbedarf zu decken. Bei freiwerdenden Leitungsfunktionen wird frühzeitig festgelegt, ob die Stellen intern oder extern besetzt werden. Bei geplanten internen Besetzungen werden die geeigneten Kandidaten auf ihre zukünftige Führungsaufgabe vorbereitet.

Die Stadt Langenfeld hat für die Stellen der Verwaltung noch nicht flächendeckend Anforderungsprofile erstellt. Diese zeigen auf, welche fachlichen Qualifikationen und soziale Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Damit sind sie ein wichtiges Instrument des Personalmanagements für:

- interne und externe Stellenausschreibungen,
- Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen,
- die Bedarfsermittlung zur Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Wenn für jede Stelle eindeutig festgelegt ist, welche Qualifikationen und Kompetenzen gebraucht werden, kann das Personalmanagement geeignete Beschäftigte systematisch fördern bzw. neues Personal einstellen. Das Personalmanagement entwickelt geeignete Mitarbeiter zwar bereits gezielt weiter. Von Anforderungsprofilen profitieren jedoch auch die Beschäftigten. Denn dann ist klar, welche Fortbildungen sie absolvieren müssen, um sich erfolgreich weiterzuentwickeln.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld sollte für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

In Ihrer Stellungnahme vom 13. Januar 2015 teilte die Stadt mit, dass die Anforderungsprofile weiter erarbeitet werden sollen.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Schon jetzt konkurrieren die Kommunen untereinander um die Ressource Personal. Eine Konkurrenzsituation besteht auch zur freien Wirtschaft. Infolge dessen, wird es für die Kommunalverwaltungen immer schwieriger geeignetes Personal zu finden. Die Kommunen können im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte nur bestehen, wenn sie ihr Personalmarketing verbessern.

Für Verwaltungen bestehen Möglichkeiten, Attraktivitätsfaktoren, wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten, ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, hochwertige Personalentwicklungsinstrumentarien, Motivation durch Führungskräfte, Anreizsysteme, verantwortungsvolle Tätigkeitswahrnehmung und Sinngehalt der Arbeit gezielt zu gestalten und damit zu werben.

Die folgenden positiven Ansätze der Stadt Langenfeld tragen dazu bei, dass die Verwaltung als attraktiver Arbeitgeber gesehen wird: Die Stadt bietet ihren Beschäftigten flexible Arbeitszeitmodelle und flexible Formen der Arbeitsorganisation wie Tele- und Heimarbeitsplätze an, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Teilzeitwünschen der Mitarbeiter wird weitestgehend entsprochen. Auch Job-Sharing ist ein mögliches Arbeitszeitmodell. Die nähere Ausgestaltung der Arbeitszeit wird den Fachbereichen/Referaten überlassen. Weiterhin hat die Stadt vor einigen Jahren die Zeiterfassung abgeschafft und die Vertrauensarbeitszeit eingeführt.

Die Stadt Langenfeld bildet nach Bedarf aus. Um sich auch auf dem Ausbildungsmarkt als attraktiver Arbeitgeber vorzustellen, informiert die Stadt ganzjährig mit Ausbildungsbroschüren und auf ihren Internetseiten über die angebotenen Ausbildungsberufe in der Verwaltung. Zudem veranstaltet Langenfeld jährlich gemeinsam mit der Stadt Monheim die BerufsOrientierungsBörse BOB. An ihr nehmen die Verwaltungen, weitere Behörden, Hoch-/Fachhochschulen sowie ortsansässige Unternehmen teil. Die BOB ermöglicht zukünftigen Berufsanfängern u.a. sich über vielfältige Berufsfelder zu informieren und Kontakte zu Arbeitgebern, Fachhochschulen und Universitäten aufzunehmen. Gleichzeitig können die Arbeitgeber der Region motivierte und engagierte Nachwuchskräfte anwerben. Diese Maßnahmen haben sich bewährt. Die Stadt Langenfeld kann ihre Ausbildungsplätze besetzen.

Personal entwickeln

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass Anforderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht steigen. Denn wie bereits dargestellt, stehen für die Aufgabenerledigung in Zukunft immer weniger Beschäftigte zur Verfügung. Für die Verwaltung ist es daher wichtig, die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern. Die Stadt Langenfeld ermöglicht qualifizierten Nachwuchskräften am Personalentwicklungsprogramm „In Zukunft führen“ des Studieninstituts Niederrhein (S I N N) teilzunehmen.

In Zeiten von Personalknappheit spielt u. a. die Gesunderhaltung der Beschäftigten eine wesentliche Rolle. Ein hoher Krankenstand führt in der Regel dazu, dass die gesunden Beschäftigten stärker belastet werden. Dieses können sie aber nur verkraften, so lange sie dazu gesundheitlich in der Lage sind. Wer von seinen Beschäftigten die volle Leistungsfähigkeit fordert, muss es auch innerhalb der Verwaltung ermöglichen, die Leistungskraft und Gesundheit zu stärken und zu erhalten. Die Verwaltung sollte daher regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Themen anbieten. Die Stadt Langenfeld setzt sich seit vielen Jahren für die Gesunderhaltung ihrer Beschäftigten ein. Zu folgenden Bereichen wurden bereits Veranstaltungen angeboten:

- hausinterne Gesundheitstage
- Blutdruck- und Cholesterinmessungen
- Vorträge zu psychischen Erkrankungen
- Raucherentwöhnung
- Rückenschule

- Hebe- und Trageschulung für die Beschäftigten des Betriebshofs und des Gebäudemanagements
- Entspannungsübungen in Kursform
- Kochkurse

In Kooperation mit der Sparkasse gibt es in Langenfeld eine Betriebssportmannschaft für Fußball. Weiterhin bietet die Verwaltung ihren Beschäftigten mittwochs in der Mittagspause einen Thai Chi – Kurs an, an dem regelmäßig sechs bis zehn Personen teilnehmen.

Die Verwaltung arbeitet mit einem externen psychologischen Gesundheitsberater zusammen, der darauf spezialisiert ist, Probleme von Mitarbeitern am Arbeitsplatz zu lösen. Die Firma ist Ansprechpartner für das Thema Gesundheit allgemein, das seelische Gleichgewicht sowie für Sorgen im sozialen und familiären Umfeld. Die Beschäftigten der Verwaltung können sich bei Bedarf direkt an das Beratungsunternehmen wenden und erhalten dort kurzfristig einen Termin.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW bewertet das Angebot der Stadt Langenfeld zur Gesunderhaltung der Beschäftigten positiv.

Wissen bewahren und verteilen

Das vorhandene Wissen zu erhalten und neues Wissen zu erwerben, ist für jede Organisation existenziell bedeutend. Wissensbewahrung und Wissenstransfer sind vor allem dann verstärkt erforderlich, wenn geburtenstarke Jahrgänge zunehmend ausscheiden. Damit geht auch mehr Wissen und Lebenserfahrung verloren, als den jüngeren Generationen im normalen Arbeitsprozess kurzfristig vermittelt werden kann. Dies gilt umso mehr bei ausscheidenden Beschäftigten die über Schlüsselwissen verfügen, das nur für sie verfügbar ist. Besonders schwierig gestaltet sich, mit Erfahrungswissen und informellem Wissen umzugehen, da beides im Wege der regulären Ausbildung nicht vermittelt werden kann. Je weniger Wissen an einen neuen Stelleninhaber weitergegeben wird, desto mehr Zeit benötigt dieser, bis er die ihm übertragenen Aufgaben umfassend wahrnehmen kann.

Die Verwaltung sollte sich vor allem die Fragen stellen:

- Wie kann das vorhandene formelle und informelle Wissen bewahrt und weitergegeben werden?
- Inwiefern können Junge vom Wissen und Können der Alten profitieren und Alte vom Wissen und Können der Jungen?

Die Verwaltung verfügt noch nicht flächendeckend über ein strukturiertes Verfahren, um Wissen zu bewahren. Hierzu zählt beispielsweise, dass Beschäftigte festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Referaten/Fachbereichen sorgen. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen. Die Stadt Langenfeld sollte aber nur solches Wissen weitergeben das erforderlich ist, um die aktuellen und zukünftigen Aufgaben zu erledigen. Die Referate/Fachbereiche arbeiten teilweise mit Checklisten und/oder Verfahrensdokumentationen, in denen ein Teil des Wissens erfasst ist. Ob Übergabe- oder

Vertretungsakten in den jeweiligen Aufgabenbereichen genutzt werden obliegt ebenfalls den Referaten/Fachbereichen. Aus Sicht der GPA NRW sollte die Stadt Langenfeld für die kommenden Jahre ein strukturiertes Verfahren zur Weitergabe bzw. zur Verteilung des Wissens aufbauen.

Folgende Grundlagen sind dafür notwendig:

- Die systematische und fortlaufende Erfassung und Dokumentation von Wissen, insbesondere von Spezialwissen.
- Systematisches Erfassen von (Spezial-) Wissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen.
- Erstellung von Übergabe- oder Vertretungsakten (gesammelte arbeitsplatzbezogene Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall (z. B. Stellenbeschreibungen, Checklisten, Arbeitsablaufbeschreibungen, Muster, Ansprechpartner).

→ **Empfehlung**

Um das vorhandene Wissen zu sichern, sollte die Stadt Langenfeld ein komprimiertes Wissensmanagement für Spezialwissen aufbauen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Langenfeld (Rhld.) im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	9
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	12
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	15

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern klassischen Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne, Personenstandswesen sowie Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung dienen dazu, diese bestehenden Standards kritisch zu analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Eine

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale kann beispielsweise durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung erfolgen.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Stadt Langenfeld bearbeitet die Einwohnermeldeaufgaben im Bürgerbüro des Rathauses. Der Aufgabenbereich ist dem persönlichen Referenten des Bürgermeisters zugeordnet. Das Bürgerbüro besteht aus einer Info-Theke mit zwei Arbeitsplätzen, an denen alle schnell zu erledigenden Anliegen bearbeitet werden. Auch die zentrale Gebührenkasse der Verwaltung ist dort angesiedelt. Für die Aufgabenerledigung stehen sieben weitere Arbeitsplätze zur Verfügung. Davon sind fünf Schreibtische für den Publikumsverkehr vorgesehen, zwei Arbeitsplätze werden für Back-Office-Aufgaben verwendet. Die Mitarbeiter wechseln wöchentlich ihren Arbeitsplatz im Rotationsprinzip und durchlaufen nacheinander die drei Arbeitsbereiche Info-Theke, Arbeitsplatz mit Publikumsverkehr und Back-Office. Neben den Einwohnermeldeaufgaben nimmt das Bürgerbüro insbesondere noch folgende Aufgaben wahr:

- Einbürgerungen
- Fundbüro
- Änderungsanträge nach dem Schwerbehindertengesetz
- Ausländerangelegenheiten (Weiterleitung von Antragsunterlagen an den Kreis Mettmann)
- Ausstellung von Bewohnerparkausweisen
- Ausgabe der Unterlagen zur Einkommensteuererklärung
- Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen
- Antragsentgegennahme Elterngeld
- Ausstellung und Verlängerung von Jugend-, Jahres- und Fünfjahresfischereischeinen
- Führerscheingelegenheiten
- zentrale Gebührenkasse und Information
- Verkauf von Hundekotbeuteln
- Weiterleitung von Schwerbehindertenanträgen
- Entgegennahme von Anträgen auf Gewährung von Unterhaltssicherungsleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für Wehrdienst- und Zivildienstleistende

Die o.g. Aufgaben sind nicht Bestandteil des Stellenvergleichs. Daher beschränken sich die Analysen der GPA NRW auf den Bereich des Einwohnermeldewesens.

Die als Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Langenfeld in 2012 mit 4,72 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,50 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung verteilen sich im Jahr 2012 auf zehn

Personen. Infolge mehrerer personeller Veränderungen setzte die Stadt Langenfeld in 2013 5,15 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung ein. Seit Oktober 2014 stehen 5,32 Vollzeit-Stellen (weiterhin zehn Personen) für die Sachbearbeitung zur Verfügung.

Im Vergleichsjahr 2012 setzte die Stadt Langenfeld für die Einwohnermeldeaufgaben je 10.000 Einwohner 0,88 Vollzeit-Stellen ein. Damit liegt sie unter dem interkommunalen Mittelwert von 1,14 Vollzeit-Stellen.

Auf Basis der gelieferten Stellenanteile und der entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben sich für das Jahr 2012 263.187 Euro KGSt-Personalaufwendungen. Die Personalaufwendungen je Fall werden berechnet auf der Basis der nach Entgelt- / Besoldungsgruppen bewerteten Vollzeitstellen im Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen. Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 13.294 gewichtete Fälle die Bezugsgröße für das Vergleichsjahr 2012. Auf dieser Basis ergibt sich die nachfolgende Kennzahl:

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,80	13,87	40,10	23,18	19,75	22,75	25,42	41

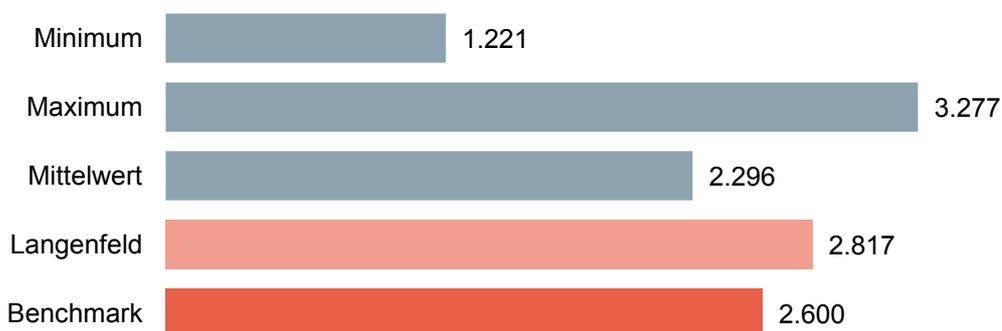
→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld gehört zum besten Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Personalaufwendungen je Fall.

Die Höhe der Personalaufwendungen wird insbesondere durch den Stellenanteil des Overheads beeinflusst, da die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Leitungsfunktion gewöhnlich höher sind. Um die Vertretung sicherzustellen, verteilt sich der Overheadanteil von 0,50 Vollzeit-Stellen auf zwei Beschäftigte. Damit beträgt der Overhead-Anteil 9,58 Prozent aller in den Vergleich eingeflossenen Stellenanteile. Mit diesem Wert gehört die Stadt Langenfeld zum Viertel der Kommunen mit dem höchsten Overhead-Anteil (3. Quartil = 7,05 Prozent). Dennoch wirkt sich der überdurchschnittliche Overhead-Anteil nicht belastend auf die v. g. Kennzahl aus. Diese stellt sich im interkommunalen Vergleich positiv dar, da die Fallzahlen in Langenfeld vergleichsweise hoch sind.

Als Leistungskennzahl in diesem Aufgabengebiet wird die „Zahl der Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ festgelegt. Wir setzen dazu die Vollzeit-Stellen der Sachbearbeitung ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen. Der erreichte Kennzahlenwert übertrifft den Benchmark.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012



Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.817	2.034	2.325	2.557	41

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den meisten Fällen je Vollzeit-Stelle im interkommunalen Vergleich 2012. Sie überschreitet den Benchmark erkennbar. Ein Stellenpotenzial ergibt sich daher nicht.

In 2013 steht den gewichteten Fallzahlen – wie bereits erläutert – ein erhöhtes Stellenvolumen von 5,15 Vollzeit-Stellen (Sachbearbeitung) gegenüber. Gleichzeitig sind die gewichteten Fallzahlen auf 11.783 gesunken. Dies liegt vorrangig an den rückläufigen Antragszahlen für die Ausstellung von Ausweisdokumenten. Im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2013 bearbeitete die Stadt durchschnittlich jährlich rund 7.700 Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen. In 2013 lag die Zahl der Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises bzw. vorläufigen Personalausweises bei nur 4.828 Fällen. Allein gegenüber dem Jahr 2012 sind die Fallzahlen um rund 25 Prozent gesunken.

Die Fallzahlen sind jedoch kaum beeinflussbar. Personalanpassungen zum Ausgleich wellenartiger Schwankungen sind schwierig, denn die Fallzahlen sinken nicht dauerhaft und die Stadt Langenfeld benötigt kontinuierlich fachlich qualifiziertes Personal. Anhand von Fallzahlen vorheriger Jahre und Hinzurechnung der Gültigkeitszeiträume der Ausweisdokumente kann die Stadt Langenfeld für künftige Jahre weitestgehend einschätzen, inwieweit sich die Fallzahlen entwickeln. Nach diesem Ergebnis könnte das vorhandene Personal flexibel für andere Aufgaben des Bürgerbüros eingesetzt werden.

Die Stadt Langenfeld geht davon aus, dass die Fallzahlen kurzfristig wieder auf das Niveau der Jahre 2009 bis 2011 ansteigen, In diesem Zeitraum lagen die Fallzahlen deutlich über dem Durchschnittswert von 7.700 Anträgen. Die Stadt rechnet insbesondere mit einer deutlichen Fallzahlenerhöhung in 2016. Dann laufen die Ausweisdokumente der Altersgruppe ab, deren Ausweisdokumente in 2010 mit einer Gültigkeit von sechs Jahren erstellt wurden.

Die Fallzahlen für Verlängerungen und Aktualisierungen von Kinderreisepässen, die nicht in die Leistungskennzahl eingeflossen sind, haben sich seit 2009 etwa verfünffacht (46 Fälle in 2009; 225 Fälle in 2013). Nach Einschätzung der Stadt Langenfeld entspricht der Arbeitsaufwand

hierfür etwa dem Aufwand für Neuausstellungen und bindet entsprechende personelle Ressourcen. Die Stadt Langenfeld geht weiterhin davon aus, dass sich die Neuregelungen des neuen Meldegesetzes, das in 2015 in Kraft treten soll, erhöhend auf den Personalbedarf auswirken. Zudem entstehen im Stadtgebiet in den nächsten fünf Jahren rund 750 neue Wohneinheiten. Auch in Folge dessen und in Folge demografischer Veränderungen rechnet die Stadt mit zunehmenden Vorgängen im Einwohnermeldebereich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld sollte den Leistungswert der Einwohnermeldeaufgaben ab 2014 fortzuschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.

Weitere Einwohnermeldeaufgaben, die nicht in der Leistungskennzahl dargestellt werden, binden nach Einschätzung der Stadt Langenfeld stetig mehr Personal. Sie gleichen somit die Fallzahlen-Schwankungen bei den erstellten Ausweisdokumenten aus. So zum Beispiel die Anzahl der beantragten Führungszeugnisse. In 2012 lag die Zahl der Führungszeugnisse bei 2.201 (davon 655 erweiterte Führungszeugnisse). In 2013 wurden 2.244 (davon 681 erweiterte Führungszeugnisse) beantragt, für deren Bearbeitung die Stadt rund 300 Stunden einsetzte. Die Fallzahlen steigen weiter. Nach Hochrechnung der bis Ende August 2014 beantragten Führungszeugnisse rechnet die Stadt Langenfeld für 2014 mit rund 2.600 Fällen.

Auch die Zahl der ausgestellten Beglaubigungen hat sich gegenüber den Vorjahren erhöht. In 2013 lag die Zahl der Beglaubigungen mit 2.244 Fällen 74 Prozent über dem Wert des Jahres 2012 (1.289 Fälle). In 2014 wird die Zahl der Beglaubigungen prognostisch bei rund 2.450 Fällen liegen.

Das Arbeitsaufkommen in den übrigen Aufgabenfeldern des Bürgerbüros (siehe Seite vier) wurde in dieser Prüfung nicht betrachtet. Nach Einschätzung der Stadt Langenfeld binden auch diese Aufgabenfelder zunehmend mehr Personal und kompensieren einen etwaigen Personal-minderbedarf im Einwohnermeldebereich. So führt die Stadt beispielsweise an, dass sich die Zahl der Einbürgerungen seit 2009 etwa verdreifacht habe. Außerdem dient das Bürgerbüro aus Sicht der Stadt Langenfeld zunehmend als allgemeine Informationsstelle und Wegweiser. Tendenz steigend - infolge der demografischen Veränderungen.

Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Die GPA NRW hat die Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Langenfeld in einem standardisierten Interview analysiert. Das Bürgerbüro versteht sich als „Erster Dienstleister vor Ort“ und arbeitet sehr serviceorientiert. Aus diesem Grund bietet die Stadtverwaltung bürgerfreundliche Wochen-Öffnungszeiten an und versucht Wartezeiten für den Bürger möglichst zu vermeiden. Diese Besonderheiten erschweren es den Personaleinsatz zu reduzieren, ohne die gegenwärtigen Standards zu senken.

Zudem führt die Stadt Langenfeld an, dass die zeitnahe Bearbeitung der Rückmeldungen gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Meldegesetz NRW (diese Einzelaufgabe ist nicht in die Leistungskennzahl eingeflossen) zusätzliches Personal bindet. Die Stadt Langenfeld bearbeitet die Rückmeldungen (rund 2.500 Fälle jährlich) grundsätzlich innerhalb eines Arbeitstages. Das Meldegesetz regelt, dass Rückmeldungen über die Anmeldung an die bisher zuständige/n Meldebehörde/n spätestens nach drei Arbeitstagen zu übermitteln sind. Die Stadt könnte ihren Standard senken, indem die Aufgaben innerhalb des zulässigen Rahmens des Meldegesetzes NRW erledigt wer-

den. Gleichwohl trägt die Stadt durch das zeitnahe Bearbeiten der Rückmeldungen dazu bei, dass das eigene Melderegister sowie die Register anderer Kommunen aktuell sind.

Um die Anzahl ungültiger Ausweisdokumente niedrig zu halten und als Service für den Bürger, schreibt die Stadt Langenfeld monatlich alle Personen unter 75 Jahren an, deren Personalausweise abgelaufen sind. Bei der Kontrolle der Ausweispflicht verfahren die Kommunen des Vergleichsring unterschiedlich. Teilweise fordern sie durch allgemeine Aushänge auf, ungültige Ausweise zu ersetzen. Dieses Verfahren bindet weniger Zeiten als das von der Stadt Langenfeld praktizierte. Es ist in der Regel aber auch weniger effektiv und weniger bürgerfreundlich.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Maßnahme der Stadt Langenfeld zur Verringerung ungültiger Ausweisdokumente. Gleichwohl wendet die Stadt Langenfeld für diese Aufgabe mehr Zeit auf als ein Teil der Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld sollte analysieren, ob sich die Zahl der ungültigen Ausweise seit dem Anschreiben der Betroffenen maßgeblich verringert hat. Auf dieser Basis kann die Stadt entscheiden, ob der Mehraufwand für diese Maßnahme und der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die Stadt Langenfeld führt in ihrer Stellungnahme vom 22. Dezember 2014 aus, dass die o. g. Maßnahme insbesondere der eigenen Arbeitskoordination dient. Sie trüge zudem dem Service-Gedanken der Stadt Langenfeld Rechnung.

Wochen-Öffnungszeiten

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47,50	22,00	50,00	36,54	30,00	38,00	42,50	37

Die Zahl der Wochen-Öffnungszeiten gibt weitere Hinweise zum Umfang des benötigten Personals. Mit 47,5 Wochen-Öffnungszeiten liegt Langenfeld weit über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Nur zwei Kommunen bieten ihren Einwohnern noch längere Wochen-Öffnungszeiten als Langenfeld an. Zusätzlich fallen neben den eigentlichen Öffnungszeiten Rüstzeiten bei den Beschäftigten an. Das Bürgerbüro der Stadt Langenfeld hat von montags bis samstags geöffnet. Um die langen Wochen-Öffnungszeiten personell abzudecken, benötigt die Stadt Langenfeld grundsätzlich mehr Personal als Kommunen mit geringeren Wochen-Öffnungszeiten. Zur Planung des Personaleinsatzes erstellt die Stadt Langenfeld quartalsweise Schichtpläne und setzt die Beschäftigten bedarfsgerecht ein. Dabei verteilt die Stadt Langenfeld auch die unpopulären Samstags- Dienste gleichmäßig auf alle Beschäftigten. Die absolute Mindestbesetzung besteht an allen Öffnungstagen aus drei Personen, sie verändert sich aber im Tagesverlauf. In Zeiten mit hoher Frequentierung ist das Bürgerbüro mit mindestens fünf Personen besetzt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld hat wegen ihrer überdurchschnittlichen Öffnungszeiten einen personellen Mehrbedarf gegenüber Kommunen mit geringeren Wochen-Öffnungszeiten. Durch eine Messung der Besucherströme im Bürgerbüro und die Erhebung von Fallzahlen getrennt

nach Aufgaben kann die Stadt Langenfeld feststellen, ob die langen Wochen-Öffnungszeiten den Bedarf der Bevölkerung widerspiegeln.

→ **Empfehlung**

In Abhängigkeit vom Untersuchungsergebnis sollte die Stadt Langenfeld erwägen, die Mindestbesetzung während wenig frequentierter Zeiten auf bis zu zwei Beschäftigte zu reduzieren. Zudem sollten die Wochen-Öffnungszeiten reduziert werden, um den Personalbedarf zu verringern.

Personenstandswesen

Das Standesamt der Stadt Langenfeld ist als Referat 245 dem persönlichen Referenten des Bürgermeisters unterstellt.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ werden im Jahr 2012 durch 3,40 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,10 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt. Die GPA NRW zählt auch die Einzelaufgabe „Einbürgerung“ zum Aufgabenfeld des Personenstandswesens. Sie wird in der Stadt Langenfeld nicht im Standesamt sondern im Bürgerbüro wahrgenommen. 0,50 Vollzeit-Stellen der o.g. Sachbearbeiter-Stellen entfallen auf diese Einzelaufgabe, so dass für das Standesamt 2,90 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung zur Verfügung stehen. Je 10.000 Einwohner setzt die Stadt Langenfeld 0,59 Vollzeit-Stellen für die Aufgaben des Personenstandswesens ein. Damit liegt die Stadt unter dem interkommunalen Mittelwert von 0,65 Vollzeit-Stellen.

Das Standesamt befindet sich im Langenfelder Rathaus und hat wöchentlich 23 Stunden geöffnet. Zusätzlich können mit dem Standesamt Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Die Vergleichskommunen haben im Durchschnitt wöchentlich 27 Stunden geöffnet. Während der Öffnungszeiten ist das Standesamt mindestens mit zwei Personen besetzt. So ist das Standesamt auch für die Bürger erreichbar, wenn zeitgleich Trauungen stattfinden.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 432 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden. Die Stadt Langenfeld hat eigene Angaben zur Gewichtung der Fallzahlen gemacht. Danach liegt die Zahl der gewichteten Fälle bei 530. Hieraus resultieren Unterschiede bei den Ergebnissen der Kennzahlen „Personalaufwendungen je gewichtetem Fall Personenstandswesen“ und „Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ zwischen denen die in dieser Prüfung durch die GPA NRW ermittelt wurden zu denen, die die Stadt Langenfeld angegeben hat.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
475	246	807	495	390	475	561	39

In die Berechnung der Personalaufwendungen je Fall sind Personalaufwendungen in Höhe von rund 205.110 Euro und 432 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 eingeflossen. Die Personalaufwendungen je Fall liegen am Median.

Unter Berücksichtigung der Langenfelder Gewichtung (530 Fälle) liegen die Personalaufwendungen je Fall bei 387 Euro.

Der Personalaufwandsdeckungsgrad, in den ein Ertrag in Höhe von 54.092 Euro eingeflossen ist, ist mit 26,4 Prozent unterdurchschnittlich. Der Mittelwert liegt bei 28,6 Prozent. Die GPA NRW sieht für die Stadt Langenfeld eine Handlungsmöglichkeit, die Erträge beim Personenstandswesen zu erhöhen. Und zwar bei der Aufgabe Eheschließungen.

Eheschließungen sind in Langenfeld – auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten – von montags bis samstags möglich. Da insbesondere die Samstags-Trauungen stark nachgefragt werden, bietet die Stadt diese besondere Serviceleistung an drei Samstagen im Monat an. Neben den Räumlichkeiten im Standesamt sind Trauungen auch an den folgenden Standorten möglich:

- Stadtmuseum (Freiherr-vom-Stein-Haus)
- Wasserburg Haus Graven

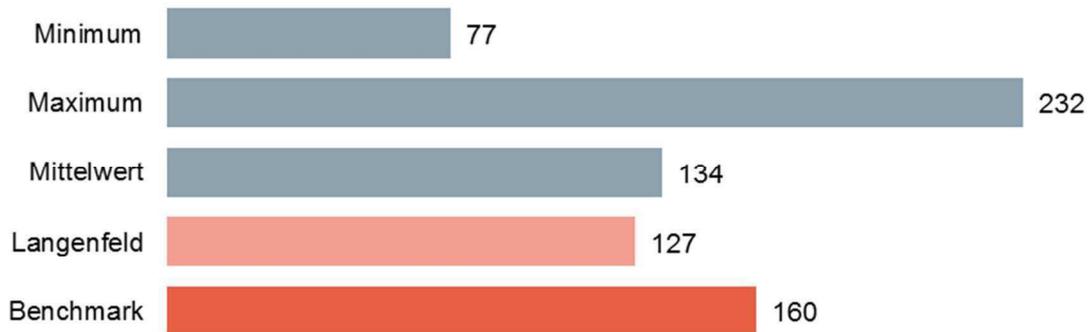
Durch die Trauungen außerhalb des Rathauses entsteht ein zeitlicher Mehraufwand, der generell zu berücksichtigen ist. Er stellt einen erhöhten und von der Stadt beeinflussbaren Standard dar. Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer Prüfungen zwischenzeitlich festgestellt, dass es vergleichbare Ambiente-Trauungen in fast jeder Stadt gibt, wobei der entstehende Mehraufwand unterschiedlich sein kann. Nach Auffassung der GPA NRW sollten die Standesämter ihre Gebühren auskömmlich kalkulieren. Insbesondere sollte auch der Zeitaufwand für Eheschließungen außerhalb des Rathauses bzw. um eine Trauung individuell zu gestalten, in Form einer Aufwandsentschädigung berücksichtigt werden. Die Stadt Langenfeld veranschlagt bisher keine Gebühren für besondere Serviceleistungen des Standesamtes.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld sollte ihre Erträge bei den Aufgaben des Personenstandswesens erhöhen. Hierzu sollte sie eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Trauungen außerhalb des Rathauses erheben.

Die Kennzahlen zu den Personalaufwendungen je gewichteten Fall ergeben keine wesentlichen Auffälligkeiten. Wir vertiefen die Analyse durch die folgende Leistungskennzahl. Hier bezieht sich die GPA NRW auf die Zahl der durchgeführten Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle je Vollzeit-Stelle. Wir haben in der Kennzahl verschiedene Aufgabenfelder zusammengefasst, um einen Großteil des anteiligen Aufgabenspektrums einer Stelle abzudecken. Gleichwohl bildet die Leistungskennzahl z.B. nicht die Zahl der durchgeführten Einbürgerungen ab. Die folgende Grafik zeigt die Fälle je Vollzeit-Stelle im interkommunalen Vergleich und den Benchmark.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012



Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
127	110	131	157	39

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen.

Unter Berücksichtigung der Langenfelder Gewichtung (156 Fälle je Vollzeit-Stelle) würde sich das rechnerische Potenzial auf rund 0,1 Vollzeit-Stellen verringern.

Vor einer möglichen Umsetzung des rechnerischen Stellenpotenzials sollte die Stadt Langenfeld folgende Faktoren berücksichtigen:

Das Standesamt hat bereits mit der Nacherfassung im elektronischen Personenstandsregister begonnen. Die Nacherfassung der Personenstandsfälle erfordert auch zukünftig einen erhöhten Personalaufwand.

Das Geburtenregister ist bei der Nacherfassung von Altregistern besonders wichtig. Insbesondere bei den 70er und 80er Jahrgängen, ist grundsätzlich mit weiteren Folgebeurkundungen (Heirat, Kinder etc.) sowie auszustellenden Urkunden zu rechnen. Um Anträge schneller zu bearbeiten, aber auch um Doppelarbeiten zu vermeiden, empfiehlt sich eine Nacherfassung der Geburtenregister. Sie ist systematisch oder anlassbezogen möglich, also entweder gezielt jahrgangsweise oder einzeln, wenn ein Personenstandsfall ohnehin zur Bearbeitung ansteht.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW wertet positiv, dass die Stadt Langenfeld ihr elektronisches Personenstandsregister anlassbezogenen und systematisch nacherfasst.

Die überdurchschnittliche Anzahl von Geburten in der Stadt Langenfeld stellt einen weiteren Aspekt dar, der vor einer Umsetzung des rechnerischen Potenzials zu berücksichtigen wäre. Das Langenfelder St. Martinus Krankenhaus hat eine geburtshilfliche Abteilung, die jährlich rund 430 Geburten verzeichnet. Infolge der Schließung des St. Josef Krankenhauses in der Nachbarstadt Monheim in 2013 nimmt die Zahl der Geburten – genauso wie die Zahl der Sterbefälle – weiter zu. Nach Erfahrungen der GPA NRW führen Geburten mit Auslandsbeteiligung zu einer höheren Bearbeitungszeit. Der Anteil an Geburten mit ausländischer Beteiligung liegt in Langenfeld mit 35 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert von rund 48 Prozent. Daraus

ist kein Mehraufwand bei der Sachbearbeitung gegenüber den Vergleichskommunen abzuleiten.

Im Gegensatz zu manchen Vergleichskommunen, in denen Boten des Krankenhauses die Unterlagen für die zu beurkundenden Geburten gesammelt ins Standesamt bringen und wieder abholen, melden Eltern die Geburt ihres Kindes persönlich im Standesamt an. In Folge dessen herrscht im Langenfelder Standesamt mehr Publikumsverkehr als bei einem Teil der Vergleichskommunen. Seit der Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2009 werden sämtliche Personenstandsveränderungen an das jeweilige Geburtsstandesamt zurückgeführt. Damit verbundene Tätigkeiten führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Da die Geburtenzahlen nach Einschätzung der Stadt Langenfeld weiter steigen, ist ein entsprechender Mehraufwand zu berücksichtigen.

Diese Tendenz wird auch bei einem Blick auf die nachträglich erteilten Urkunden erkennbar. Die Zahl dieser Urkunden liegt in Langenfeld jährlich bei rund 2.000 Fällen. Während der Durchschnitt der Vergleichskommunen je 10.000 Einwohner rund 233 Urkunden nachträglich erteilt, bearbeitet die Stadt Langenfeld etwa 338 Fälle. Zudem bearbeitet das Standesamt jährlich etwa 1.000 Folgebeurkunden mit einem Zeitaufwand von rund 450 Stunden. Diese Faktoren bestätigen den Mehraufwand auch objektiv. Die Stadt Langenfeld hat den Prozess der Urkundenanforderung mittlerweile optimiert. Urkunden können seit mehreren Jahren elektronisch über das Internet angefordert werden. Diese Vorgehensweise erspart den Antragstellern Wegezeiten.

Schließlich erhöhen sich die Fallzahlen auch bei den Einbürgerungen. Sie haben sich seit dem Jahr 2009 etwa verdreifacht. Darüber hinaus nimmt der Beratungsaufwand seit mehreren Jahren kontinuierlich zu, so dass der Personalaufwand auch für diese Einzelaufgabe steigt.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Aufgaben der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind organisatorisch dem Fachbereich 2 – Soziales und allgemeine Ordnung zugeordnet und im Referat 230 – Recht und Ordnung angesiedelt. Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ wurden im Vergleichsjahr 2012 von 1,84 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung erledigt. Für den Overhead stellte die Stadt 0,13 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Die Stadt Langenfeld setzt je 10.000 Einwohner 0,33 Vollzeit-Stellen ein. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 0,35 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

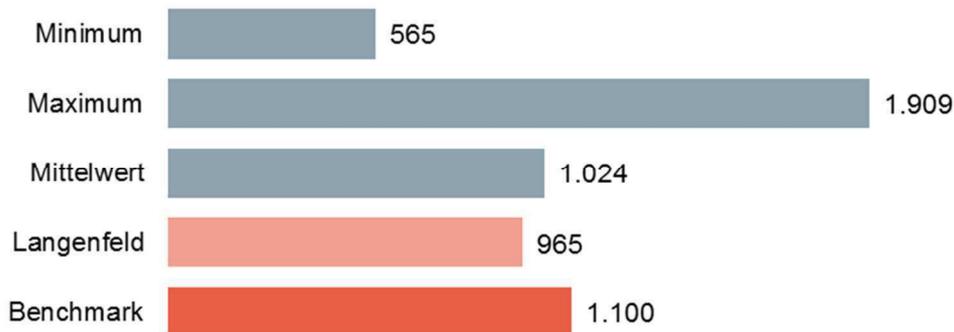
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
59,89	28,58	102,56	65,52	55,92	63,33	75,27	39

In die Berechnung der Personalaufwendungen je Fall sind Personalaufwendungen in Höhe von rund 106.369 Euro und 1.776 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 eingeflossen. Die Stadt Langenfeld erreicht bei dieser Wirtschaftlichkeitskennzahl eine günstige Positionierung unter dem Mittelwert.

Der Stellenanteil für den Overhead liegt bei rund elf Prozent und damit leicht über dem Durchschnitt von etwa neun Prozent. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Langenfeld 55.884 Euro. Der Mittelwert beläuft sich auf 56.103 Euro. Das Besoldungs- und Gehaltsniveau entspricht demnach dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012



Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
965	854	932	1.201	40

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial in Höhe von rund 0,2 Vollzeit-Stellen im Jahr 2012.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte den Leistungswert fortschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2012
Einwohnermeldeaufgaben	0,0
Personenstandswesen	0,7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,2
Gesamtsumme	0,9

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Unter Berücksichtigung der Langenfelder Fallzahlen-Gewichtung bei den Aufgaben des Personenstandswesens würde sich das Gesamtpotenzial von 0,9 Vollzeit-Stellen auf 0,3 Vollzeit-Stellen reduzieren (0,1 Vollzeit-Stellen Personenstandswesen, 0,2 Vollzeit-Stellen Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten).

- Rechnerisches Potenzial von 0,9 Vollzeit-Stellen
- Monetäres Potenzial von 45.000 Euro
- Unterdurchschnittlicher Personaleinsatz im Einwohnerbezug und unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Fall in allen Bereichen
- Überdurchschnittliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro
- Unterdurchschnittlicher Personalaufwandsdeckungsgrad beim Personenstandswesen

Empfehlungen:

- Leistungskennzahlen fortschreiben und Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen
- Besucherströme im Bürgerbüro messen und Wochenöffnungszeiten reduzieren
- Aufwandsentschädigung für Trauungen außerhalb des Rathauses erheben

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Langenfeld mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
An-, Um-, Abmeldungen	0,5	8.056	4.028
Personalausweis	1,0	6.403	6.403
Reisepass	1,0	2.863	2.863
Gesamt		17.322	13.294

Personenstandswesen

Bezeichnung	Anzahl 2012	Gewichtung GPA	gewichtet GPA 2012	Gewichtung nach Angabe Stadt Langenfeld	gewichtet Angabe Langenfeld 2012
Beurkundung Geburt	408	0,2	82	0,3	122
Beurkundung Sterbefall	442	0,2	88	0,3	133
Eheschließung: Anmeldung und Trauung	212	1,0	212	1,0	212
Eheschließung: nur Trauung	31	1,0	31	1,0	31
Eheschließung: nur Anmeldung	64	0,3	19	0,5	32
Gesamt			432		530

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Gewerbeanmeldungen	1,0	621	621
Gewerbeummeldungen	1,0	197	197
Gewerbeabmeldungen	0,4	625	250
gewerberechtliche Erlaubnisse (ohne Reisegewerbe, ohne Spielhallen)	8,0	1	8
Reisegewerbekarte	4,0	7	28
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	27	324
erteilte Gestattungen nach dem Gaststättengesetz	2,0	174	348
Gesamt			1.776

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Langenfeld (Rhld.)
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	13
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	14
Kindertagespflege	15
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	16

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richten wir den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Die Stadt Langenfeld verfolgt in der Tagesbetreuung eine stark pädagogisch geprägte Philosophie. Die Langenfelder Kinder sollen von Anfang an entsprechend ihrer Potenziale gefördert werden. Dementsprechend lautet der Slogan des Jugendamtes „Begabungen fördern - Zukunft gestalten“. Die GPA NRW erkennt die Ausrichtung der Stadt Langenfeld in ihrer pädagogischen Arbeit ausdrücklich an. Ziel der überörtlichen Prüfung ist es jedoch, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Der Vergleich in der Zeitreihe und interkommunal dient dem Einstieg in die Analyse und wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Zu nennen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVP), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	59.038	59.160	59.248	59.207	59.119	59.060	58.946	58.719
0 bis unter 3	1.301	1.314	1.288	1.358	1.201	1.196	1.173	1.116
3 bis unter 6	1.461	1.432	1.458	1.416	1.324	1.300	1.299	1.260

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Die Zahl der Kinder von 0 bis unter 6 Jahren sinkt ab dem Jahr 2015. Aufgrund der zunehmenden Berufstätigkeit in den Familien geht die Stadt Langenfeld in ihrer Kindergartenbedarfsplanung davon aus, dass stetig mehr Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre unter 3-Jährigen Kinder haben werden. Das Referat 330 – Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport - ermittelt seine Einwohner- sowie Angebots- und Belegungsquoten in der Kindertagesbetreuung nicht anhand der Daten von IT.NRW sondern mittels eigener Daten des Einwohnermeldeamtes. Danach liegen die Kinderzahlen der o.g. Altersgruppen rund zehn Prozent über den Daten von IT.NRW. Hieraus resultieren Unterschiede in den Einwohner- und Versorgungsquoten zwischen denen des Jugendamtes zu denen, die in dieser Prüfung durch die GPA NRW ermittelt wurden.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Langenfeld folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot gesamt	1.768	1.852	1.906	1.862
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.713	1.777	1.806	1.732
Plätze in der Kindertagespflege	55	75	100	130

Das Platzangebot gesamt hat sich im Betrachtungszeitraum bis zum Kindergartenjahr 2011/2012 erhöht. Die Anzahl der Tagespflegeplätze hat kontinuierlich bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 zugenommen. Währenddessen ist die Zahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen nur bis zum Kindergartenjahr 2011/2012 gestiegen. Im Folgejahr reduzierten sich die absoluten Platzzahlen durch die Umwandlung von Ü-3-Plätzen in U-3-Plätze.

Der Anteil ortsfremder Kinder, die eine Langenfelder Kindertageseinrichtung besuchen, macht nur etwa ein Prozent aus. Dies liegt an der örtlichen Besonderheit, dass Kinder aus anderen Kommunen grundsätzlich keinen Platz erhalten. Wer aus Langenfeld verzieht, verliert regelmäßig seinen Betreuungsplatz. Nur durch diese Maßnahmen kann die Stadt den eigenen Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken.

Sofern erforderlich, wird der Bedarf mittels Überbelegungen oder durch das Angebot der Kindertagespflege gedeckt. Von der Möglichkeit Gruppen überzubelegen wird insbesondere Gebrauch gemacht, um Geschwisterkinder in derselben Kindertageseinrichtung unterzubringen.

Klagen wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf eine U-3 Betreuung sind derzeit nicht anhängig.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist zentral im Rathaus untergebracht. Der Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder ist im Referat 330 – Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport - angesiedelt und gehört zum Fachbereich III – Jugend, Schule und Sport.

Zur Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen setzt die Stadt Langenfeld das Programm "Kita-VM" ein. Das digitale Anmeldeverfahren ermöglicht der Stadt eine langfristige und genaue Planung des tatsächlichen Bedarfs. Die Anmeldung erfolgt aber nicht im Rathaus sondern direkt in den Kindertageseinrichtungen. Die Stadt organisiert jeden Herbst sogenannte Anmeldewochen/Tage der offenen Tür für das darauffolgende Kindergartenjahr. Die Eltern legen in „Kita-VM“ ihre Prioritäten für die Wunsch-Einrichtungen fest. „Kita-VM“ erfasst alle Anmeldungen zentral. Doppelanmeldungen werden so vermieden. Nach der Erfassung der Wunsch-Kindertageseinrichtung/en in „Kita-VM“ erhalten die Eltern eine Anmeldebestätigung. Im November (nach den Anmeldewochen) stimmt sich die Trägerkonferenz ab, um die neuangemeldeten Kinder zuzuordnen. Die Zusagen werden Ende Januar weitergegeben, so dass die Familien frühzeitig Planungssicherheit haben. Das Jugendamt stellt fest, welche Kinder unversorgt geblieben sind und koordiniert Alternativen. Falls Eltern für ihr Kind keinen Platz in einer der Wunsch-Einrichtungen erhalten, bietet das Jugendamt ersatzweise einen Platz in der Kindertagespflege an.

Der Kindergartenbedarfsplan der Stadt Langenfeld datiert aus dem Jahr 2012. Die Stadt erarbeitet derzeit eine Neuauflage. Die kommunalen und freien Träger sind in die Bedarfsplanung eingebunden. Eine „offizielle“ AG nach § 78 SGB VIII gibt es in Langenfeld nicht. Dafür die sogenannte Trägerkonferenz, die sich zweimal jährlich trifft. Themen sind u.a. der weitere U-3 Ausbau, die pädagogische Ausrichtung, die Abstimmung von Einrichtungs- und Ausstattungsstandards, die Planung von gemeinsamen Fortbildungen mit den freien Trägern und die Personalgewinnung.

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des gesamten Jugendamtes möglich. Die kommunale Kinder- und Jugendhilfe bedarf zur Steuerung eines standardisierten Controllings. Es hat im Jugendbereich die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen, über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Die Analyse ermöglicht der Kommune eine strategische Ausrichtung.

Das Jugendamt verfügt über ein standardisiertes Berichtswesen. Die Stadt wertet die Finanz-, Belegungs-, und Bedarfsdaten der Tagesbetreuung alle vier Monate aus und leitet die Produktberichte an die Kämmerei weiter. Die Produktberichte werden auch den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt. Sie enthalten eine Prognose, inwieweit das Finanzziel voraussichtlich erreicht wird. Gegebenenfalls müssen Gegenmaßnahmen angegeben werden, wie das Finanzziel erreicht werden kann. Außerdem informieren die Produktberichte inwieweit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß dem KiFÖG erfüllt wurde.

→ **Feststellung**

Die Stadt wertet die Finanz-, Belegungs- und Bedarfsdaten regelmäßig aus. Die Ergebnisse werden in Form von Produktberichten über die Fachausschüsse an die politischen Gremien weitergegeben.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

Der Anteil des Fehlbetrages an dem Gesamtfehlbetrag des Produktbereiches 36 beträgt im Jahr 2012 rund 43 Prozent. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fehlbetrages von 2009 bis 2012.

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut in Euro	5.792.308	5.915.720	6.085.940	5.707.395
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	2.183	2.281	2.373	2.204 ²

Der Fehlbetrag hat sich von 2009 bis 2011 erhöht. In dieser Zeit hat die Stadt Langenfeld verstärkt den U-3 Ausbau vorangetrieben. Hierdurch sind die Personalkosten, die Betriebskostenvorauszahlungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an die freien Träger gestiegen. In 2012 hat sich der Fehlbetrag verringert. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind insbesondere die gestiegenen Zuweisungen des Landes für Betriebskostenvorauszahlungen sowie für Sprachförderung, Familienzentren und U-3 Betreuung. Dahingegen hat sich das Elternbeitragsaufkommen (Summe aus echten Elternbeiträgen und Landeszuweisungen für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr) durch die Zuweisungen vom Land für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr kaum erhöht. Auf der Aufwandsseite haben sich die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger leicht reduziert.

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für die Stadt Langenfeld folgendes Bild:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.204	1.293	2.609	1.848	1.659	1.838	2.034	28

² 1.871 Euro je Einwohner unter 6 Jahren unter Berücksichtigung zehn Prozent höherer Kinderzahlen gemäß eigener Daten der Stadt Langenfeld

Anhand der Daten von IT.NRW erreicht die Stadt Langenfeld in der einwohnerbezogenen Betrachtung ein deutlich überdurchschnittliches Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Langenfelder Einwohnermeldedaten liegt der Kennzahlenwert bei rund 1.871 Euro.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Tageseinrichtungen und bezieht sich auf das Betreuungsangebot nach der Kindergartenbedarfsplanung.

Fehlbeträge absolut und je Platz in Euro

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut in Euro*	5.792.308	5.915.720	6.085.940	5.707.395
Fehlbetrag je Platz in Euro	3.381	3.329	3.370	3.295

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.295	2.077	3.641	2.812	2.639	2.783	2.926	26

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld hat den dritthöchsten Fehlbetrag bei den Tageseinrichtungen für Kinder je Platz im interkommunalen Vergleich 2012.

Ursächlich für den hohen Fehlbetrag je Platz sind die Personalaufwendungen (6.739.798 Euro) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.193.894 Euro). Der Stadt ist es wichtig, dass die Kindertageseinrichtungen qualitativ hochwertig eingerichtet sind. Hierzu zählt die Stadt beispielsweise langlebiges Mobiliar. Die qualitativ gute Ausstattung der Kindertageseinrichtungen hat ihren Preis. Im interkommunalen Vergleich 2012 stellt die Stadt Langenfeld den Maximalwert bei den o.g. Aufwandsarten.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld sollte ihre Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren, um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen zu senken.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Die folgende Grafik fasst das Ergebnis der Stadt Langenfeld zusammen, indem es die Ausprägung der wesentlichen Parameter und ihre Wirkung auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder aufzeigt.

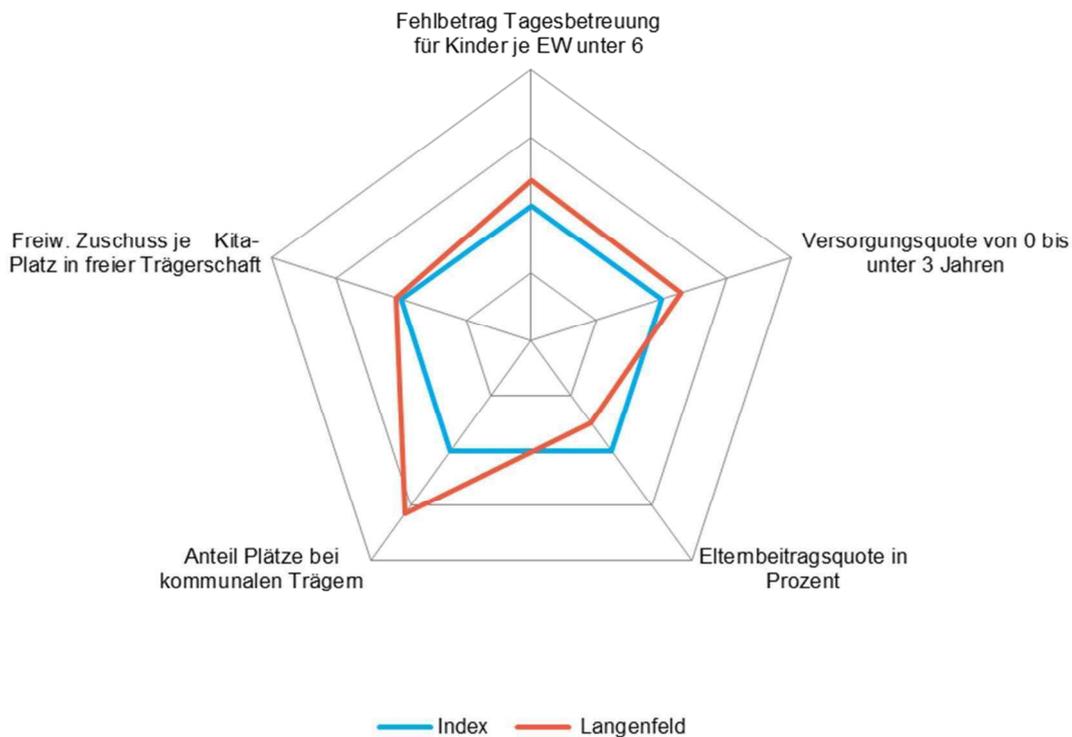
Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012

	Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW unter 6	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Elternbeitragsquote in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiw. Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft
Index*	100	100	100	100	100
Langenfeld **	119***	115	75	157	104

* Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar.

** Berechneter prozentualer Unterschied der dargestellten Kommune zum Index.

*** 101 unter Berücksichtigung der Langenfelder Einwohnermeldedaten.



Die einzelnen Indikatoren des Netzdiagramms werden in den folgenden Ausführungen erläutert.

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote mit dem prozentualen Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Dabei zählen Betreuungsplätze sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember. Wie bereits unter Punkt „Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen“ dargestellt, liegen die Langen-

felder Einwohnerzahlen über denen von IT.NRW. Daher stimmen die hier dargestellten Versorgungsquoten nicht mit denen der Stadt Langenfeld überein.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher müssen die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Bei beiden Quoten handelt es sich um politische Zielwerte und reine Durchschnittswerte. Der tatsächliche Bedarf schwankt regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei nimmt die Kindertagespflege insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Alternativfunktion ein.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze U-3 gesamt	279	309	350	400
Einwohner U-3	1.301	1.314	1.288	1.358
Versorgungsquote U-3 in Prozent	21,4	23,5	27,2	29,5
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	17,2	17,8	19,4	19,9

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Daten des Jugendamtes Langenfeld

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,5	18,1	37,7	25,6	22,7	25,6	27,4	28

Die Stadt Langenfeld hat den U-3 Ausbau stärker vorangetrieben als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Auch unter Berücksichtigung der Kinderzahlen des städtischen Einwohnermeldeamtes bleibt die Versorgungsquote mit 26,8 Prozent überdurchschnittlich. Die freien Träger haben sich am U-3 Ausbau beteiligt und dafür eigene Mittel eingesetzt. Weil die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen kontinuierlich steigt, ist der U-3 Ausbau in Langenfeld noch nicht abgeschlossen.

Die Stadt geht davon aus, dass sich die Zahl der benötigten Betreuungsplätze für 0 bis unter 3-Jährige bis zum Jahr 2030 um jährlich etwa 200 Plätze erhöht. Für diese Altersgruppe rechnet die Stadt bis zum Jahr 2030 mit einer Versorgungsquote von 65 Prozent. Die Stadt richtet in der ehemaligen Hauptschule (Stadtmitte) eine neue zehngruppige Kindertagesstätte ein. Dafür sollen zwei nicht mehr zukunftsfähige kleine städtische Kindertageseinrichtungen geschlossen werden, so dass in der Hauptschule fünf bis sechs zusätzliche Gruppen entstehen. Die Rechts-

ansprüche auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder in Langenfeld sind zwar erfüllt. Aktuell kann die Stadt den Bedarf an Betreuungsplätzen aber nur mit Hilfe von Überbelegungen decken. Hierdurch und durch das Vorhalten von Plätzen in der Kindertagespflege stellt Langenfeld die Versorgung sicher.

Elternbeitragsquote

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege sog. „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Die Höhe der Elternbeiträge kann von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe selbst festgelegt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und nach der Leistungsfähigkeit der Elternbeitragspflichtigen zu differenzieren. Die aktuelle Elternbeitragsatzung der Stadt Langenfeld für den Besuch von Kindertageseinrichtungen wurde zuletzt im Oktober 2011 aktualisiert.

Die Stadt Langenfeld deckt die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und den offenen Ganzttag mit nur einer Satzung ab. Durch diese systemübergreifende Handhabung sollen Eltern mit mehreren Kindern entlastet werden. So fällt beispielsweise nur ein Elternbeitrag an, wenn ein Kind eine Kindertageseinrichtung und ein anderes Kind den offenen Ganzttag besucht. Hierdurch gehen der Stadt Einnahmen verloren.

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld verzichtet wegen der systemübergreifenden Satzung auf Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

Die Stadt Langenfeld ist bestrebt, ihre Einwohnerzahlen konstant zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, entstehen derzeit in der Stadt Neubaugebiete, in denen sich insbesondere Familien mit Kindern ansiedeln sollen. Die Stadt hält die Elternbeiträge bewusst niedrig. Damit möchte Langenfeld potenziellen Neubürgern einen Anreiz bieten, nach Langenfeld zu ziehen. Gleichzeitig will die Stadt konkurrenzfähig zu den umliegenden Städten bleiben, die für die Kindertagesbetreuung teilweise keine Elternbeiträge erheben.

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr³.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012
Elternbeiträge in Euro	1.420.378	1.443.810	1.512.203	1.584.578
ordentliche Aufwendungen in Euro	12.017.351	13.198.523	12.726.899	13.573.412
Elternbeitragsquote in Prozent	11,8	10,9	11,9	11,7

³ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeiträge des Jahres 2012 setzen sich zusammen aus 1.107.246 Euro echten Elternbeiträgen und 477.332 Euro Landeszuweisungen für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr. Die Elternbeitragsquote ist in der dargestellten Zeitreihe, bis auf das Jahr 2010, weitgehend konstant geblieben.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,7	11,6	22,4	15,7	13,4	14,8	17,5	26

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld hat die zweitniedrigste Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012. Die niedrige Quote beeinflusst den Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder negativ.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragssatzung der Stadt Langenfeld näher betrachtet. Einen Optimierungsansatz, um Erträge zu erhöhen, bietet die Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle. Die Elternbeitragssatzung weist zwei Elternbeitragstabellen differenziert nach 25, 35 und 45 Betreuungsstunden für Kinder unter zwei Jahren und für Kinder ab zwei Jahren aus. Bei der Analyse der Elternbeiträge ist aufgefallen, dass eine stärkere Belastung der hohen Einkommen nicht erfolgt. Der Anstieg bei den Elternbeiträgen ist bei der mittleren Einkommensgruppe mit einem Einkommen bis 58.000 Euro am größten.

Folgende Tabelle stellt dies als Auszug aus der Elternbeitragssatzung der Stadt Langenfeld für die Kinder ab zwei Jahren exemplarisch dar.

Beitragsanhebung und Elternbeitrag für Kinder ab zwei Jahren und einem Betreuungsaufwand bis zu 25 Stunden

Jahreseinkommen in Euro	bis 18.000	bis 28.000	bis 38.000	bis 48.000	bis 58.000	bis 68.000	ab 68.000
Beitragsanhebung in Euro	0	16	16	16	28	16	24
Elternbeitrag in Euro	0	16	32	48	76	92	116

Angaben gemäß Elternbeitragssatzung der Stadt Langenfeld mit Stand 20.10.2011.

Weiterhin hat die GPA NRW bei der Analyse der Elternbeitragssatzung der Stadt Langenfeld Folgendes festgestellt:

- Trotz des höheren Aufwands für U-3 Kinder erhebt die Stadt Langenfeld höhere Elternbeiträge nur für die Gruppe der Kinder bis unter zwei Jahren.

- Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung, die Kindertagespflege oder die offene Ganztagschule, ist nur ein Elternbeitrag zu entrichten.
- Die Einkommensgrenze für eine Beitragsbefreiung liegt in der Stadt Langenfeld bei 18.000 Euro.
- Die Einkommensstufen sind in 10.000 Euro Schritten gestaffelt.
- In Langenfeld liegt die höchste Einkommensstufe bei über 68.000 Euro, während ein Teil der Vergleichskommunen die höchste Einkommensstufe auf über 150.000 Euro festgesetzt hat.
- Für eine 45-Stunden Betreuung beträgt der niedrigste Elternbeitrag bei den über 2 Jährigen 32 Euro, bei den unter 2 Jährigen 52 Euro. Der höchste Beitrag kostet bei den über 2 Jährigen 188 Euro, bei den unter 2 Jährigen 264 Euro. Dahingegen beläuft sich der Elternbeitrag in den Vergleichskommunen für dieselbe Betreuungszeit bei den über 2 bzw. über 3 Jährigen⁴ auf durchschnittlich 328 Euro und bei den unter 2 bzw. unter 3 Jährigen auf durchschnittlich 440 Euro.
- Die Stadt Langenfeld fragt nicht die tatsächlichen Einkommen der höchsten Einkommensstufe ab. Daher kann die Einkommensstruktur der höchsten Einkommen bislang nicht analysiert werden.

Bei der Elternbeitragssatzung der Stadt Langenfeld besteht Spielraum, das Elternbeitragsaufkommen weiter zu erhöhen. Hierzu sollte die Stadt Langenfeld folgende Punkte überprüfen und umsetzen:

- Differenzierung der Altersgruppen von U-2 bzw. Ü-2 abändern in U-3 bzw. Ü-3 und dadurch höhere Beiträge von der bisherigen Gruppe der zweijährigen Kinder erheben.
- Elternbeiträge in den Einkommensgruppen proportional anheben und eine höhere Belastung der niedrigen Einkommensgruppen vermeiden.
- Die höchste Einkommensstufe auf mindestens 100.000 Euro erhöhen.
- Die Höhe der Elternbeiträge kann auf über 500 Euro in den betreuungsintensiven Fällen angehoben werden.
- Jährlich die Einkommensstruktur der betroffenen Langenfelder Familien analysieren.
- Dabei auch das tatsächliche Einkommen der höchsten Einkommensstufe abfragen.

→ **Empfehlung**

Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollte die Stadt Langenfeld ihre Erträge aus den Elternbeiträgen erhöhen.

⁴ Abhängig davon, ob die Kommune die Altersgruppen nach U-2/Ü-2 oder U-3/Ü-3 differenziert.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁵. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze gesamt	1.713	1.777	1.806	1.732
Plätze in kommunaler Trägerschaft	892	947	961	934
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	52,1	53,3	53,2	53,9
Plätze in freier Trägerschaft	821	830	845	798
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	47,9	46,7	46,8	46,1

Anteil KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53,9	0,0	64,9	34,3	21,4	34,4	46,7	28

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld zählt zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem größten Anteil an KiTa-Plätzen bei den kommunalen Trägern.

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes in Langenfeld nach Trägern und nach Anzahl der Plätze:

	kommunale Träger	freie Träger	Summe
Anzahl Plätze	934	798	1.732
davon Plätze für 0 bis unter 3 Jahre	119	151	270

Der Anteil der Kindertageseinrichtungsplätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Langenfeld beträgt 53,9 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegt der Mittelwert bei 34,3 Prozent, der Maximalwert bei 64,9 Prozent und der Minimalwert bei null Prozent. Die Stadt

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Langenfeld hat damit im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich viele Plätze in kommunaler Trägerschaft.

→ **Feststellung**

Der hohe Anteil an kommunalen Kindertageseinrichtungsplätzen in Langenfeld beeinflusst den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder, da kommunale Träger den höchsten Trägeranteil erbringen,

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁶ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Garantiert wird eine möglichst vielfältige Trägerstruktur durch das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Daher gewähren viele Städte neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	3.973.171	4.143.154	4.305.251	4.836.188
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	247.279	246.693	246.183	223.578
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	6,2	6,0	5,7	4,6
Plätze in freier Trägerschaft	821	830	845	798
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	301	297	291	280

Quelle: Stadt Langenfeld

Die Betriebskostenzuschüsse insgesamt steigen im Jahresverlauf 2009 bis 2012 um rund 22 Prozent an. Dagegen sinkt der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger stetig. Im Jahr 2014 gewährt die Stadt Langenfeld freiwillige Zuschüsse in Höhe von rund 230.000 Euro.

⁶ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,6	0,7	11,5*	4,6	2,4	4,4	6,0	27

Der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger fällt in der Stadt Langenfeld durchschnittlich aus.

Auch die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ bildet den Ressourceneinsatz ab.

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
280	35	680	269	144	259	345	28

Insgesamt dürften die freiwilligen Zuschüsse nicht weiter steigen, da der weitere Ausbau der Tagesbetreuung weitestgehend in kommunalen Kindertageseinrichtungen erfolgt. Die bestehenden freiwilligen Zuschüsse sollten nicht ausgeweitet werden.

→ **Empfehlung**

Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung zu senken, sollte die Stadt erwägen, die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger zu reduzieren.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Stadt Langenfeld erledigt die Aufgaben der Kindertagespflege vollständig im Jugendamt. Das Jugendamt bietet eine Fachberatung für die Kindertagespflege an. Die Ausbildung von Tagespflegepersonen erfolgt abwechselnd in den Städten Langenfeld, Monheim und Hilden. Die Stadt organisiert monatliche Treffen für die Tagespflegepersonen. Ziel dieser Treffen ist das gegenseitige Kennenlernen und Vernetzen sowie der Austausch über den Alltag mit den Tagesskindern. Die Fortbildung der Tagespflegepersonen erfolgt jährlich in Form von zwei ganztägigen Seminaren zu praxisrelevanten Themen der Tagespflege. Im Jahr 2012 sind 45 Tagespflegepersonen für die Stadt tätig. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen sucht die Stadt noch zusätzliche Tagespflegepersonen. Der Stundensatz für Tagespflegepersonen beträgt in 2012 pauschal 4,00 Euro, seit dem 1. August 2014 4,60 Euro.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Langenfeld ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze in Kindertagespflege*	55	75	100	130
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.768	1.852	1.906	1.862
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	3,1	4,0	5,2	7,0

*Platzangebot lt. Daten der Stadt Langenfeld

Im Kindergartenjahr 2014/2015 hat die Stadt Langenfeld die Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege auf 150 erhöht.

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,0	1,3	13,1	7,6	5,4	7,7	8,7	28

Die Stadt Langenfeld strebt an, den dargestellten Anteil im Bereich der U-3 Betreuung auf 25 bis 30 Prozent zu steigern.

Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
97,7	21,3	117,8	84,5	72,5	93,4	100,0	26

Nach den Erfahrungen des Jugendamtes ziehen viele Langenfelder Familien einen Platz in den Kindertageseinrichtungen einer Betreuung in Form der Kindertagespflege vor. Dennoch liegt der Anteil der belegten Kindertagespflegeplätze über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

Im Folgenden werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst dargestellt:

- Die Zahl der Kinder in den Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 3 bis unter 6 Jahre sinkt ab 2015. Gleichzeitig steigt in der Stadt Langenfeld die Nachfrage nach Betreuungsplätzen.
- Die Stadt Langenfeld erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder derzeit noch durch Überbelegungen. Weitere U-3 Plätze werden geschaffen.
- Die Stadt wertet die Finanz-, Belegungs- und Bedarfsdaten in der Tagesbetreuung für Kinder regelmäßig aus.
- Die Tagesbetreuung für Kinder wird überwiegend von städtischen Trägern durchgeführt.
- Der hohe Fehlbetrag begründet sich insbesondere durch überdurchschnittlich hohe Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die niedrige Elternbeitragsquote.
- Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollten die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger reduziert und die Elternbeiträge erhöht werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Langenfeld mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Langenfeld (Rhld.) im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Grundschulen der Stadt Langenfeld (Prognose)	6
Weiterführende Schulen (gesamt)	8
Hauptschulen	9
Realschulen	9
Realschulen der Stadt Langenfeld (Prognose)	11
Gymnasien	11
Gymnasien der Stadt Langenfeld (Prognose)	13
Gesamtschulen	14
Gesamtschulen der Stadt Langenfeld (Prognose)	15
Schulturnhallen	16
Turnhallen (gesamt)	20
Gesamt Betrachtung	20
Schulsekretariate	21
Organisation und Steuerung	22
Schülerbeförderung	24
Organisation und Steuerung	25
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	26

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Langenfeld. Eine Förderschule gab es in Langenfeld im Jahr 2012 nicht. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGATA) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Grundschulen

Die Stadt Langenfeld verfügt über elf Grundschulen in sechs Ortsteilen. Für zwei Grundschulen besteht seit dem 01. August 2012 ein Verbund: Die Brüder-Grimm- und die Martinusschule im Ortsteil Richrath werden als „Grundschule Richrath-Mitte“ fortgeführt.

Folgende vier Grundschulen nutzen bei Bedarf Flächen in Form von Klassenzimmern im jeweils anderen Schulgebäude oder teilen sich Flächen aufgrund ihrer räumlichen Nähe, z. B. im OGATA-Bereich:

- Don-Bosco- und Friedrich-Fröbel-Schule in Langenfeld sowie die
- Erich-Kästner-Schule und Christopherus-Schule im Ortsteil Immigrath.

Ein Verbund besteht jeweils formell noch nicht, soll jedoch geprüft werden. Auch für die Grundschulen Am Brückentor im Ortsteil Immigrath und die Grundschule Wiescheid könnte ein gemeinsames Konzept entwickelt und ein Verbund geplant werden.

→ Feststellung

Für die Stadt Langenfeld hätten Verbünde den Vorteil, dass es zukünftig nur noch eine Schulleitung gäbe und eine Zusammenlegung der Schulsekretariate erfolgen könnte.

Grundschulen der Stadt Langenfeld 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
GGS Am Brückentor	2.400	170	8	2	300
GGS Wiescheid	1.366	123	6	1	228
GGS Erich-Kästner-Schule/ KGS Christopherus-Schule	4.501	354	16	4	281
KGS Don-Bosco-Schule/ GGS Friedrich-Fröbel-Schule	4.844	404	18	4	269
GGS Peter-Härtling-Schule	3.414	233	11	2	310
GGS Götscher Weg	4.055	232	10	2	405
GGS Brüder-Grimm-Schule	2.305	193	8	2	288
KGS Martinusschule	2.562	120	6	2	427
KGS Paulusschule	2.406	192	8	2	301
Grundschulen gesamt	27.854	2.021	91	21	306

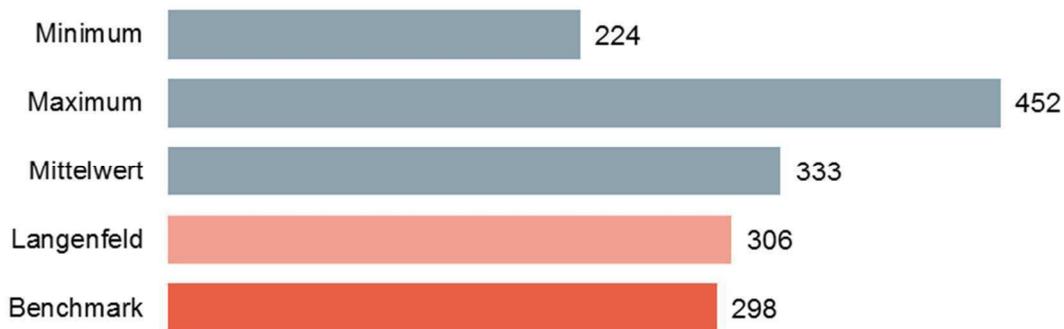
Die ermittelte hohe Flächenkennzahl für die Grundschule Götscher Weg wird mit großzügiger Bauweise des Schulgebäudes erklärt. Sie weist breite Flure und mehrere Räume im Keller auf, die früher als Klassenzimmer genutzt wurden. Aufgrund aktueller brandschutzrechtlicher Bestimmungen ist das inzwischen nicht mehr gestattet und die Räume stehen leer.

Die beiden Schulgebäude Brüder-Grimm- und Martinusschule (Grundschule Richrath-Mitte) liegen etwa 200 m entfernt und werden daher trotz Verbund in der Tabelle getrennt ausgewiesen. Die Überbelegung der Brüder-Grimm-Schule wird durch das Schulwahlverhalten der Eltern

voraussichtlich bestehen bleiben, da die katholische Martinusschule sehr konservativ ausgerichtet ist. Sie ist aufgrund zurückgehender Schülerzahlen nicht mehr ausgelastet. Eine Angleichung der Kennzahlen beider Schulen ist daher nicht zu erwarten.

Im Schuljahr 2012/13 wurde das Angebot des offenen Ganztags von 941 der insgesamt 2.021 Grundschüler genutzt. Dies entspricht einem OGATA-Anteil von im Schnitt fast 47 Prozent. Dem entsprechend ist der Benchmark über alle Grundschulen mit 298 m² BGF je Klasse festgesetzt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012

Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
306	299	326	364	34

In Langenfeld sind die Grundschulen trotz des demografischen Wandels noch gut ausgelastet. Seit jeher wird in Langenfeld weitsichtig und sparsam mit kommunalen Flächen umgegangen. Die kleinste Grundschule in Wiescheid konnte ab dem darauf folgenden Schuljahr 2013/14 mit drei kleinen neuen Wohngebieten wieder zwei Eingangsklassen bilden, wenn auch nur mit geringen Schülerzahlen. Wiescheid ist der Ortsteil in Langenfeld, der etwas weiter abseits liegt. Daher soll die Schule in jedem Fall gehalten werden, auch um den Individualverkehr zur nächstgelegenen Grundschule in Grenzen zu halten. Damit wäre aufgrund der zumeist gut situierten Familien im Ortsteil Wiescheid zu rechnen. Auch ist die Schule mit 123 Schülern im Jahr 2012 und immer noch weit über einhundert Schülern in der Prognose bis zum Jahr 2019/20 von der Mindestzahl von 92 Schülern entfernt, die eine Schließung nach sich ziehen würde. Als Teilstandort im Verbund mit der Grundschule Am Brückentor beträgt die Mindestzahl sogar nur 46 Schüler.

→ **Feststellung**

Die Schulverwaltung der Stadt Langenfeld hat eine gute Ortskenntnis über die Schulgebäude sowie die Abläufe darin und nimmt entsprechenden Einfluss. Dadurch können Über- oder Unterbelegungen von Schulgebäuden ausgeglichen werden, so dass keine Anbauten notwendig wurden. Auch die Übermittagsbetreuung, der OGATA-Bereich sowie die Mensen konnten weitgehend im Bestand realisiert werden.

Potenzial Grundschulen 2012

Name der Grundschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Potenzial	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
GGs Am Brückentor	300	301	0	21,25	14,12
GGs Wiescheid	228	290	0	20,50	11,11
GGs Erich-Kästner-Schule/ KGS Christopherus-Schule	281	295	0	22,13	12,72
KGS Don-Bosco-Schule/ GGs Friedrich-Fröbel-Schule	269	293	0	22,44	11,99
GGs Peter-Härtling-Schule	310	309	15	21,18	14,65
GGs Götscher Weg	405	295	1.105	23,20	17,48
GGs Brüder-Grimm-Schule	288	301	0	24,13	11,95
KGS Martinusschule	427	303	744	20,00	21,35
KGS Paulusschule	301	293	62	24,00	12,53
Grundschulen gesamt	306	298	736	22,21	13,78

In dieser Tabelle sind die Benchmarks je nach OGATA-Anteil in der jeweiligen Schule angegeben. In der Einzelbetrachtung sind daher verschiedene Benchmarkwerte angesetzt. Der OGATA-Anteil war 2012 in der Peter-Härtling-Schule mit 68 Prozent am höchsten. Das Potenzial wird (mit Rundungsabweichungen) ermittelt aus der Differenz zwischen der von der Stadt Langenfeld erreichten Kennzahl und dem Benchmark, multipliziert mit der Anzahl der gebildeten Klassen.

Grundschulen der Stadt Langenfeld (Prognose)

IT.NRW sagt für das Land Nordrhein-Westfalen bis 2019/20 einen Schülerrückgang in der Primarstufe um 12,9 Prozent voraus. Die statistischen Berichte der regionalisierten Schülerprognosen in NRW prognostizieren für den Kreis Mettmann von 2012 bis 2019 einen Rückgang an Schülerzahlen der Grundschulen von 11,2 Prozent.

Die Stadt Langenfeld verfügt über einen eigenen Schulentwicklungsplan auf Basis der bereits geborenen Kinder bis zum Jahr 2019/20. Die Zahl der Grundschüler sinkt demnach von 2.021 auf 1.879. Das ist ein Rückgang um nur rund sieben Prozent. Daraus wird nachstehende Prognose abgeleitet:

Grundschulen in Langenfeld Prognose 2019/20

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
GGs Am Brückentor	2.400	159	8	2	300
GGs Wiescheid	1.366	111	5	1	273
GGs Erich-Kästner-Schule/ KGS Christopherus-Schule	4.501	310	16	4	281

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
KGS Don-Bosco-Schule/ GGG Friedrich-Fröbel-Schule	4.844	390	17	4	285
GGG Peter-Härtling-Schule	3.414	243	11	3	310
GGG Götscher Weg	4.055	244	11	2	369
GGG Brüder-Grimm-Schule	2.305	171	8	2	288
KGS Martinusschule	2.562	84	4	1	641
KGS Paulusschule	2.406	167	8	2	301
Grundschulen gesamt	27.854	1.879	88	21	317

Potenzial Grundschulen Prognose 2019/20

Name der Grundschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark ¹⁾	Potenzial	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
GGG Am Brückentor	300	309	0	19,88	15,09
GGG Wiescheid	273	309	0	22,20	12,31
GGG Erich-Kästner-Schule/ KGS Christopherus-Schule	281	309	0	19,38	14,52
KGS Don-Bosco-Schule/ GGG Friedrich-Fröbel-Schule	285	309	0	22,94	12,42
GGG Peter-Härtling-Schule	310	309	15	22,09	14,05
GGG Götscher Weg	369	309	656	22,18	16,62
GGG Brüder-Grimm-Schule	288	309	0	21,38	13,48
KGS Martinusschule	641	309	1.326	21,00	30,51
KGS Paulusschule	301	309	0	20,88	14,41
Grundschulen gesamt	317	309	662	21,35	14,82

¹⁾ angenommen OGATA-Anteil steigt bis 2019/20 in allen Schulen auf bis zu 70 Prozent

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld geht aufgrund der derzeitigen oft ganztägigen U 3-Betreuungen in den Kindergärten von einem hohen OGATA-Anteil von bis zu 70 Prozent in allen Grundschulen bis 2019/2020 aus. Die Peter-Härtling-Schule erreicht diesen Wert bereits heute.

→ Feststellung

Langfristig ist der Betrieb der Martinusschule als katholische Konfessionsschule unwirtschaftlich, da sie gut zur Hälfte leer steht.

Als einzügige Schule stehen ihr für vier gebildete Klassen zehn Klassen- und zwei Mehrzweckräume zur Verfügung. Notwendig sind vier Klassenräume und ein Mehrzweckraum. Eine Schließung der Schule war vorgesehen. Dies scheiterte jedoch daran, dass übermäßig viele katholische Kinder angemeldet wurden. Vorübergehend wurden dort als Reaktion auf die vor-

gesehene Schließung so viele Schüler angemeldet, dass sie wieder eine Zweizügigkeit erreichte. Die Fortführung der Martinusschule war politischer Wille. Um den Erhalt zu sichern, ist sie nun „katholischer“ Teilstandort der Brüder-Grimm-Schule. Sie bildet mit der Gemeinschaftsgrundschule die Verbundschule Richrath-Mitte und kann bis zu einer Mindestgröße von 46 Schülern fortgeführt werden.

Die Brüder-Grimm-Schule weist eine niedrige Kennzahl auf. Sie ist mit acht gebildeten Klassen in acht Klassenzimmern und drei Nebenräumen gut ausgelastet. Es sollte versucht werden, im Gebäude der Martinusschule eine andere Nutzung unterzubringen, z.B. Räume für die Tagespflege zu vermieten.

→ **Feststellung**

Das festgestellte Potenzial über alle Schulen lag 2012 bei 700 m² BGF und wird sich bis 2019/20 kaum verändern. Der Schülerrückgang ist so moderat, dass die Klassenzahl von 91 im Jahr 2012 nur auf 88 zurückgehen wird. Stattdessen steigt der OGATA-Betrieb weiter an, so dass sich der Benchmark von 298 auf 309 m² BGF je Klasse erhöhen wird.

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld setzt auf multifunktionale Raumnutzungen und -ausstattungen. Ganztagsbetreuung heißt nicht unbedingt: Schule vormittags und bei räumlicher Trennung Hausaufgabenbetreuung oder Beschäftigung nachmittags. Viele Kommunen halten vormittags Flächen für den Unterricht und für nachmittags eine kaum weniger große Fläche für die Betreuung vor. Stattdessen erfolgt in Langenfeld beides über den Tag verteilt und bereitet die Kinder somit besser auf die Anforderungen des späteren Lebens vor. Obwohl die Anschaffung geeigneter „wandelbarer“ Möbel teurer ist, ist dies günstiger als weitere Flächen für die nachschulische Nutzung vorzuhalten, zu unterhalten und zu bewirtschaften.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in der Stadt Langenfeld im Schuljahr 2012/13

- zwei Hauptschulen,
- zwei Realschulen,
- ein Gymnasium und
- eine Gesamtschule im Zweckverband mit der Stadt Hilden.

Eine Hauptschule und eine Realschule bildeten das Schulzentrum. In dem Gebäude wird – nach umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen – die neue Städtische Gesamtschule untergebracht, die mit dem Schuljahr 2013/14 an den Start gegangen ist. Die Gesamtschule des Zweckverbandes heißt Bettine-von-Arnim-Gesamtschule und bleibt bestehen. Der Langenfelder Schüleranteil beträgt ca. 70 Prozent.

Die andere Hauptschule läuft aus. Das Schulsystem wird dann in Langenfeld nicht mehr angeboten. Die zweite Realschule bleibt bestehen und beschult zukünftig alle Realschüler. Darüber hinaus gibt es das Konrad-Adenauer-Gymnasium (KAG).

Hauptschulen

Die Stadt Langenfeld verfügte 2012 über zwei Hauptschulen: Eine in Langenfeld-Mitte (Schulzentrum) und eine im Ortsteil Immigrath. Im Vergleich der Schuljahre 2003/04 und 2011/12 (letztes Schuljahr mit Eingangsklassen in beiden Schulen) hat sich die Zahl der Hauptschüler von 937 auf 610 verringert. Das entspricht einem Rückgang um 34,9 Prozent.

Hauptschulen der Stadt Langenfeld 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
GHS Käthe-Kollwitz-Schule	4.065	206	9	0	452
KHS Felix-Metzmacher-Schule	4.897 ^{*)}	344	16	2	306
Hauptschulen gesamt	8.961	550	25	2	358

^{*)} inkl. im Schuljahr 2012/13 von der Hauptschule genutzte Fläche der ehem. Förderschule Am Hang

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
358	228	645	431	370	426	482	32

Der Benchmark für beide Hauptschulen mit vollständigem Ganztagsangebot betrug 370 m² BGF je Klasse. Es gibt daher kein Potenzial zu ermitteln.

→ Feststellung

Der interkommunale Vergleich ist nur eingeschränkt aussagekräftig. Beide Hauptschulen sind – wie in vielen Vergleichskommunen – auslaufend gestellt und nehmen seit 2012 (Käthe-Kollwitz-Schule in Immigrath) bzw. 2013 (Felix-Metzmacher-Schule in Mitte) keine Eingangsklassen mehr auf.

Das leergezogene Gebäude der Felix-Metzmacher-Schule in Langenfeld-Mitte ist fast komplett abgerissen, wird neu errichtet und mit dem bestehenden Gebäude der Realschule zukünftig Gesamtschule sein. Die ehemalige Käthe-Kollwitz-Hauptschule wird zu einem Kindergarten mit zehn Gruppen umgebaut und zwei andere Kindergärten dafür geschlossen.

Die nahegelegene ehemalige Förderschule Am Hang wurde 2011 geschlossen. Mit dem Auslaufen der KHS Felix-Metzmacher-Schule, die das Gebäude der ehemaligen Förderschule derzeit nutzt, wird das Schulgebäude ab 2016 nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt. Es ist geplant, das Gebäude abzureißen, um das Grundstück für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Realschulen

Die Stadt Langenfeld hatte im Schulzentrum Langenfeld-Mitte eine Realschule integriert und verfügte darüber hinaus im Ortsteil Richrath über eine weitere Realschule. Im Vergleich der

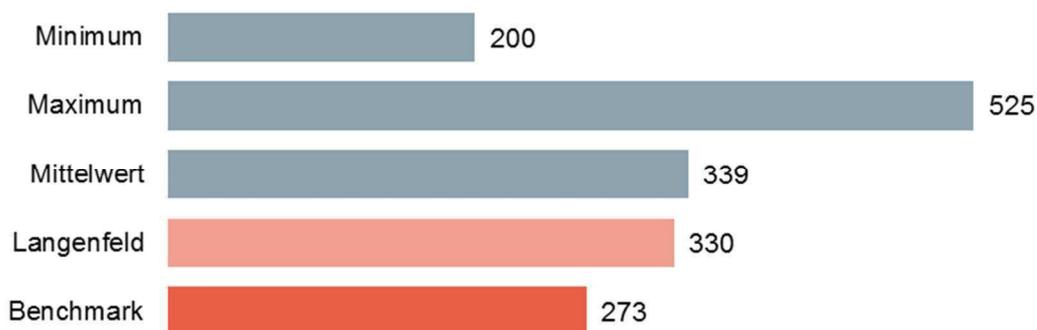
Schuljahre 2003/04 und dem Vergleichsjahr 2012/13 hat sich die Zahl der Realschüler um 275 Schüler bzw. 22,4 Prozent verringert. Daher wurde entschieden, eine Realschule zugunsten der neuen Gesamtschule auslaufen zu lassen und nur noch die Kopernikus-Realschule im Ortsteil Richrath weiter zu betreiben.

Realschulen der Stadt Langenfeld 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Johann-Gutenberg-Schule	5.684	442	17	2	334
Kopernikus-Schule	6.182	510	19	3	325
Realschulen gesamt	11.865	952	36	5	330

Ein Ganztagsangebot existierte nicht. Der Benchmark für Realschulen ohne Ganzttag beträgt daher 273 m² BGF je Klasse.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse/Kurs in m² 2012

Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
330	293	325	377	33

Die Kennzahl für die Realschulen der Stadt Langenfeld liegt über dem Benchmark und bewirkt nachstehendes Potenzial:

Potenzial Realschulen 2012

Name der Realschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Potenzial	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
Johann-Gutenberg-Schule	334	273	1.043	26,00	12,86
Kopernikus-Schule	325	273	995	26,84	12,12
Realschulen gesamt	330	273	2.037	26,44	12,46

Realschulen der Stadt Langenfeld (Prognose)

Der Rückgang der Realschüler in der Stadt Langenfeld wird durch die Schließung der Realschule in Langenfeld-Mitte weiter verstärkt. Die Schülerzahl wird von 952 Schülern im Jahr 2012/13 auf voraussichtlich 504 Schüler im Schuljahr 2019/20 zurückgehen. Das bedeutet eine Reduzierung um 47 Prozent. Mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 28 Schülern (Richtwert) ist langfristig von einer Dreizügigkeit auszugehen. Zzt. prognostiziert die Schulverwaltung eine abwechselnde Drei- oder Vierzügigkeit und voraussichtlich 20 gebildete Klassen im Schuljahr 2019/20.

Realschulen in Langenfeld Prognose 2019/20

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Kopernikus-Schule	6.182	504	20	3	309

Der Benchmark liegt bei 273 m² BGF je Klasse. Möglicherweise wird zukünftig eine Ganztagsbetreuung nachgefragt. Diese soll dann in geringem Umfang für die 5. und 6. Klasse eingerichtet werden. Der anzusetzende Benchmark bei unter 20 Prozent Ganztagsbetreuung liegt bei 283 m² BGF je Klasse.

→ Empfehlung

Eventuell für den Ganztags entstehender Flächenbedarf sollte im Bestand umgesetzt werden. Eine Mensa und eine lose Übermittagsbetreuung sind bereits vorhanden.

Potenzial Realschulen Prognose 2019/20

Name der Realschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Potenzial	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
Kopernikus-Schule (ohne Ganztagsbetreuung)	309	273	722	25,20	12,27
Kopernikus-Schule (alternativ mit bis zu 20 Prozent Ganztagsbetreuung)		283	522		

→ Feststellung

Das Potenzial beider Realschulen wird durch Schließung einer Realschule von rund 2.000 m² BGF auf 700 m² BGF, bei Einrichtung eines Ganztagsangebotes auf rund 500 m² BGF gesenkt. Die vorhandenen 23 Klassen- und neun Fach-/Nebenräume sind mit dem Bedarf von 20 Klassen- und zwölf Fach- und Nebenräumen beinahe deckungsgleich.

Gymnasien

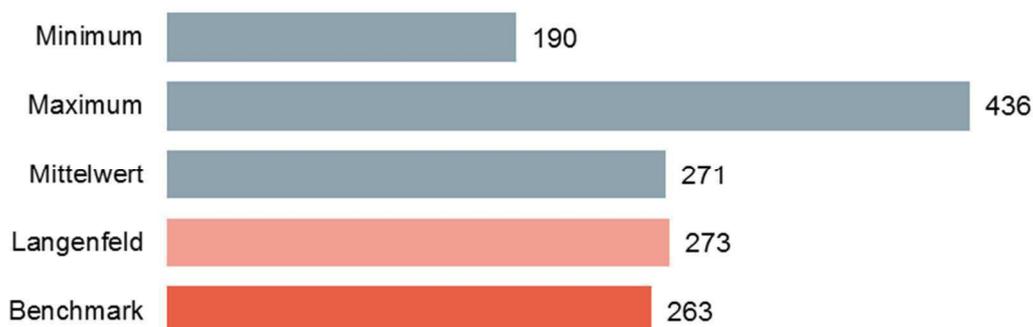
Die Stadt Langenfeld verfügt über ein Gymnasium. Im Vergleich der Schuljahre 2003/04 und dem Vergleichsjahr 2012/13 sank die Zahl der Gymnasiasten um 52 Schüler bzw. 3,9 Prozent. Das Gymnasium soll bestehen bleiben. Wie bereits im Prüfbericht aus dem Jahr 2009 darge-

stellt, handelt es sich um zwei Baukörper, die ursprünglich als Schulzentrum konzipiert waren. Entsprechend großzügig sind die Verkehrsflächen gestaltet, zumal zur Zeit der Errichtung hohe Bewirtschaftungsaufwendungen nicht maßgeblich für möglichst flächeneffiziente Gebäude waren. Große Kellerflächen dienen als städtisches Möbellager, Requisitenraum für das städtische Theaterensemble, Teile des Stadtarchivs und Kunstraum der Volkshochschule. Nach Aussage der Stadt handelt es sich um 1.500 m² BGF. Daher haben wir die Gesamtfläche des Gymnasiums um diesen Anteil reduziert.

Gymnasium der Stadt Langenfeld 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs
Konrad-Adenauer-Gymnasium	14.634	1.267	54	6	273

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs in m² 2012



Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs in m² 2012

Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
273	233	247	301	33

Potenzial Gymnasien 2012

Name des Gymnasiums	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Potenzial	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
Konrad-Adenauer-Gymnasium	273	263	547	27,78	11,55

Der Benchmark in Höhe von 263 m² BGF je Klasse gilt im Jahr 2012 noch für das Gymnasium in neun Jahren (G 9), also Klassen der Stufen 5 bis 13.

Gymnasien der Stadt Langenfeld (Prognose)

Der Rückgang der Schüler am Gymnasium wird sich in der Stadt Langenfeld verstärkt fortsetzen. Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Langenfeld sagt eine Reduzierung von 1.267 Gymnasiasten im Jahr 2012/13 auf 1.014 im Schuljahr 2019/20 voraus. Das entspricht einem Minus von 253 Schülern bzw. 20,0 Prozent. Voraussichtlich werden 24 Klassen in der Sekundarstufe I und nach Angaben der Schulverwaltung 20 Kurse in der Sekundarstufe II gebildet. Demnach handelt es sich um eine Fünfüzigigkeit mit beginnender oder zumindest vorübergehender Vierzügigkeit im Jahr 2019/20.

→ Feststellung

Bei 20 Kursen erfolgt eine mittlere Belegung durch 17,1 Schüler je Kurs. Unter Einhaltung der Richtzahl von 19,5 Schülern je Kurs in der Sekundarstufe II wären nur 18 Kurse einzurichten.

Gymnasium in Langenfeld Prognose 2019/20

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen Sek I	gebildete Kurse Sek II	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs
Konrad-Adenauer-Gymnasium	14.634	24	20	4	333

Wegen der Schulzeitverkürzung setzt die GPA NRW für ein G 8-Gymnasium einen höheren Benchmark an als für ein G 9-Gymnasium. Grund ist die Verteilung von notwendigen Fach- und Verwaltungsräumen (z. B. Sekretariat) auf weniger Schüler sowie der Platzbedarf für ein Essensangebot. Der Benchmark erhöht sich für das Gymnasium von 263 auf 280 m² BGF je Klasse/Kurs.

Für die Berechnung des Flächenbedarfs stehen zwei Berechnungsmethoden zur Verfügung:

- Die Anzahl der Klassen multipliziert mit dem zugehörigen Benchmark ergibt eine benötigte Fläche in der Sekundarstufe I von 8.064 m² BGF (24 Klassen x 336 m²/Klasse) und
- die Anzahl der Kurse multipliziert mit dem zugehörigen Benchmark ergibt einen Flächenbedarf für die Sekundarstufe II in Höhe von 4.720 m² BGF (20 Kurse x 236 m²/Kurs).

Insgesamt besteht ein Flächenbedarf für das KAG in Höhe von 12.784 m².

Die tatsächlich zur Schulnutzung bereit gestellte Fläche im Gymnasium ist 14.634 m² groß. Demzufolge ermittelt sich das Flächenpotenzial wie folgt:

Potenzial Gymnasien Prognose 2019/20

Name des Gymnasiums	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Flächenüberhang je Klasse/Kurs in m ²	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial (gerundet)
Konrad-Adenauer-Gymnasium	333	280	53	44	2.300

→ **Feststellung**

Das für das Gymnasium ausgewiesene Flächenpotenzial wurde rechnerisch durch Gegenüberstellung zum Benchmark ermittelt. Die örtliche Raumsituation wurde hinsichtlich des Bedarfs überprüft und als notwendig bewertet.

Für die Anzahl der gebildeten Klassen und Kurse werden voraussichtlich 44 Klassenzimmer und 30 Fachräume benötigt. Es stehen 45 Klassenzimmer und 29 Fachräume zur Verfügung. Der vorhandene Schulkomplex weist für die Nutzung als Gymnasium eine uneffektive Bauweise auf: Das Flächenpotenzial kommt z. B. durch die Größe der Klassenzimmer zustande. Für 20 Kurse der Sekundarstufe II müssten die Klassenzimmer nur rund 40 m² groß sein. Sie weisen aber alle Standardgrößen von rund 60 m² je Klassenzimmer auf (durch die frühere Konzeptionierung als Schulzentrum mit Haupt- und Realschule ohne Sekundarstufe II). Des Weiteren handelt es sich um eine typische Bauweise für weiterführende Schulen aus den siebziger Jahren mit sehr großzügigen Fluren, Treppenhäusern und Foyer.

Gesamtschulen

In der Stadt Langenfeld gibt es seit den neunziger Jahren die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule (BvA) im Zweckverband mit der Stadt Hilden. Der Anteil der Schüler aus Langenfeld beträgt ca. 70 Prozent. Daher sind alle nachfolgenden Berechnungen, die die BvA betreffen, für die Stadt Langenfeld anteilig zu 70 Prozent dargestellt.

Des Weiteren wurde zum Schuljahr 2013/14 eine neue Städtische Gesamtschule gegründet, das im Kapitel „Prognose“ betrachtet wird. Die Sekundarstufe I hat im Realschulgebäude des ehemaligen Schulzentrums begonnen. Nach und nach, wenn das Realschulsystem ausgelaufen ist, werden die Gesamtschüler dieses Gebäude komplett belegen. Zusätzlich wird der andere Teil des ehemaligen Schulzentrums, das Gebäude der Felix-Metzmacher-Hauptschule, nach der Neuerrichtung zur Gesamtschule gehören. Das Hauptschulsystem ist in Langenfeld auslaufend.

Gesamtschule der Stadt Langenfeld 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs
Bettine-von-Arnim-Gesamtschule (nur Anteil Langenfeld 70 %)	8.595	912	34	4	253

Da erst zehn Auswertungen vorliegen, können Vergleichswerte zzt. noch nicht dargestellt werden. Diese wird die GPA NRW der Stadt Langenfeld zum gegebenen Zeitpunkt auf Wunsch zukommen lassen. Der Benchmark für die BvA liegt bei 308 m² BGF je Klasse. Die deutlich darunter liegende Kennzahl für die BvA zeigt, dass das Gebäude ausgelastet ist. Dies wird auch bereits im letzten Prüfbericht über den Zweckverband der Gesamtschule Langenfeld-Hilden entsprechend dargestellt, verbunden mit dem Hinweis auf die Flächeneffizienz des Gebäudes. Ein Flächenpotenzial wird für das Jahr 2012 daher nicht ausgewiesen.

Gesamtschulen der Stadt Langenfeld (Prognose)

Wie die BvA (Anteil Langenfeld) läuft die neue Städtische Gesamtschule vierzünftig. Daraus ergeben sich jeweils 24 Klassen in der Sekundarstufe I. Für die BvA werden zehn, für die neue Städtische Gesamtschule voraussichtlich nur neun Kurse in der Sekundarstufe II prognostiziert. Das Prognosejahr für die Berechnungen für die Gesamtschulen ist 2022, weil erst ab diesem Schuljahr die Sekundarstufe II der neuen Städtischen Gesamtschule komplett ist.

Gesamtschulen in Langenfeld Prognose 2022

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen Sek I	gebildete Kurse Sek II	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs
Bettine-von-Arnim-Gesamtschule	8.595	24	10	4	253
Städtische Gesamtschule	12.382	24	9	4	375
Gesamtschulen gesamt	20.977	48	19	8	313

Der Benchmark für die Gesamtschule in Langenfeld und die BvA liegt bei 308 m² BGF je Klasse/Kurs.

Potenzial Gesamtschulen Prognose 2022

Name des Gymnasiums	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Potenzial (gerundet)	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
Bettine-von-Arnim-Gesamtschule	253	308	0	28,00	9,91
Städtische Gesamtschule	375	308	2.200	28,00	14,61
Gesamtschulen gesamt	313	308	365	28,00	12,34

Vorstehende Tabelle zeigt das Flächenpotenzial für beide Gesamtschulen einzeln. Die BvA ist nach wie vor mehr als ausgelastet. Es ist anzunehmen, dass sich die Schülerzahlen weg von der BvA hin zur Städtischen Gesamtschule verschieben werden, so dass sich die Kennzahlen angleichen. Für beide Gesamtschulen kann von der Kennzahl 313 m² BGF je Klasse/Kurs mit einem Gesamtpotenzial von 365 m² BGF ausgegangen werden.

Die Gegenrechnung ergibt für 48 Klassen und 19 Kurse beider Gesamtschulen einen Flächenbedarf von rund 16.200 m² BGF für die Sekundarstufe I und rund 4.500 m² für die Sekundarstufe II (48 Klassen x 336 m² BGF je Klasse + 19 Kurse x 236 m² BGF je Kurs). Insgesamt stehen dem Bedarf von 20.700 m² BGF 20.977 m² BGF zur Verfügung. Bedarf und Bestand sind nahezu deckungsgleich.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld sollte die Schülerzahlprognosen für alle weiterführenden Schulen und insbesondere die Gesamtschulen mit der Stadt Hilden abstimmen und einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan aufstellen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld erwägt, die Verwaltung des Schulgebäudes der BvA an das Gebäudemangement der Stadt Langenfeld zu übertragen. Für die BvA stehen voraussichtlich erhebliche Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen an, da sich der Aufwand für die bauliche Unterhaltung bisher auf einem unterdurchschnittlichen Niveau bewegte (vgl. Bericht Überörtliche Prüfung des „Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden“ aus dem Jahr 2011). Die Stadt Langenfeld verfügt über Know-How und „eigene“ Architekten im Gebäudemangement. Als erster Schritt wurden bereits Akten zurückgeführt und es wird die Gebäudesubstanz untersucht, um Baumaßnahmen ableiten zu können.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2012

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Flächenüberhang je Klasse in m ²	Anzahl Klassen/ Kurse	Potenzial in m ² (gerundet)
Grundschulen	306	298	8	91	700
Hauptschulen	358	370	0	25	0
Realschulen	330	273	57	36	2.000
Gymnasium	301	263	38	54	500
Gesamtschulen	251	308	0	34	0
Gesamt	306				3.200

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF für die Unterhaltung und Bewirtschaftung. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen oft von noch höheren Vollkosten für die betriebenen Flächen je m² BGF aus. Aber eine Bewertung mit 100 Euro je m² BGF reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Die Differenz zwischen den Kennzahlen für Langenfeld und den zugehörigen Benchmarks zeigt den Flächenüberhang je Klasse. Die Flächenüberhänge je Klasse/Kurs werden mit der Anzahl der Klassen/Kurs multipliziert. Hieraus ergab sich für das Jahr 2012 in der Addition ein Flächenpotenzial von 3.200 m². Dies entsprach einem monetären Potenzial von rund 320.000 Euro jährlich.

→ **Feststellung**

Auf Basis der Prognosen sinkt das Flächenpotenzial für alle Schulgebäude bis zum Jahr 2019/20 bzw. 2022 rechnerisch auf voraussichtlich 1.600 bis 1.800 m² BGF. Grund dafür sind die Schließung der Hauptschulen sowie einer Realschule und die Einrichtung der Sekundarstufe II der neuen Gesamtschule. Im Einzelnen sind die Flächenüberhänge für alle Schulgebäude zu klein, um sie einer anderen Nutzung zuzuführen.

Schulturnhallen

Die Stadt Langenfeld hält an allen Schulstandorten eine oder mehrere Sporthallen für den Schulsport vor. Jede Grundschule in den Ortsteilen verfügt über eine eigene Einfachturnhalle, die Brüder-Grimm-Grundschule als einzige über eine Doppeltturnhalle. Aufgrund der geringen

Sportnutzfläche (180 m²) an der kleinen Grundschule Wiescheid wurde diese nur mit 0,4 Halleneinheiten (HE) angesetzt. Die weiterführenden Schulen verfügen i.d.R. über Mehrfachsporthallen. Darüber hinaus wird auch die noch vorhandene Turnhalle der ehemaligen Förderschule Am Hang genutzt. Eine Sporthalle der Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V. (SGL) ist für den Schulsport angemietet.

Mit dem Referat Schule und Sport wurden die Halleneinheiten entsprechend der tatsächlichen Belegungszeiten der Hallen im Jahr 2012 den einzelnen Schulen zugeordnet. Zur Sensibilisierung betrachtet die GPA NRW die Turnhallen für die einzelnen Schulformen. Man könnte auch eine ortsteilbezogene Betrachtung vornehmen. Aber meist besitzen die Grundschul-Turnhallen unabhängig von ihrer tatsächlichen Belegung Bestandsschutz wegen der Vorhaltung der einzelnen Grundschulstandorte in den verschiedenen, teilweise abgelegenen Ortsteilen. Potenzielle und mögliche Rückbauten ergeben sich meist eher in den Hallen der weiterführenden Schulen. Die GPA NRW setzt die für den Schulsport genutzten Hallen zu 100 Prozent an. Vereinnutzung wird nicht berücksichtigt.

Schulturnhallen der Stadt Langenfeld 2012

Turnhallen	m ² BGF	vorhandene Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ²
Turnhallen Grundschulen	7.547	9,3	808
Turnhallen Hauptschulen	3.581	3,9	924
Turnhallen Realschulen	3.157	3,3	943
Turnhallen Gymnasium (KAG)	5.320	4,8	1.101
Turnhallen Gesamtschulen	1.721	2,0	860
Turnhallen gesamt	21.326	23,4	912

Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m² 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
912	512	1.221	766	692	748	845	34

Die Größe von Turn- und Sporthallen richtet sich im Allgemeinen nach der Anzahl der Sportflächen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle) und der dafür erforderlichen Anzahl an Umkleiden und sonstigen Nebenräumen.

Die Turnhallen der Grundschulen liegen mit ihrer Größe etwas über dem Mittelwert. Die Sporthallen der weiterführenden Schulen, insbesondere die des KAG, sind teilweise für Wettkampfsport ausgelegt. In der Sporthalle des KAG gibt es z. B. neben der Sportfläche eine Gymnastikfläche zum Aufwärmen, eine Tribüneneinheit, ein Wettkampfbüro sowie einen Seminarraum.

Den 240 Klassen des Schuljahres 2012/13 steht eine Fläche von 21.326 m² zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche in Höhe von 89 m² je Klasse:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
89	60	125	77	66	73	82	34

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Es stehen zusätzliche Angebote, z. B. Sportaußenanlagen und das Hallenbad, zur Verfügung. Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Langenfeld wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2012

	Klassen/ Kurse	Bedarf bei 12 HE	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	91	7,6	9,3	1,8
Turnhallen Hauptschulen	25	2,1	3,9	1,8
Turnhallen Realschulen	36	3,0	3,3	0,3
Turnhallen Gymnasium	54	4,5	4,8	0,4
Turnhallen Gesamtschulen	34	2,9	2,0	-0,9
Turnhallen gesamt	240	20,0	23,4	3,4

→ Feststellung

Der Stadt Langenfeld ist das Vorhandensein des übermäßigen Angebotes für den Schulsport bekannt, da die Schülerzahlen seit Jahren rückläufig sind und sich die Hallensituation bisher nicht verändert hat.

Die Stadt Langenfeld hat für die Aufstellung des Sportentwicklungsplans 2012 alle kommunalen, vereinseigenen und kommerziellen Sportstätten erfasst. Darüber hinaus wurde eine groß angelegte Bürger- und Vereinsbefragung sowie eine Befragung der Kindertageseinrichtungen durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert. Außerschulisch werden alle Hallen in den Nachmittags- und Abendstunden fast vollständig durch Vereine genutzt. Da die Vereine Entgelte zahlen, ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Nutzungszeiten den belegten Nutzungszeiten annähernd entsprechen. Die Auslastung wurde im Rahmen der Sportstätten Erfassung kontrolliert und kann bestätigt werden. Die Grundschulturnhallen stehen in Absprache auch den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Neben dem Schulsport werden Breiten-, Wettkampf-, Leistungs- und Gesundheitssportmöglichkeiten angeboten und darüber hinaus diverse Sport-Events organisiert. Zunehmend nutzen tagsüber Hausfrauen und Senioren die Hallen. Darüber hinaus wird der Gesundheitssport gefördert, so dass die schulischen und nichtschulischen Belegungszeiten kaum vereinbar sind. Die Hallen sind nach den Auswertungen des Sportentwicklungsplans mindestens zu 80, eher aber zu über 95 bis 100 Prozent ausgelastet.

Neben der Förderung der Bewegung von Kindern und Jugendlichen fördert die Stadt Langenfeld die – möglichst früh beginnende – Gesundheitsprävention in besonderem Maße. Explizit werden die über 60-Jährigen und die über 80-Jährigen angesprochen. „Aktivität und Gesellig-

keit bis ins hohe Alter“ sind die Schlagworte. Besondere Konzepte werden auch für Menschen mit Behinderungen und die Integration von Ausländern durch Sport erarbeitet.

Die Stadt Langenfeld unterhält neben den Schulsporthallen keine weiteren Sporthallen. Fünf weitere Hallen werden von den Vereinen vorgehalten. Diese sind nicht Bestandteil der Flächenbetrachtung. Die Statistiken des Landessportbundes weisen aus, dass rund 35 Prozent der Bevölkerung in Langenfeld in Sportvereinen organisiert sind. Weitere zwölf Prozent der Langenfelder Bevölkerung geben an, ohne Vereinszugehörigkeit die angebotenen Sportmöglichkeiten der Stadt wie Rad-, Walking, Inline-/Skater- und Laufstrecken sowie die Angebote im Freizeitpark zu nutzen. Andere nutzen kommerzielle Angebote wie Fitnessstudios, Reitanlagen, die Wasserskianlage usw.

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld nennt sich auch „Sportstadt Langenfeld“ und hat durch die Erarbeitung des Sportentwicklungsplans 2012 eine gute Kenntnis über ihre Sportstätten, der Vereinsangebote sowie der kommerziellen Sportangebote. Weitere Ausführungen zum Thema „Sport und Freizeit“ sind den Teilberichten Finanzen und Grünflächen zu entnehmen.

Auf die Turn- und Sporthallen für die veränderte Schullandschaft geht die GPA NRW in der nachstehenden Prognoseberechnung für das Jahr 2022 ein. Die angemietete SGL-Halle und die Turnhalle der Förderschule Am Hang sollen bis dahin nicht mehr für den Schulsport genutzt werden. Demzufolge entfallen 2,0 Halleneinheiten im Bestand. Durch die zurückgehende Anzahl an Klassen und Kursen bleibt der Saldo, also der Überhang an Halleneinheiten, trotz Aufgabe der beiden Hallen in etwa gleich hoch:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten Prognose 2022

	Klassen/ Kurse	Bedarf bei 12 HE	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	88	7,3	9,4	2,1
Turnhallen Realschule	20	1,7	1,0	-0,7
Turnhallen Gymnasium	44	3,7	5,0	1,3
Turnhalle Städtische Gesamtschule	33	2,8	4,0	1,2
Turnhalle BvA	34	2,8	2,0	-0,8
Turnhallen gesamt	219	18,3	21,4	3,1

Rechnerisch besteht nach derzeitigen Planungen für das Jahr 2022 ein Überhang von 3,1 Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Größe von 912 m² je Halle beträgt der Flächenüberhang für den Schulsport dann rund 2.800 m² BGF. Bei einem Bewirtschaftungsaufwand in Höhe von 100 Euro je m² BGF wird ein monetäres Potenzial in Höhe von 280.000 Euro jährlich ermittelt. Die jährlich vereinnahmten Nutzungsentgelte liegen insgesamt bei etwas mehr als 61.000 Euro.

Turnhallen (gesamt)

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
360	247	786	399	347	393	437	33

→ Feststellung

Da die Stadt Langenfeld ausschließlich Schulsporthallen betreibt, liegt die Fläche je 1.000 Einwohner nur knapp über dem ersten Quartilswert.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Langenfeld besteht aus sechs Ortsteilen. Sie hält insgesamt elf Grundschulen nebst Turnhallen vor. Die Grundschulen sind noch gut ausgelastet. Bis zum Schuljahr 2019/20 wird das Potenzial der Grundschulen von 700 m² BGF bei moderatem Schülerrückgang, der sich kaum im Wegfall ganzer Klassen bemerkbar macht, und einem höheren Benchmark aufgrund eines erweiterten OGATA-Angebotes unverändert bleiben.
- In Langenfeld-Mitte gab es ein Schulzentrum, bestehend aus einer Haupt- und einer Realschule. Aus dem ehemaligen Schulzentrum wird die neue Städtische Gesamtschule. Darüber hinaus gibt es die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule (BvA) im Zweckverband Langenfeld-Hilden.
- Die BvA wird voraussichtlich weiterhin voll ausgelastet sein. Die neue Städtische Gesamtschule findet im ehemaligen Schulzentrum mit dem Gebäude der Realschule und dem neuen Gebäudetrakt (ehemalige Hauptschule) ausreichend Kapazitäten. Das Potenzial beträgt rechnerisch 2.200 m² BGF. Da anzunehmen ist, dass zukünftig mehr Schüler aus Langenfeld die neue Gesamtschule statt der BvA wählen, werden sich die Kennzahlen angleichen. Das Flächenpotenzial wird sich kompensieren und über beide Gesamtschulen bei rechnerisch 365 m² BGF liegen.
- Darüber hinaus gab es im Ortsteil Immigrath eine weitere Hauptschule und im Ortsteil Richrath eine weitere Realschule. Die zweite Hauptschule wird zu einem großen Kindergarten umgebaut; das Hauptschulsystem läuft aus. Das Potenzial der Hauptschulen wird auf Null sinken, wenn das Schulsystem ausgelaufen ist. Die zweite Realschule wird dann als einzige Realschule in Langenfeld weiter betrieben. Das Potenzial wird, wenn die Prognosen eintreten, von 2.000 m² im Jahr 2012 auf 500 bis 700 m² BGF (je nachdem ob eine Ganztagsbetreuung eingerichtet wird) zurückgehen.
- Das einzige Gymnasium in Langenfeld bleibt bestehen. Durch erheblichen Rückgang der Schüler am Gymnasium um 20,0 Prozent und damit verbundener Reduzierung von Klassen und Kursen wird sich die derzeitige enge Raumsituation entspannen.
- Die Flächenüberhänge in den Schulgebäuden addierten sich im Jahr 2012 auf insgesamt rund 3.200 m² BGF. Nach Abschluss der Veränderungen in der Schullandschaft wird

nach derzeitigem Stand der Planungen bis zum Jahr 2022 kein realisierbarer Flächenüberhang vorhanden sein.

- Gemessen am Bedarf für Schulen bestand 2012 ein Hallenüberhang von 3,4 Halleneinheiten. Mit einer durchschnittlichen Hallengröße von 912 m² BGF entspricht das einem Flächenpotenzial von rund 3.100 m² BGF. Die Einrichtung einer weiteren Sekundarstufe II in der neuen Städtischen Gesamtschule führt zu einer entsprechenden Anzahl an Kursen. Trotzdem wird sich der Bedarf durch den demografischen Wandel bis 2022 nach den derzeitigen Prognosen nur wenig verringern. Der Hallenüberhang beträgt bis 2022 immer noch 3,1 Halleneinheiten. Diese werden in der Stadt Langenfeld bewusst für Vereine und Gesundheitsprävention bereitgehalten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Langenfeld mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Langenfeld hatte 2012 insgesamt 12,86 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, ohne Auswirkung.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
103	60	111	78	67	77	87	35

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
475	401	718	576	506	592	635	34

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Ergebnisse in der Stadt Langenfeld für die Personalaufwendungen je Schüler liegen bei fast allen Schulformen zwischen Mittelwert und Maximum. Beeinflusst wird der Wert durch die tendenziell leicht unterdurchschnittliche Anzahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle bei vergleichsweise hohen Aufwendungen je Stelle. Der überwiegende Teil der Sekretariatskräfte ist in Entgeltgruppe 6 (EG 6) eingruppiert.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den EG 5 und EG 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die EG 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Langenfelder Schulsekretärinnen werden alle grundsätzlich in EG 6 eingruppiert. Nur der Zweckverband Langenfeld-Hilden (BvA) weicht davon ab und nutzt auch EG 5. In den Vergleichskommunen ist das Verhältnis deutlicher zugunsten EG 5 (rund 60 Prozent).

Qualitatives Stellenniveau der Sekretariatskräfte 2012

Eingruppierung	Vollzeit-Stellen	Prozent
EG 5	0,90	7,0
EG 6	11,96	93,0

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld nutzt die natürliche Fluktuation, die Schaffung von Grundschulverbänden und die Schließung von Schulen, um die Zahl der Schulsekretärinnen nach und nach zu reduzieren.

Seit dem Vergleichsjahr 2012 sind die 12,86 Vollzeitstellen (inkl. Anteil BvA) zum Schuljahr 2014/15 auf 12,25 Stellen reduziert. Eine zwischenzeitlich neu eingestellte Sekretärin hat nur einen Zeitvertrag mit einem geringeren Stundenansatz erhalten, um nach der vorgesehenen Neubewertung flexibel reagieren zu können. Einige Stellen wurden bzw. werden nicht wiederbesetzt. Gemäß einer Aufstellung von Referat 330 „Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport“ mit Ausblick bis zum Jahr 2016 und darüber hinaus wird sich die Anzahl der Sekretariatsstellen auf voraussichtlich 11,05 reduzieren.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Stadt Langenfeld erfolgte zuletzt auf Basis des KGSt-Berichts 17/1991 "Schulsekretärinnen" und wurde nach Vorbereitungen und Abfragen in den Sekretariaten im Jahr 1999 überarbeitet. Seitdem wurde die Stellenbemessung beibehalten, weil nach Auffassung des Referats 330 der Rückgang von zu betreuenden Schülern durch erheblichen Mehraufwand, z. B. durch Umstrukturierungen der Schullandschaft, die Betreuung von OGATA-Gruppen sowie Migrantens- und Inklusionsschüler, Quereinsteiger und Abschlüssen, die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaktes, die Fahrkartenausgabe usw., schlicht durch immer steigende Bürokratie ein Mehraufwand in den Sekretariaten entsteht, der eine Stundenreduzierung nicht rechtfertigt.

Es sollen auch Ansprechpartnerinnen für Hilfe suchende Schüler, Eltern usw. zur Verfügung stehen, so dass jedes Sekretariat mindestens zwischen 8.00 und 13.00 Uhr besetzt ist.

→ **Feststellung**

Die Besetzung der Sekretariate am ganzen Vormittag und in den Ferien ist kommunal untypisch und unwirtschaftlich.

→ **Empfehlung**

Die Schulsekretariate sollten im Wechsel nur tage- oder stundenweise besetzt werden und in den Ferien gar nicht.

In Langenfeld gibt es keine flexiblen Arbeitsverträge wie in viele anderen Städten, die nach einer Überprüfung des Zeitaufwandes im Jahres- oder Zweijahrestakt i.d.R. zu einer Stundenreduzierung und damit zu weniger Entgelt führen. Hier handelt es sich um eine Vereinbarung mit dem Personalrat.

→ **Feststellung**

Der Stadt Langenfeld sind der (alte) KGSt-Bericht zum Thema Schulsekretariate und das so genannte „Bochumer Modell“⁴ als Berechnungsgrundlage bekannt. Man hat sich intensiv mit den Inhalten auseinandergesetzt und schriftlich Stellung genommen, warum man davon abweicht. Auch hat man für die „Organisationsuntersuchung in den Schulsekretariaten der Schulen im Kreis Mettmann“ (Juli 2011) Daten zur Verfügung gestellt, sich aber nicht weiter an den Ausarbeitungen beteiligt.

Nach Abschluss der Umstrukturierung der Schullandschaft in Langenfeld wird man sich, voraussichtlich noch im Jahr 2014, nach nunmehr fast 15 Jahren, mit der Überarbeitung des Stellenbemessungskataloges beschäftigen.

→ **Empfehlung**

Hinweise zum Verfahren kann der soeben erschiene KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ zu diesem Thema geben.

Dem neuen KGSt-Bericht wurde ein Berechnungstool beigefügt, in dem individuell für jede Schule und mit sehr überschaubarem Aufwand eine Stellenbedarfsberechnung anhand eines

⁴ Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Kalkulation, die auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Sie ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben.

Leistungskataloges durchgeführt werden kann. Hier wird auf das Aufgabenspektrum der Schulsekretariate in kommunalen Schulen in Deutschland abgestellt. Da dieser als Maximalkatalog anzusehen ist, aus dem die jeweils zutreffenden Tätigkeiten für ein Stellenbemessungsverfahren ausgewählt werden können, sind einige der aufgeführten Aufgaben – insbesondere wenn dadurch eine höhere Bewertung begründet wird – durch die Stadt Langenfeld kritisch zu hinterfragen.

Im Anhang an die Ausarbeitungen der „Organisationsuntersuchung in den Schulsekretariaten der Schulen im Kreis Mettmann“ finden sich ebenfalls Berechnungsblätter für die einzelnen Aufgabenfelder in Schulsekretariaten. Ziel des Arbeitskreises war, eine Vergleichbarkeit in den Städten des Kreises herzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld sollte in Erwägung ziehen, neue Kräfte in den Schulsekretariaten in die Entgeltgruppe 5 einzustufen. Neue Arbeitsverträge sollten flexibel gestaltet sein und Anpassungen zulassen.

In vielen Kommunen wird nur ein Sockelbetrag festgesetzt und Änderungen der Stundenanzahl sind in beide Richtungen möglich. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wird sich der erforderliche Stellenbedarf tendenziell eher verringern.

→ **Empfehlung**

Im Optimalfall sollte der Stellenbedarf für die Besetzung der Schulsekretariate jährlich neu überprüft werden.

→ **Empfehlung**

Der Einsatzort sollte nicht festgeschrieben werden, so dass die Kräfte variabel eingesetzt werden können.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die GPA NRW berücksichtigt hier die Aufwendungen je befördertem Schüler. Um die Gesamtbelastung für die Stadt Langenfeld einzubeziehen, werden Kennzahlen zu den Aufwendungen je Schüler und je Einwohner gebildet.

Kennzahlen Schülerbeförderung der Stadt Langenfeld 2012

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	99	62	517	235	150	220	298	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	527	287	908	606	532	602	691	31

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	16	7	68	38	25	38	50	33

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die Versorgung durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist in der Stadt Langenfeld mit drei verschiedenen Verkehrsverbänden beinahe flächendeckend. Im Schülerspezialverkehr werden nur zwei Grundschüler und vier Schüler der BvA gefahren.

In der Stadt Langenfeld ist die Schülerbeförderung insofern auffällig, als dass alle Schüler innerhalb des Stadtgebietes mit der gleichen Tarifzone zur Schule fahren und der Aufwand je beförderten Schüler bei allen Schülern gleich ist. Er liegt durchgängig zwischen Minimum und erstem Quartil. Nur der Aufwand für die Fahrt zur BvA ist um rund acht Euro je Schüler und Monat höher. Einerseits liegt sie am Rand des Stadtgebietes von Langenfeld in Richtung Hilden, andererseits wurden hier Schüler mit transportiert und berücksichtigt, die aus Hilden kommen und eine längere Fahrstrecke haben. Diese Schüler und die Beförderungskosten hätten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand separat ausgewiesen werden können.

Seit Einführung des so genannten Schoko-Tickets (Schülerzeitkarte im ÖPNV, die über den Schulweg hinaus für den gesamten Verkehrsverbund gilt) werden keine Fahrradpauschalen oder andere Wegstreckenentschädigungen gezahlt. Was in weniger städtisch geprägten Kommunen zu einer Entlastung des Haushalts führen kann, wurde in der Stadt Langenfeld nicht mehr nachgefragt und dann komplett eingestellt. Für die Stadt Langenfeld gilt, dass lediglich der Anspruch auf Bewilligung der Fahrkarten und der Elternanteil geprüft werden kann. Dies erfolgt durch das Referat 330.

Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen zur Taktung der Schulbusse oder Streckenoptimierung sind in der Stadt Langenfeld durch die gute Versorgung kaum notwendig. Aber es hat Abstimmungen gegeben. Neue Gespräche werden während und nach der Umstrukturierung der Schullandschaft notwendig.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2012

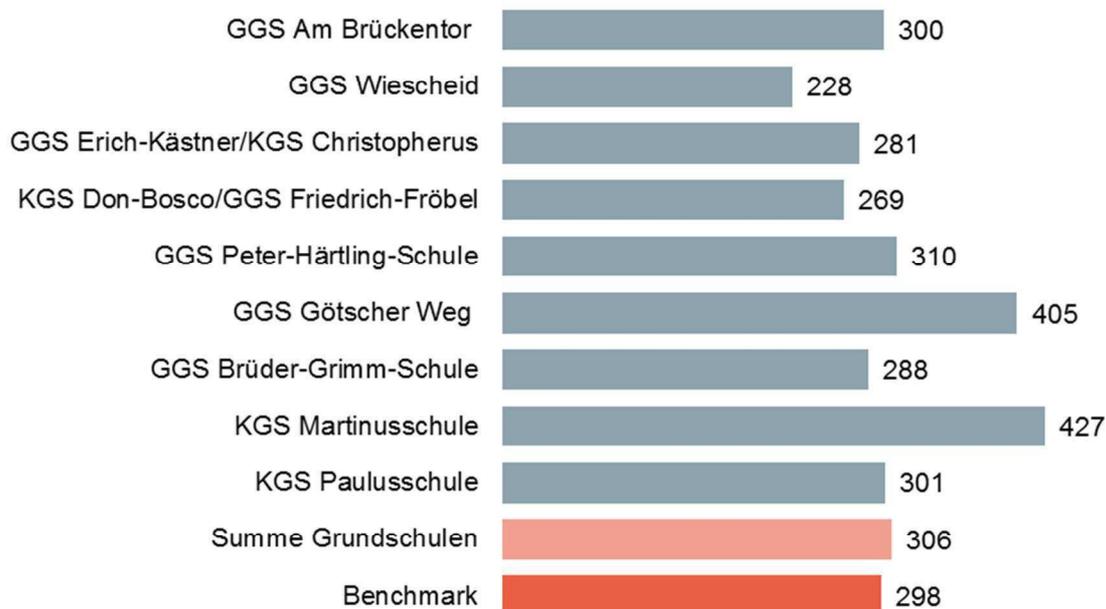


Tabelle 1:

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Alle Schulformen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	103	60,18	110,83	77,99	67,24	76,96	87,11	35
Schüler je Sekretariatsstelle	475	401	718	576	506	592	635	34
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.469	42.400	48.551	43.830	42.470	43.697	44.474	34
Grundschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	124	49,14	137,98	79,17	64,56	78,43	89,32	35
Schüler je Sekretariatsstelle	367	331	863	580	480	548	683	34
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.191	45.700	43.151	42.400	42.400	43.582	34
Hauptschulen								

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	110	63,65	179,22	107,00	82,85	99,22	117,83	33
Schüler je Sekretariatsstelle	417	243	666	443	378	429	540	32
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.152	45.700	43.851	42.400	42.970	45.700	32
Realschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	75	43,59	102,51	66,68	55,93	63,83	73,39	33
Schüler je Sekretariatsstelle	611	389	1.003	683	614	684	804	32
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	44.100	42.400	44.188	45.700	32
Gymnasien								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	64	38,44	118,48	68,07	57,87	66,01	73,04	34
Schüler je Sekretariatsstelle	712	448	1.254	684	601	681	754	33
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.400	53.078	44.439	42.400	44.195	45.700	33
Gesamtschulen BvA (Langenfeld und Hilden gesamt)								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	133	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Schüler je Sekretariatsstelle	486	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Aufwendungen je Stelle in Euro	44.600	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)

*) Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

Tabelle 2:

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	34	9,98	725,12	156,60	80,98	133,39	176,25	30
Aufwendungen je beförderten Schüler in Euro	480	356	2.000	727	481	614	788	26
Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	1	0	41	19	12	18	26	30

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Einpendlerquote in Prozent	0,15	0	3	1	0	0	1	30
Hauptschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	148	39,63	552,36	282,33	202,86	286,29	356,23	29
Aufwendungen je beförderten Schüler in Euro	480	336	2.813	678	501	590	665	26
Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	23	4	96	46	26	44	59	29
Einpendlerquote in Prozent	7,45	0	33	8	2	7	10	28
Realschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	75	43,41	694,94	264,26	174,63	227,10	338,10	29
Aufwendungen je beförderten Schüler in Euro	480	351	1.472	642	525	599	652	26
Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	15	5	86	42	23	35	61	28
Einpendlerquote in Prozent	1,26	0	37	11	2	7	18	28
Gymnasien								
Aufwendungen je Schüler in Euro	64	54,39	550,59	257,49	136,12	220,62	382,51	29
Aufwendungen je beförderten Schüler in Euro	480	350	733	557	469	570	635	26
Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	13	10	81	47	29	47	65	29
Einpendlerquote in Prozent	1	0	47	17	3	12	26	29
Gesamtschulen BvA								
Aufwendungen je Schüler in Euro	229	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Aufwendungen je beförderten Schüler in Euro	569	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	38	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Einpendlerquote in Prozent	0,61	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)

*) Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Langenfeld (Rhld.) im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Potenziale	11
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Potenziale	14
Straßenbegleitgrün	14
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
Potenziale	17
Gesamtbetrachtung Grünflächen	17
Sportaußenanlagen	18
Organisation und Steuerung	19
Strukturen	20

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Langenfeld ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3 ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	18	6		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	9	3	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	18	6	6	6
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	18	6	6	6
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	9	3	3	3
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	6	2	2	2
Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	0	0	0	0
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise aus der KLR verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen	0	0	0	0

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?				
Ermittelter Wert	120	40	40	40
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	43	43	43	43

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Spiel- und Bolzplätze sind dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport zugeordnet. Die Park- und Gartenanlagen sowie das Straßenbegleitgrün unterstehen dem Fachbereich Stadtentwicklung. Die Fachbereiche wiederum sind in Referate gegliedert: Z. B. werden im Fachbereich Stadtentwicklung im Referat Stadtplanung Liegenschaften und Ausgleichsflächen betreut, im Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau sind auch die Wälder angesiedelt und im Referat Betriebshof die Park- und Gartenanlagen, das Straßenbegleitgrün, die Sportflächen sowie die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze.
- Ein Grünflächenamt gibt es in der Stadt Langenfeld nicht. Daher sind neben der Pflege und Unterhaltung auch die Planung, Vorbereitung der Ausschreibungen und Durchführung von Maßnahmen im Referat Betriebshof angesiedelt. Der Betriebshofleitung unterstellt sind die Bereiche I Grünflächen, Bereich II Straßenreinigung und Abfallentsorgung, Bereich III Straßenunterhaltung sowie der Bereich IV Verwaltung/Werkstatt.
- Der Grünflächenbereich betreut mit verschiedenen Kolonnen die Stadtbezirke sowie die Sportplätze und den Freizeitpark. Diese Kolonnen decken die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen, des Straßenbegleitgrüns, die Außenanlagen an Gebäuden und die Spiel- und Bolzplätze ab. Insofern ist die Aufgabenwahrnehmung der gestalteten Grünflächen weitestgehend am Betriebshof zentralisiert.
- Das Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) ist in der Stadt Langenfeld der so genannte Grünordnungsplan. Den gibt es seit 1984 und er wurde 2005 aktualisiert. Die strategische Grünplanung gilt in Langenfeld als Standortfaktor: Die Attraktivität von Langenfeld soll den Einwohnerzuwachs gezielt fördern. Wohnbauflächen, Arbeitsplatzangebot und Gewerbeflächen werden so abgestimmt, dass die Beschäftigung vor Ort das Auspendeln reduziert und die Kaufkraft in der Stadt bleibt.
- Des Weiteren bietet der Grünordnungsplan den Rahmen für Detailplanungen und die Ableitung von Maßnahmen für die Grünflächennutzung, die Naherholung sowie den Umwelt- und Naturschutz. Im Jahr 2000 hat die Stadt Langenfeld die Ökokontierung eingeführt: Das sind freiwillig durchgeführte Maßnahmen zur Aufwertung von Natur und Landschaft, z. B. durch die Anpflanzung von Bäumen und den Erhalt des Grüngürtels, die Eingriffe in die Landschaft, z. B. durch Bauvorhaben, kompensieren,.
- Der Betriebshof arbeitet nach definierten, hohen Standards. Zusätzlich gibt es unzählige Einzelaktionen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Langenfeld und der Lebensqualität der Bürger: Neben der Pflege und Unterhaltung sowie der Veranstaltung von Aktionen in den Parks und Gärten (besonders im Freizeitpark) wird der innerstädtische Eindruck durch Begrünung und Bepflanzung in besonderem Maße geprägt (Gestaltung der Kreis-

verkehre „Long-Nessie“, der „Sonnenuhr“ im Ortsteil Richrath und anderen markanten Punkten, mediterrane Eyecacher mit Palmen, Oliven- und Zitronenbäumchen, dem Staudenbeet mit Rosen und Lavendel vor dem Rathaus, mehrere bunt und aufwändig bepflanzte Wechselbeete entlang der Straßen, in Fußgängerzonen und an Plätzen). Einige Maßnahmen werden mit mehr oder weniger Unterstützung vom Betriebshof von Einzelhändlern, Bürgern, Paten, Vereinen, der Werkstatt für Behinderte, Sponsoren oder auch gänzlich vom Betriebshof durchgeführt. Alles hat das Ziel, die Stadt lebenswert zu machen und die Attraktivität – nicht zuletzt zur Ansiedelung und Bindung von Bürgern, Familien aber auch von Gewerbe – zu steigern. Die Stadt Langenfeld ist schuldenfrei und konnte bisher alle Maßnahmen wie geplant durchführen.

- Schriftliche Zielvereinbarungen mit Nennung eines konkreten Ziels, Meilensteinen und Endtermin oder klaren Vorgaben zur Kosteneinsparung gibt es zwischen der Verwaltungsführung und den Fachbereichen bzw. Referaten nicht. Vielmehr besteht z. B. auf Grundlage des Grünordnungsplans oder wichtigen Anlässen das Einvernehmen, dass die Mitarbeiter operative Handlungsmaßnahmen ableiten und umsetzen. Das Engagement motivierter Mitarbeiter wird in der Stadt Langenfeld vorausgesetzt. Dazu gehören Kreativität und Einfallsreichtum. Jedes Jahr soll z. B. der Betriebshof die Planung eines Themenspielplatzes vorlegen oder das Mottojahr mit den Partnerstädten durch geeignete Projekte (Pflanzen von Landesflaggen, verkaufsoffener Sonntag mit Sonderverkaufsständen, Motto-Markttage usw.) begleiten.
- Es gibt vom Jugendhilfeausschuss eine übergeordnete Freiraumplanung in der Stadt Langenfeld mit Stand Februar 2013 vom Fachbereich Jugend, Schule und Sport. Der Schwerpunkt liegt auf den Freiräumen für Kinder, behandelt jedoch auch allgemein öffentliche Park- und Grünflächen, Spielplätze, Schulhöfe und Außentreffpunkte (Beispiel Freizeitpark) als Aufenthaltsorte zum Verweilen, Spielen usw. sowie Straßen, Wege und Plätze im Verkehrsraum als Verbindungslinien zwischen diesen Orten. Hinsichtlich der Themen dieses Berichts gibt es darüber hinaus ein Spielplatzverzeichnis und einen Sportentwicklungsplan: Die Stadt Langenfeld hat für die Aufstellung eines Sportentwicklungsplans alle kommunalen, vereinseigenen und kommerziellen Sportstätten erfasst. Im Jahr 2011 wurde eine groß angelegte Bürger- und Vereinsbefragung sowie eine Befragung der Kindertageseinrichtungen durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert. Auch die Spielplätze und deren Ausstattung sind erfasst. Es gibt ein Spielplatzverzeichnis mit der Auflistung über verschiedene besonders attraktive Spielgeräte und Angaben zur Barrierefreiheit.
- Die Stadt Langenfeld bezieht ihre Bürger und deren Anliegen und Verbesserungsvorschläge intensiv in Planungen ein. Neben einem „offenen Ohr“ am Telefon und einem Online-Formular wurden z. B. Netzwerke für Senioren aufgebaut oder Kooperationen von Schulen und Altenheimen gebildet. Ansprechpartner der Stadt stehen zur Verfügung bei speziellen Kursen in der VHS, sie geben Informationen zu Verkehrsprojekten wenn z. B. Großbaustellen eingerichtet werden oder bieten hin und wieder einen Stand an der Stadtgalerie zum allgemeinen Kontakt an. Darüber hinaus sind sie bei Bürgerversammlungen ansprechbar. Es wird darauf geachtet, dass Meldungen von Bürgern nicht „im Sande verlaufen“, sondern Anliegen erst genommen und weiter verfolgt werden.

- Aktuelle Datenlage: Die Vegetationsflächen wurden 2009 für die Einführung NKF nach Luftbilddauswertungen erfasst. Seitdem wurden die Flächen nicht weiter differenziert und der damalige Datenbestand nicht gepflegt.

Das Grünflächeninformationssystem (GRIS) ist im Aufbau. Der Betriebshof in Langenfeld hat eine Betriebssoftware gewählt, die für die Bestandsverwaltung (Kataster, Aufteilung der Vegetationsflächen, Datenbank) ebenso geeignet ist wie für betriebswirtschaftliche Anforderungen (Pflegestandards, Intervalle, Bildung von Kennzahlen und Leistungspreisen usw.) und effiziente Erfassungen vor Ort (z. B. Baum- oder Spielplatzkontrolle).

Neue Luftbilddaufnahmen liegen seit 2014 vor und werden zur Aktualisierung des Grünflächenkatasters bereits genutzt. Durch eine Nachbearbeitung werden einzelne (Vegetations-) Flächen markiert und die Daten ausgewertet. Der Erkenntnisgewinn über die Zusammensetzung der Flächen und Vegetationsarten ist enorm. Auf dem dann vorliegenden Kataster lässt sich eine Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) aufbauen. Sie ist Voraussetzung für eine effiziente Steuerung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Nach Vervollständigung zu einem umfassenden GRIS muss die Datenpflege konsequent betrieben werden.

- Üblicherweise sollten Kommunen jeweils eine eigene KLR in der Verwaltung, also dem Grünflächenamt, *und* auf dem Betriebshof führen. Der Betriebshof führt dann seine eigenen Kostenstellen wie Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Abfallentsorgung, Fuhrpark usw. Der Betriebshof wiederum ist eine Kostenstelle des Grünflächenamtes. I.d.R. ist er für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen und Spielplätze zuständig. Außerdem betreibt das Grünflächenamt die Planung von Grünflächen und vergibt Ingenieurleistungen oder größere Unterhaltungsmaßnahmen. In dem Fall gibt es dann auch ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis: Der Produktverantwortliche im Grünflächenamt steuert sein Budget u. a. über die Abrechnungen mit dem Betriebshof.

Die Stadt Langenfeld verfügt jedoch nicht über ein Grünflächenamt. Alle Aufgaben von der Planung bis zur Unterhaltung und Pflege sind beim Betriebshof angesiedelt. Daher sollte – bei der bestehenden Organisationsstruktur – die KLR und eine daraus abgeleitete betriebswirtschaftliche Steuerung im Bereich IV Verwaltung (des Betriebshofs) erfolgen. Grundlage für eine aussagekräftige KLR mit Steuerungsrelevanz ist eine optimierte Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur. Die bisher vorhandene reicht für eine ausreichend transparente Datenauswertung nicht aus. Es werden z. B. investive und konsumtive Aufwendungen vermischt oder auch Oberbegriffe wie „Unterhaltung der Grünanlagen“ zu grob gefasst. Es sollte sinnvoll differenziert werden, z. B. in „Mähen von Rasenflächen“, „Baumkontrolle“, „Baumpflege“, „Heckenschnitt“, „Beetpflege“. Der Betriebshofleitung wurde eine mehrseitige Empfehlung der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e.V. (GALK) zum Aufstellen einer differenzierten Flächeninhaltsdatei als Grundlage für die Überarbeitung der vorhandenen Kostenträgerstruktur übergeben.

- Es gibt bereits Terzialberichte, die auch Kennzahlen enthalten. In einem kaufmännischen Berichtswesen sollten jedoch die steuerungsrelevanten Ergebnisse einer KLR dargestellt und analysiert werden.
- Ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen Verwaltung und Betriebshof existiert nicht. Da es in Langenfeld kein Grünflächenamt gibt, ist der Betriebshof als Dienst-

leister sein eigener Auftraggeber. Diese Organisationsstruktur erschwert die Steuerung: Hohe Standards und die Auslastung der Mitarbeiter im Betriebshof stehen einer effizienten Budgetsteuerung entgegen. Die Stadt Langenfeld vertritt in ihrer Stellungnahme vom 17. Dezember 2014 die Auffassung, dass das in Langenfeld vorherrschende Modell eine effiziente Steuerung ermögliche. Grundlage dafür sei eine funktionierende und aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung.

- Die wirtschaftliche Bewertung der Aufgabenerledigung von (einzelnen) Leistungsbereichen kann auf dem Betriebshof erst erfolgen, wenn nach vollständiger Nutzung einer KLR auf dem Betriebshof differenzierte Leistungspreise ermittelt werden und der Vergleich mit konkurrierenden Anbietern am freien Markt möglich ist. Ziel sollte sein, die Aufgabenerledigung durch den Betriebshof so effizient zu gestalten, dass er wettbewerbsfähig arbeitet. Ggf. wird erkannt, dass die Erbringung bestimmter Leistungen unwirtschaftlich ist und die Sparte auf dem Betriebshof langfristig zurückgebaut werden muss.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen¹ dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	1.439	82	1.631	522	285	442	590	29
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	56,76	48,2	90,2	77,4	71,4	79,4	83,8	29
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	394	295	10.957	2.504	1.210	1.795	2.976	29

Die Stadt Langenfeld zählt mit 59.207 Einwohnern (nach IT.NRW, Stand 31.12.2012) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst 41,15 km². Aufgrund der sehr hohen Bevölkerungsdichte liegt der einwohnerbezogene Anteil an Erholungs- und Grünflächen fast beim Minimum. Auch der prozentuale Anteil der Erholungs- und Grünflächen am gesamten Stadtgebiet ist unterdurchschnittlich.

¹ Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – üblicherweise geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

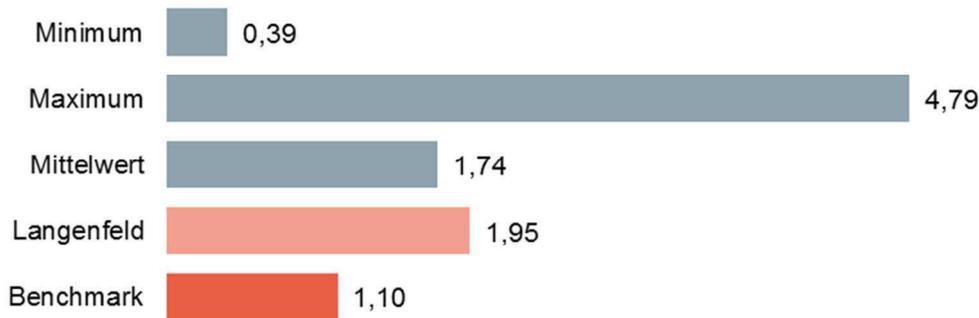
Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	2,08	0,26	23,85	6,44	2,47	4,72	7,30	24
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	24.598	781	41.770	9.096	2.292	5.088	9.186	24

Die Stadt Langenfeld unterhält fünf Park- und Gartenanlagen mit einer Fläche von fast 123.000 m²: Es handelt sich um den Stadtgarten, den Volksgarten, den Freizeitpark (FZP), die Fläche rund um die St. Josef-Kirche und den Sportpark Reusrath. Sie werden in der Stadt Langenfeld teilweise sehr aufwändig gestaltet, gepflegt und unterhalten, zählen jedoch nicht zu den von der GPA NRW als solche definierten Sonderanlagen. Hierunter werden z. B. ein Tierpark, Kurpark o.ä. mit Pflegeaufwand in besonderem Maße verstanden, die i.d.R. spezielle Bezuschussungen erhalten und eintrittspreispflichtig sind. Solche Sonderanlagen gibt es in Langenfeld nicht.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012



Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012

Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,95	0,84	1,39	2,18	21

Insgesamt gibt es in den Park- und Gartenanlagen

- fast 54.800 m² Rasenflächen (44,5 Prozent),
- rund 27.600 m² Sträucher- und Gehölzflächen (22,4 Prozent),
- fast 20.000 m² Wege und Plätze (16,2 Prozent),
- 3.600 m² Wasserflächen (2,9 Prozent),
- nur rund 150 m² Beete und Hochbeete (0,12 Prozent) sowie
- 688 kontrollpflichtige Bäume.

Es zählen auch Rosenrabatten zu Sträucher- und Gehölzflächen, die in Langenfeld zahlreich vorkommen und in ihrer Pflegeintensität höher einzustufen sind als Bodendecker oder Unterholz in Baumbestandsflächen.

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld verfügt über viele großflächige, wenig pflegeintensive Rasenflächen. Angaben zu Pflanzkübeln und Pflanzampeln konnten nicht gemacht werden, weil ihre Anzahl und Größe bisher nicht erfasst wurden. Mit sehr aufwändig bepflanzt Beeten werden gezielt besondere Akzente gesetzt.

→ Empfehlung

Wie bereits im Kapitel Organisation und Steuerung ausgeführt, ist es aus Gründen der Kostentransparenz wichtig, zukünftig sowohl die Bestandsflächen als auch den Aufwand für deren Unterhaltung und Pflege separat auszuweisen. Da die Stadt Langenfeld die Aufwendungen noch nicht differenziert, können keine einzelnen Leistungspreise ausgewiesen werden.

Potenziale

Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen liegt bei 1,10 Euro je m² Park- und Gartenfläche. Der von der Stadt Langenfeld erreichte Kennzahlenwert liegt bei 1,95 Euro je m² Park- und Gartenfläche. Bei rund 123.000 m² und einer Abweichung vom Benchmark in Höhe von 85 Eurocent beträgt das jährliche Potenzial rund 104.500 Euro.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in m ²	2,53	0,97	5,39	2,45	1,67	2,39	2,96	27
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	15,68	5,36	31,61	13,95	9,74	13,51	15,55	27
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner	2,55	0,69	4,77	1,72	1,14	1,57	1,84	27
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18	15,83	3,79	25,91	9,78	6,75	9,40	10,47	27
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ²	6,17	1,58	11,88	5,06	3,05	4,04	6,50	25
Durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	990	880	3.005	1.526	1.118	1.398	1.720	27

Die Stadt Langenfeld unterhielt im Jahr 2012 143 öffentliche Spielplätze und acht öffentliche Bolzplätze mit einer Fläche von insgesamt 149.509 m².

Auf der ausgewiesenen Spielplatzfläche von über 116.000 m² befinden sich 718 Geräte unterschiedlicher Größe, also vom einfachen Federgerät bis zur Multifunktionsanlage. Damit stellt die Stadt Langenfeld im Vergleich die zweithöchste Anzahl.

Während die Gesamtbevölkerung in Langenfeld bis 2030 fast unverändert bleibt, zeigt die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW eine drastisch rückläufige Entwicklung der jüngeren

Bevölkerung: Die Anzahl der unter 18-Jährigen wird voraussichtlich von 9.536 auf 7.861 Einwohner zurückgehen. Dies ist eine Verringerung um 17,6 Prozent. Aufgrund des beschriebenen demografischen Wandels bei den unter 18-Jährigen würden sich die Kennzahlen bei gleich bleibendem Angebot erhöhen. Ortsteil bezogen kann sich die Entwicklung unterschiedlich darstellen (Neubaugebiet mit vielen Kindern, Ortsteil mit besonders attraktivem Spielplatz usw.). Langenfeld reagiert auf den demografischen Wandel durch altersgerechte Spielgeräte, z. B. bei notwendigem Austausch.

→ **Empfehlung**

Für die weitere Spielplatzplanung sollte der Rückgang der unter 18-Jährigen beachtet werden.

Zukünftig ist von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Das betrifft neben dem Rückgang der Nutzerzahlen sowohl die Verweildauer als auch die Häufigkeit der Spielplatzbesuche. Verstärkt wird sich diese Entwicklung durch den Ausbau von ganztägigem Unterricht sowie die Verlagerung der Interessen der älteren Kinder und Jugendlichen zugunsten der medialen Welt. Umso wichtiger ist die Vorhaltung attraktiver, möglichst alle Sinne der Kinder und Jugendlichen ansprechenden Spielplätze zur Förderung von Bewegung, Spiel, Spaß und sozialer Kontakte.

Die Stadt Langenfeld stellt zzt. zwei große Themenspielplätze und i.d.R. neue Spielgeräte zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein Wasserspielplatz (weitere sind an Kindergärten angeschlossen und nicht Bestandteil dieses Berichts) vorgehalten und ein attraktiver Spielplatz mit großem Klettergerüst im Freizeitpark.

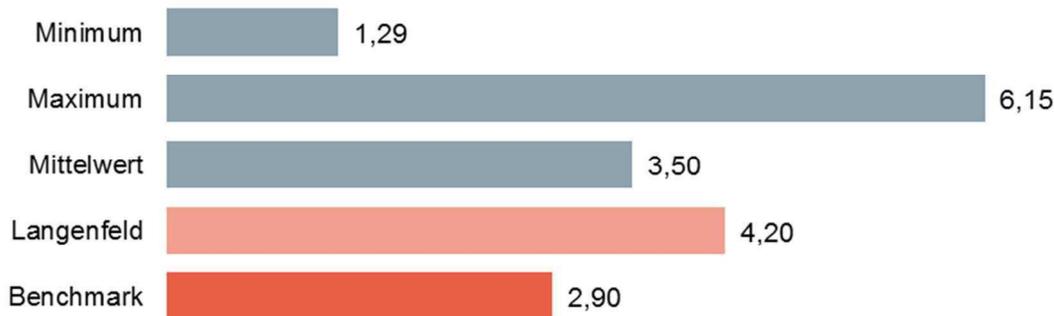
Ältere, unattraktive oder defekte Spielgeräte werden ausgetauscht. Dafür wird auch die Auswertung der jährlichen Hauptuntersuchung herangezogen. Neben der Freiraumplanung (Stand Februar 2013) und dem Spielplatzführer (Stadtplan Stand 2012, wird 2014 neu aufgelegt) sind dem Betriebshof alle Spielplätze und -geräte, deren Zustand und Frequentierung bekannt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld reagiert auf die Bedürfnisse und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen besonders aufmerksam mit einer großen Angebotspalette.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2012



Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2012

Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,20	2,44	3,40	4,45	22

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden wesentlich durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen und die Ausstattung auf den Spielplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die Spielplatzkontrolle sowie die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze erfolgen durch den Betriebshof.

→ Feststellung

Sowohl die Anzahl als auch die Fläche von Spiel- und Bolzplätzen bezogen auf die unter 18-Jährigen ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² liegt beim dritten Quartilswert. Sie werden darüber hinaus qualitativ auf sehr hohem Niveau gehalten. Dies gilt für die Attraktivität in Bezug auf „neu“ und „etwas Besonderes“ als auch auf den sofortigen Austausch schon bei kleineren Defekten.

→ Feststellung

Grundsätzlich verursacht eine hohe Anzahl von Spielplätzen mit vielen Spielgeräten, Bänken, Tischen usw. und mit vielen verschiedenen gestalteten Flächen (Sand, Rasen, Grün- und Pflanzbereiche) höhere Kosten je m² als größere, einfach gestaltete Anlagen. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet aufwändigere Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Visuelle Routine-Inspektionen erfolgen in der Stadt Langenfeld täglich.

→ Feststellung

Weitere Kennzahlen können aufgrund der fehlenden Datentransparenz noch nicht ermittelt werden. Darüber wurde mit der Leitung des Betriebshofs ausführlich gesprochen. Zukünftig sollen Kennzahlen bzgl. des Aufwands für die Grünpflege, die Wartung, Reparatur und Kontrolle der Spielgeräte, der Sand- und Fallschutzflächen usw. (vgl. Ausführungen im Kapitel Organisation und Steuerung) generiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld sollte mittels einer KLR feststellen, ob Kostentreiber in der Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden sind. Sie sollten zunächst intern auf dem Betriebshof gesenkt werden. Wenn festgestellt wird, dass effizient gearbeitet wird und keine weitere Kostenreduzierung möglich ist, kann eine Standardreduzierung erwogen werden. Sinnvoll ist auch die Reduzierung der Anzahl kleinerer oder wenig frequentierter Spielplätze.

Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Aufwendungen respektive der täglichen Sichtkontrollen kann das Einrichten von Spielplatzpatenschaften sein. Sie sind ein gutes Mittel zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements auch in Spielplatzplanung und -unterhaltung. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre Kinder zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören.

Der Spielplatzpate würde im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben übernehmen:

- Besichtigung des Spielplatzes und Beobachten des Spielplatzgeschehens,
- Entfernung von Abfällen, Glasscherben, Zigarettenkippen und Tierkot,
- Zurückschaufeln von herausgespieltem Sand,
- Unverzögliche Mitteilung von Defekten an Geräten und Verunreinigungen der Anlagen an die Verwaltung oder den Betriebshof.

→ **Empfehlung**

2008 bestanden ca. 22 Spielplatzpatenschaften. Die Stadt Langenfeld sollte den Bestand überprüfen und ggf. zur Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen versuchen, neue oder weitere Paten zu aktivieren (Sicht- und Funktionskontrollen). Vorgeschriebene Sicherheitskontrollen bleiben davon unberührt.

Potenziale

Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze liegt bei 2,90 Euro je m² Spiel- und Bolzplätze. Bei einer Gesamtfläche von 149.509 m² und einer Abweichung vom Benchmark in Höhe von 1,30 Euro betrug das jährliche Potenzial im Jahr 2012 rund 194.000 Euro.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Straßenbegleitgrün wird aus Gründen der Verkehrssicherheit i.d.R. intensiver und/oder mit kleineren Intervallen gepflegt als Park- und Gartenanlagen. In der Stadt Langenfeld wird das Straßenbegleitgrün eingesetzt, um die Stadt grün, bunt und attraktiv zu machen und wird auch des-

halb intensiv gepflegt (Stichwort „Langenfeld blüht auf“, Jahresprojekt 2004, vgl. Kapitel Organisation und Steuerung).

Strukturen

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2012

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m ²	6,67	1,59	34,83	10,91	4,78	6,84	13,02	20

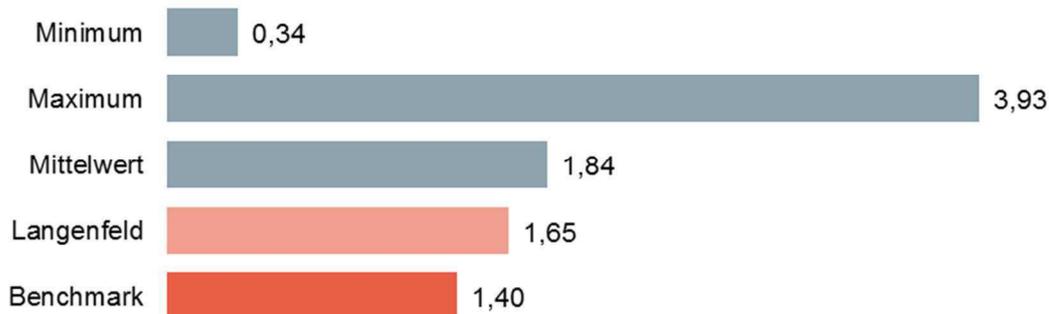
Die Stadt Langenfeld unterhält 394.724 m² Straßenbegleitgrün. Die Fläche des Straßenbegleitgrüns entspricht 16 Prozent der gesamten Verkehrsfläche. Damit liegt die Stadt Langenfeld noch knapp unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Die Einwohnerdichte der Stadt Langenfeld liegt bei 1.439 Einwohnern je km² und damit den zweithöchsten Wert im interkommunalen Vergleich. Aufgrund der vielen Einwohner positioniert sich Langenfeld mit 6,67 m² Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner im interkommunalen Vergleich beim zweiten Quartilswert.

Rund 180.081 m² sind Rasen- und Bankettflächen und 104.370 m² sind Sträucher- und Gehölzflächen. Das sind fast 46 bzw. 26 Prozent des Straßenbegleitgrüns. Die Stadt Langenfeld unterhält 959 m² pflegeaufwändige Beete und Hochbeete (0,24 Prozent). Die restlichen rund 27 Prozent der Flächen setzen sich zusammen aus Baumbestandsflächen sowie Wegen und Plätzen. Sie bestehen ebenfalls zum Teil aus Anteilen an Park- und Gartenanlagen, sofern diese direkt an die Straßenparzelle angrenzen und von den Mitarbeitern des Betriebshofs noch nicht differenziert bebucht werden. Zum Straßenbegleitgrün gehören geschätzt rund 10.000 Bäume. Bezogen auf die Gesamtfläche Straßenbegleitgrün liegt die Stadt Langenfeld mit 25,3 Bäumen je 1.000 m² nur knapp über dem Mittelwert.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2012



Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2012

Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,65	1,10	1,75	2,55	17

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld versteht es, mit unterdurchschnittlichem Aufwand ein hohes Maß an Attraktivität herzustellen: Markante Punkte, Verkehrskreisel, große Kreuzungen und Bereiche am Ortseingang werden durch aufwändige Bepflanzung hervorgehoben. Mehr als Dreiviertel der Gesamtfläche besteht aus wenig pflegeintensiven Rasen- und Bankettflächen bzw. Strauch- und Gehölzflächen.

→ Feststellung

Einzelne Leistungspreise, z. B. für die Pflege und Unterhaltung von Rasen- und Bankettflächen, Strauch- und Gehölzflächen, Wechselbeete, Blumenampeln und die Pflege bzw. Kontrolle von Bäumen, wurden bisher nicht gebildet. Die Flächen wurden bisher nicht vollständig erfasst und daher auch der Arbeitsaufwand nicht zugeordnet.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld sollte mittels der KLR auf dem Betriebshof zukünftig Leistungskennzahlen und -preise für das Straßenbegleitgrün, insbesondere für die kleinteiligen Flächen, ermitteln und bewerten. Dazu müssen einzelne Flächen ähnlicher Beschaffenheit (z. B. Topografie, Größe, Bepflanzung) geclustert und der Aufwand für die zugehörigen Pflegeleistungen jeweils zugeordnet werden.

→ Empfehlung

Die Flächen Park- und Gartenanlage und Straßenbegleitgrün sollten zukünftig auf den Stundenzetteln der Mitarbeiter für den Aufbau der KLR klar abgegrenzt werden.

Mit kleinteiligen Flächen sind diejenigen Rasen- und Strauchflächen gemeint, die z. B. an Kreuzungen, parallel zu großzügig angelegten Straßenzügen in Wohngebieten oder auf Verkehrsinselfen anzutreffen sind. Dazu gehören auch (Baum-)Beete zur Verkehrsberuhigung, Querungshilfen

fen, kleine Streifen oder Dreiecke zwischen Privatgrundstücken und Gehweg bzw. Toreinfahrten oder an Hausvorsprüngen, Blumenampeln und -kübel.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld sollte versuchen, Grünflächen in Anliegerstraßen an Baumpaten zu übertragen. Auf verbleibenden Flächen sollte die Art der Bepflanzung so gewählt werden, dass deren Pflege möglichst wirtschaftlich ist. Kleinstflächen sollten möglichst zurückgebaut werden. Sie erfordern überproportionalen Aufwand für die An- und Abfahrt, Rüstzeit, Bearbeitung durch Handarbeit, Bewässerung usw..

Für Straßenbäume und die zugehörigen Baumbeete bestanden im Jahr 2004 rund 45 Baumpatenschaften. Wie bei den Spiel- und Bolzplätzen sollten diese Patenschaften überprüft und ggf. aktiviert werden.

Potenziale

Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns liegt bei 1,40 Euro je m² Straßenbegleitgrün. Der Aufwand in der Stadt Langenfeld liegt bei 1,65 Euro je m². Bei einer Gesamtfläche von 394.724 m² und einer Abweichung vom Benchmark in Höhe von 25 Eurocent beträgt das jährliche Potenzial knapp 100.000 Euro.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Langenfeld erreicht beim Erfüllungsgrad Grünflächen für die Organisation und Steuerung einen Wert von 43 Prozent. Wesentliche Kriterien zur Optimierung sind eine vollständige und differenzierte Katasterdarstellung, die Nutzung der bereits vorhandenen Software zur effizienten Erfassung und (rechtssicheren) Dokumentation von Daten, die Einführung einer KLR und die Bildung von Leistungspreisen auf dem Betriebshof. Zzt. ist die Stadt Langenfeld noch in der Aufbauphase.
- Die genannten Potenziale für die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns ergeben sich entweder aus den erbrachten Leistungen einer ganzen Sparte des Betriebshofs oder aus einzelnen Leistungen. Sie können aber auch resultieren aus den in Langenfeld gesetzten Standards. Da auf dem Betriebshof keine Leistungspreise gebildet werden, die man mit Richt- oder Marktpreisen vergleichen könnte, lässt sich der Grund für die überdurchschnittlichen Kennzahlen nicht feststellen.
- Die Stadt Langenfeld hat bereits 1984 einen Grünordnungsplan aufgestellt und leitet daraus regelmäßig Einzelkonzepte ab. Definiertes Ziel ist die Attraktivitätssteigerung, insbesondere des Innenstadtbereiches. Erreicht wird das durch aufwändig gestaltete, gut ausgestattete und fußläufig erreichbare Naherholungsgebiete für die Bürger sowie Begrünung und üppig bunte Bepflanzungen an markanten Punkten der Verkehrs- und Fußwege. Zweck ist die Bindung von Einwohnern und Gewerbe in der Stadt.

- Die Stadt Langenfeld unterhält fünf Park- und Gartenanlagen. Aufgrund der vielen Langenfelder Einwohner liegt die vorhandene Fläche je Einwohner unter dem ersten Quartilswert. Die Kennzahl für die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen ist überdurchschnittlich und liegt über dem festgelegten Benchmark. Das jährliche Einsparpotenzial beträgt rund 104.500 Euro.
- Die Anzahl und Fläche der Spielplätze, bezogen auf die unter 18-Jährigen, ist überdurchschnittlich. Die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² liegt beim dritten Quartilswert, ist also ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Dagegen ist die durchschnittliche Spielplatzgröße unterdurchschnittlich, was einen erhöhten Aufwand an Fahrt- und Rüstzeit bzw. den Einsatz kleinerer Geräte erfordert. Die Gestaltung der Spielplätze ist attraktiv und abwechslungsreich, dadurch aber aufwändig. Die Langenfelder Kennzahl für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze liegt über dem Durchschnitt. Das jährliche Einsparpotenzial beträgt rund 194.000 Euro.
- Weite Flächen des Straßenbegleitgrüns sind pflegeleichte Rasen- bzw. Sträucher- und Gehölzflächen. Aufwändige Beete zur Aufwertung von Straßenzügen gibt es an besonders markanten Stellen, Kreuzungen oder Verkehrskreiseln. Kleinstflächen des Straßenbegleitgrüns, z. B. Beete zur Verkehrsberuhigung oder Streifen zwischen Privatgrundstück und öffentlichem Raum, wurden bisher nicht aufgemessen und ins Kataster eingepflegt. Erbrachte Leistungen des Betriebshofes werden nicht zugeordnet. Kleinstflächen sind in der Regel aufwändig und damit teuer und sollten aufgegeben oder an Paten übertragen werden. Der Aufwand für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns liegt unter dem Mittelwert. Der Vergleich zum Benchmark bewirkt noch ein Potenzial in Höhe von knapp 100.000 Euro.
- Die GPA NRW bewertet die beschriebenen Handlungsfelder ausschließlich unter wirtschaftlichen Aspekten. Im Vordergrund steht die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine gesteuert effiziente Leistungserbringung gegeben sind. Die Stadt Langenfeld befindet sich noch in der Aufbauphase, die betriebswirtschaftlichen Grundlagen im Grünflächenmanagement zu schaffen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Langenfeld mit dem Index 3.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Referat Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport erörterten Fragenkatalogs. Der übergeordnete Fachbereich Jugend, Schule und Sport trägt die Produktverantwortung.

- Die Stadt Langenfeld hält in sechs Ortsteilen insgesamt sieben Sportaußenanlagen vor. Die Gesamtfläche der Anlagen in der Stadt Langenfeld beträgt rund 116.600 m² und liegt damit etwas über dem ersten Quartilswert. Die Stadt verfügt über einen Sportrasenplatz, einen Tennenplatz und elf Kunstrasenplätze. Darüber hinaus werden Flächen für Leichtathletik, eine Basketball- und eine Beachvolleyballanlage, ein Hockeyfeld, acht Schießsportanlagen, ein Bogenschützengelände, mehrere Tennisplätze, Angelgewässer, Reit- und Hundesportübungsgelände bereitgestellt. Es gibt ein Rad- und Laufwegenetz, das zum Teil in den Wintermonaten abends beleuchtet ist.
- Die Stadt Langenfeld hat im Jahr 2012 einen Sportentwicklungsplan vorgelegt. Im GPA NRW-Teilbericht Schulen gibt es eine Zusammenfassung im Kapitel Schulturnhallen: Es wurden alle kommunalen, vereinseigenen und kommerziellen Sportstätten erfasst und Bürger, Vereine sowie Kindertageseinrichtungen befragt. Somit verfügt die Stadt Langenfeld über umfangreiche Kenntnisse über ihre Sportstätten und deren Nutzung bzw. Auslastung.
- Wie die Schulturnhallen sind auch die Sportaußenanlagen der „Sportstadt Langenfeld“ hoch frequentiert. Nach Auswertung der Nutzerbefragungen stand fest, dass die Bürger ihren Sport mit hohem Anteil im Freien (Natur oder Gewässer) ausüben. Insgesamt sind fast 35 Prozent der Bürger in Sportvereinen organisiert. Darüber hinaus nutzen rund zwölf Prozent der Langenfelder Bürger die angebotenen Sportmöglichkeiten der Stadt ohne Vereinszugehörigkeit, hier besonders die Angebote im Freizeitpark.
- Die Stadt Langenfeld hat mit ihren Vereinen eine schriftliche Nutzungs-, Unterhaltungs- und Pflegevereinbarung getroffen. Sie betrifft die Reinigung, Durchführung von Kleinreparaturen (Wechseln von Lampen, Dichtungen usw.) sowie Schönheits- bzw. Wert erhaltenden Reparaturen, das Überwachen der technischen Anlagen und Störungsmelder, die Abfallentsorgung sowie die Grün- und Rasenpflege. Schulen dürfen die Vereinsanlagen grundsätzlich vorrangig bis 16.00 Uhr nutzen. Wenn der Verein die Anlage nicht nutzt, steht sie Kindergärten und/oder der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dafür erhebt die Stadt für die Sportstätten kein Nutzungsentgelt. Das Gebäudemanagement der Stadt übernimmt darüber hinaus die Aufwendungen für die Bauunterhaltung, Strom, Gas und Wasser/Abwasser, die Grundbesitzabgaben und Müllgebühren.

Der Vertrag enthält in der Anlage einen Maßnahmenkatalog, welche der Verein durchzuführen hat und welche Maßnahmen die Stadt. Insbesondere die Grundpflege der Kunstrasenflächen ist nach Auffassung der Stadt effizienter und fachtechnisch besser von den geschulten Mitarbeitern des Betriebshofs mit speziellen Geräten durchzuführen. Für die Auffüllung der markanten Punkte durch die Abnutzung (Elfmeterpunkt, Eckpfosten) sowie die Reinigung der Drainagen und der gesamten Anlage ist der Verein zuständig. Die Baumkontrolle wird ebenfalls vom Betriebshof durchgeführt.

- Die Aufgabe von Sportstätten ist aufgrund der derzeitigen Nachfrage nicht geplant.

Strukturen

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im 2012

Kennzahl	Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	1,97	1,38	17,11	5,50	3,21	5,10	7,28	28
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,35	0,60	4,97	2,44	1,53	2,24	3,19	30

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Angebot an Sportaußenanlagen je Einwohner bzw. Sportnutzfläche je Einwohner auf unterdurchschnittlichem Niveau liegt. Allerdings ist auch an dieser Stelle die hohe Einwohnerzahl in Langenfeld der Grund für die niedrigen Werte.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2012

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
643	561	1.627	959	746	897	1.087	26

Beim interkommunalen Vergleich der Sportnutzfläche je Mannschaft zeigt die Stadt Langenfeld ebenfalls eine unterdurchschnittliche Positionierung. Rund 35 Prozent der Bürger ist in Sportvereinen organisiert und nutzt teils auch ohne Vereinszugehörigkeit die angebotenen Sportmöglichkeiten.

Mit der demografischen Entwicklung und einem geänderten Freizeitverhalten kommen im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Rückläufig ist besonders die Zahl der jungen Vereinsmitglieder, weil die Schulzeiten oft bis in die Nachmittags- und in die Abendstunden ausgeweitet wurden. Für zusätzlichen Sport bleiben den Schülern dann nur die Wochenenden. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von aktivem Sport wie z. B. Fußball in Richtung Wandern, Fitness und Gesundheit.

Dieses gilt auch für die Stadt Langenfeld. Dem wurde in besonderem Maße im Sportentwicklungsplan 2012 Rechnung getragen. So wurde z. B. kürzlich eine Boule-Bahn eingerichtet, es gibt im Freizeitpark eine Seniorensportanlage (im Freien) usw. Es wird nochmals auf die Ausführungen im Bericht Schulen verwiesen.

→ Empfehlung

Der Betriebshof pflegt die Sportaußenflächen und zum Teil die Nutzflächen. Das Gebäudemanagement übernimmt fast alle Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie die Grundbesitzabgaben und Müllgebühren. Mittels einer KLR auch für den Bereich der Sportaußenanlagen sollte der Aufwand zusammengestellt werden. Die Stadt Langenfeld sollte mehr Verantwortung und Aufwand auf die Vereine übertragen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise aus der KLR verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				40	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					43

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise aus der KLR verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				40	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					43

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise aus der KLR verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				40	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					43

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de